STADT WASSENBERG

JAHRESABSCHLUSS **2021**

- Ergebnisrechnung 2021
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtergebnisrechnung mit Kontennachweis

- Finanzrechnung 2021
 - Gesamtfinanzrechnung
 - Gesamtfinanzrechnung mit Kontennachweis

- Teilrechnungen 2021
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene
 - Teilrechnung NKF-COVID-19-Isolierung

- Schlussbilanz zum 31.12.2021

- Anhang 2021
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Verbindlichkeitenspiegel
 - Lagebericht

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.289.183,86	15.414.800,00	0,00	17.127.393,72	1.712.593,72	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.281.204,62	16.337.600,00	0,00	17.229.845,95	892.245,95	0,00
3	Sonstige Transfererträge	14.465,20	9.600,00	0,00	28.506,48	18.906,48	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.617.820,12	5.913.000,00	0,00	5.838.835,34	-74.164,66	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	983.627,82	3.237.000,00	0,00	4.897.127,51	1.660.127,51	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	619.812,46	451.100,00	0,00	618.231,67	167.131,67	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.044.252,21	730.600,00	0,00	1.818.935,59	1.088.335,59	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	39.850.366,29	42.093.700,00	0,00	47.558.876,26	5.465.176,26	0,00
11	Personalaufwendungen	4.831.967,82	5.015.300,00	0,00	4.570.002,35	-445.297,65	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	831.826,19	824.900,00	0,00	784.033,27	-40.866,73	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.174.016,57	11.497.860,00	170.760,00	13.123.657,69	1.625.797,69	114.520,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.007.092,82	4.310.200,00	0,00	4.295.749,50	-14.450,50	0,00
15	Transferaufwendungen	17.425.087,10	18.614.100,00	0,00	18.735.093,22	120.993,22	2.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.136.965,76	1.203.000,00	5.000,00	1.184.220,50	-18.779,50	2.300,00
17	Ordentliche Aufwendungen	39.406.956,26	41.465.360,00	175.760,00	42.692.756,53	1.227.396,53	118.820,00
18	Ordentliches Ergebnis	443.410,03	628.340,00	-175.760,00	4.866.119,73	4.237.779,73	-118.820,00
19	Finanzerträge	369.398,80	316.300,00	0,00	394.244,90	77.944,90	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.004,56	58.900,00	0,00	69.501,57	10.601,57	0,00
21	Finanzergebnis	287.394,24	257.400,00	0,00	324.743,33	67.343,33	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**730.804,27**	**885.740,00**	**-175.760,00**	**5.190.863,06**	**4.305.123,06**	**-118.820,00**
23	Außerordentliche Erträge	998.693,04	2.107.500,00	0,00	2.109.984,76	2.484,76	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.257.423,59	1.257.423,59	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	998.693,04	2.107.500,00	0,00	852.561,17	-1.254.938,83	0,00
26	**Jahresergebnis**	**1.729.497,31**	**2.993.240,00**	**-175.760,00**	**6.043.424,23**	**3.050.184,23**	**-118.820,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**1.729.497,31**	**2.993.240,00**	**-175.760,00**	**6.043.424,23**	**3.050.184,23**	**-118.820,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	19.215,00	14.900,00	0,00	164.018,00	149.118,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.905,82	116.500,00	0,00	242.602,55	126.102,55	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Verrechnungssaldo**	**14.309,18**	**-101.600,00**	**0,00**	**-78.584,55**	**23.015,45**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
401100	Grundsteuer A	27.987,26	28.100,00	0,00	28.404,97	304,97	0,00
401200	Grundsteuer B	2.120.437,12	2.127.000,00	0,00	2.238.694,55	111.694,55	0,00
401300	Gewerbesteuer	4.063.790,31	3.700.000,00	0,00	4.577.986,70	877.986,70	0,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.411.587,85	7.888.000,00	0,00	8.484.674,10	596.674,10	0,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	736.615,40	709.000,00	0,00	753.755,53	44.755,53	0,00
403100	Vergnügungssteuer	90.642,72	120.000,00	0,00	71.675,40	-48.324,60	0,00
403200	Hundesteuer	175.573,17	176.000,00	0,00	183.240,18	7.240,18	0,00
405100	Kompensationsleistungen	662.550,03	666.700,00	0,00	788.962,29	122.262,29	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.289.183,86	15.414.800,00	0,00	17.127.393,72	1.712.593,72	0,00
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.238.404,00	11.420.900,00	0,00	11.419.770,00	-1.130,00	0,00
413110	Gewerbesteuerausgleichszuweisungen	498.237,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414000	Zuweisungen lfd. (Bund)	0,00	126.000,00	0,00	32.475,00	-93.525,00	0,00
414010	Zuweisungen lfd. (Invest.förderfonds)	81.493,80	0,00	0,00	310.852,12	310.852,12	0,00
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	2.200.244,70	2.407.400,00	0,00	3.031.397,20	623.997,20	0,00
414110	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	147.150,71	159.700,00	0,00	159.729,98	29,98	0,00
414120	Zuweisungen lfd. (Schulpauschale)	257.384,49	186.500,00	0,00	214.779,98	28.279,98	0,00
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	0,00	0,00	0,00	34.867,36	34.867,36	0,00
414300	Zuweisungen lfd. (Zweckverbände)	97.630,77	102.600,00	0,00	114.302,17	11.702,17	0,00
414600	Zuschüsse lfd. (sonst.öffentl.SR)	39,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	0,00	0,00	0,00	2.349,08	2.349,08	0,00
414800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	500,00	0,00	0,00	230,00	230,00	0,00
416100	Auflösung SoPo aus Zuwendungen	1.760.119,65	1.934.500,00	0,00	1.909.093,06	-25.406,94	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.281.204,62	16.337.600,00	0,00	17.229.845,95	892.245,95	0,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
421200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.122,62	1.500,00	0,00	761,48	-738,52	0,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen	2.124,44	1.500,00	0,00	13.115,00	11.615,00	0,00
429110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	11.218,14	6.400,00	0,00	14.630,00	8.230,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	14.465,20	9.600,00	0,00	28.506,48	18.906,48	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	160.253,62	198.500,00	0,00	191.748,33	-6.751,67	0,00
432110	Abfallbeseitigungsgebühren	1.113.918,96	1.152.300,00	0,00	1.100.092,59	-52.207,41	0,00
432111	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	46.821,84	48.800,00	0,00	57.559,80	8.759,80	0,00
432120	Schmutzwassergebühren	2.093.266,30	2.171.600,00	0,00	2.346.132,24	174.532,24	0,00
432121	Niederschlagswassergebühren	1.172.742,18	1.143.600,00	0,00	1.213.854,79	70.254,79	0,00
432122	Kleineinleitergebühren	3.680,94	4.200,00	0,00	2.746,84	-1.453,16	0,00
432130	Straßenreinigungsgebühren	22.484,79	25.400,00	0,00	22.328,00	-3.072,00	0,00
432131	Winterdienstgebühren	6.713,49	11.400,00	0,00	12.242,68	842,68	0,00
432140	Grabnutzungsgebühren	157.632,69	162.400,00	0,00	160.668,60	-1.731,40	0,00
432141	Bestattungsgebühren	64.208,33	80.000,00	0,00	64.635,00	-15.365,00	0,00
432150	Hallennutzungsgebühren	670,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
432151	Raumnutzungsgebühren	139.897,65	153.500,00	0,00	132.148,31	-21.351,69	0,00
432160	Feuerwehrkostenersätze	38.950,27	35.000,00	0,00	36.234,52	1.234,52	0,00
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	10.983,28	19.000,00	0,00	11.410,73	-7.589,27	0,00
437100	Auflösung Sonderposten für Beiträge	454.646,60	466.800,00	0,00	460.576,77	-6.223,23	0,00
438100	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	130.949,18	238.000,00	0,00	26.456,14	-211.543,86	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.617.820,12	5.913.000,00	0,00	5.838.835,34	-74.164,66	0,00
441100	Mieten	96.463,34	98.300,00	0,00	102.906,58	4.606,58	0,00
441110	Pachten	149.684,29	91.100,00	0,00	85.715,54	-5.384,46	0,00
442100	Buchgewinne Verkauf Umlaufvermögen	643.624,70	2.990.000,00	0,00	4.656.690,94	1.666.690,94	0,00
442110	Sonstige Verkaufserlöse	1.755,69	2.600,00	0,00	2.127,95	-472,05	0,00
442120	Erträge aus Energieerzeugung	92.099,80	55.000,00	0,00	49.686,50	-5.313,50	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	983.627,82	3.237.000,00	0,00	4.897.127,51	1.660.127,51	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs- ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
448000	Kostenerstattungen (Bund)	79.310,97	82.000,00	0,00	95.165,96	13.165,96	0,00
448100	Kostenerstattungen (Land)	64.958,62	65.100,00	0,00	62.139,73	-2.960,27	0,00
448200	Kostenerstattungen (Kreis)	51.552,88	40.000,00	0,00	40.673,67	673,67	0,00
448400	Kostenerstattungen (Sozialversicherung)	11.080,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448500	Kostenerstattungen (verb. Unternehmen)	133.282,48	118.400,00	0,00	134.751,82	16.351,82	0,00
448700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	6.239,08	5.000,00	0,00	3.313,47	-1.686,53	0,00
448800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	273.388,17	140.600,00	0,00	282.187,02	141.587,02	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	619.812,46	451.100,00	0,00	618.231,67	167.131,67	0,00
451100	Konzessionsabgaben	665.017,85	665.000,00	0,00	699.779,70	34.779,70	0,00
452200	Erstattung von Umsatzsteuer	1.671,27	0,00	0,00	2.562,66	2.562,66	0,00
452500	Erstattung von sonstigen Steuern	8.878,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
456130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	4.247,89	8.000,00	0,00	13.367,62	5.367,62	0,00
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	7.549,60	6.000,00	0,00	4.342,50	-1.657,50	0,00
456200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	44.410,61	40.000,00	0,00	42.178,72	2.178,72	0,00
456210	Stundungs- und Verzugszinsen	536,00	3.000,00	0,00	3.089,00	89,00	0,00
457100	Auflösung sonstige Sonderposten	9.595,00	1.600,00	0,00	26.900,33	25.300,33	0,00
458200	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	244.375,19	0,00	0,00	974.300,22	974.300,22	0,00
458500	Wertberichtigung von Forderungen	0,00	0,00	0,00	6.355,09	6.355,09	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	13.930,40	5.500,00	0,00	5.013,23	-486,77	0,00
459110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	42.474,87	0,00	0,00	20.009,52	20.009,52	0,00
459120	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	1.565,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
459130	Erträge aus Abfindungsansprüchen	0,00	0,00	0,00	21.037,00	21.037,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.044.252,21	730.600,00	0,00	1.818.935,59	1.088.335,59	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	39.850.366,29	42.093.700,00	0,00	47.558.876,26	5.465.176,26	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
501100	Dienstbezüge Beamte	617.129,35	655.600,00	0,00	596.133,42	-59.466,58	0,00
501110	Leistungszulagen Beamte	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
501200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.624.229,60	2.870.500,00	0,00	2.683.439,50	-187.060,50	0,00
501210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	45.551,64	62.500,00	0,00	47.614,87	-14.885,13	0,00
501220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	12.896,68	16.200,00	0,00	18.717,95	2.517,95	0,00
501900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	80.689,86	100.200,00	0,00	78.704,92	-21.495,08	0,00
502200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	202.651,96	242.700,00	0,00	223.154,65	-19.545,35	0,00
502900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	4.394,56	7.800,00	0,00	5.288,23	-2.511,77	0,00
503200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	526.610,16	619.800,00	0,00	567.119,80	-52.680,20	0,00
503900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	17.464,76	22.500,00	0,00	17.648,62	-4.851,38	0,00
504100	Beihilfen u.dgl.	33.231,30	34.500,00	0,00	32.946,00	-1.554,00	0,00
504110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	6.910,95	6.900,00	0,00	8.790,39	1.890,39	0,00
505100	Zuführung Pensionsrückst. Beschäftigte	526.676,00	294.000,00	0,00	223.660,00	-70.340,00	0,00
506100	Zuführung Beihilferückst. Beschäftigte	133.531,00	73.100,00	0,00	66.784,00	-6.316,00	0,00
11	Personalaufwendungen	4.831.967,82	5.015.300,00	0,00	4.570.002,35	-445.297,65	0,00
511200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	434,52	500,00	0,00	438,84	-61,16	0,00
512100	Versorgungskasse Beamte	43.396,76	107.400,00	0,00	0,00	-107.400,00	0,00
515100	Zuführung Pensionsrückst. Versorg.empf.	568.602,88	548.000,00	0,00	558.532,43	10.532,43	0,00
516100	Zuführung Beihilferückst. Versorg.empf.	196.908,03	148.100,00	0,00	206.082,00	57.982,00	0,00
517100	Aufwand für Abfindungsverpflichtungen	22.484,00	20.900,00	0,00	18.980,00	-1.920,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	831.826,19	824.900,00	0,00	784.033,27	-40.866,73	0,00
521500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	214.486,51	0,00	0,00	460.746,11	460.746,11	0,00
521600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	22.700,24	17.000,00	0,00	159.204,64	142.204,64	0,00
521800	Zuführung Instandhalt.rückstellung	671.896,23	0,00	0,00	1.302.515,53	1.302.515,53	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	171.611,24	184.600,00	0,00	177.941,59	-6.658,41	0,00
524110	Gebäudereinigung	315.271,43	497.500,00	0,00	371.987,15	-125.512,85	0,00
524120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	331.178,65	348.800,00	0,00	451.305,08	102.505,08	0,00
524130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	4.839,14	6.400,00	0,00	6.019,00	-381,00	0,00
524140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	67.248,92	67.100,00	0,00	68.856,55	1.756,55	0,00
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	60.099,47	60.000,00	0,00	45.518,36	-14.481,64	0,00
524200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	315.134,96	302.800,00	0,00	321.965,23	19.165,23	0,00
524220	Energie und Wasser Infrastrukturvermögen	130.271,65	123.400,00	0,00	131.747,10	8.347,10	0,00
525100	Unterhaltung Fahrzeuge	42.065,91	38.300,00	0,00	45.090,76	6.790,76	0,00
525120	Kraftstoffe Fahrzeuge	10.625,28	14.200,00	0,00	12.480,97	-1.719,03	0,00
525140	Versicherungen Fahrzeuge	17.326,36	19.300,00	0,00	19.206,78	-93,22	0,00
525141	Kfz-Steuern	882,00	1.100,00	0,00	766,00	-334,00	0,00
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	77.438,93	76.000,00	0,00	85.491,34	9.491,34	0,00
527100	Lernmittel	60.441,68	90.900,00	0,00	61.750,99	-29.149,01	0,00
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	84.476,07	168.120,00	29.620,00	106.197,63	-61.922,37	38.690,00
527910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	7.513,82	12.500,00	0,00	12.641,96	141,96	0,00
527920	Lehr- und Unterrichtsmittel	88.397,49	98.840,00	47.740,00	88.641,98	-10.198,02	49.230,00
527921	Aufwendungen für Vorbereitungsklassen	1.262,03	2.000,00	0,00	1.608,71	-391,29	0,00
527930	Bädernutzung	6.847,50	23.600,00	0,00	14.138,50	-9.461,50	0,00
527950	Schulveranstaltungen	3.382,72	7.500,00	0,00	4.624,34	-2.875,66	0,00
527970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.235.259,50	1.303.500,00	0,00	1.266.677,00	-36.823,00	0,00
527980	Kosten der Essensausgabe	19.326,41	21.600,00	0,00	21.648,22	48,22	0,00
529011	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	46.044,69	48.800,00	0,00	57.357,89	8.557,89	0,00
529100	Sonstige Dienstleistungen	6.710,02	8.900,00	0,00	13.866,51	4.966,51	0,00
529110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	3.632.239,28	3.682.400,00	0,00	3.900.962,68	218.562,68	0,00
529112	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	247.652,11	509.100,00	0,00	225.886,02	-283.213,98	0,00
529120	Kosten der Datenverarbeitung	201.551,50	388.000,00	0,00	268.565,06	-119.434,94	0,00
529140	Schülerbeförderung	796.139,49	905.900,00	0,00	919.529,89	13.629,89	0,00
529150	Planungsaufwendungen	83.460,10	158.400,00	93.400,00	113.906,93	-44.493,07	26.600,00
529160	Sicherheitsdienstleistungen	37.583,12	46.000,00	0,00	46.665,63	665,63	0,00
529220	Beiträge an Wasserverbände	2.162.652,12	2.265.300,00	0,00	2.338.145,56	72.845,56	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.174.016,57	11.497.860,00	170.760,00	13.123.657,69	1.625.797,69	114.520,00
571110	Abschreibung Immaterielles Vermögen	15.752,36	18.900,00	0,00	16.362,78	-2.537,22	0,00
571120	Abschreibung Sachanlagen	3.991.340,46	4.291.300,00	0,00	4.279.386,72	-11.913,28	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	4.007.092,82	4.310.200,00	0,00	4.295.749,50	-14.450,50	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
531200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	0,00	71.400,00	0,00	0,00	-71.400,00	0,00
531500	Zuschüsse lfd. (verb. Unternehmen)	500.000,00	800.000,00	0,00	500.000,00	-300.000,00	0,00
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	421.066,84	499.700,00	0,00	438.625,23	-61.074,77	2.000,00
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	241.247,59	290.000,00	0,00	269.591,07	-20.408,93	0,00
533120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	171.379,22	170.000,00	0,00	164.150,97	-5.849,03	0,00
533130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	36.045,77	40.000,00	0,00	35.458,97	-4.541,03	0,00
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	48.629,51	50.000,00	0,00	45.241,48	-4.758,52	0,00
533150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	88.681,23	120.000,00	0,00	100.463,10	-19.536,90	0,00
533160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	20.163,65	25.000,00	0,00	11.580,85	-13.419,15	0,00
533170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	6.090,55	7.000,00	0,00	6.798,30	-201,70	0,00
533900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	178,80	2.000,00	0,00	1.583,95	-416,05	0,00
534100	Gewerbesteuerumlage	334.524,16	315.000,00	0,00	411.806,27	96.806,27	0,00
537400	Allgemeine Kreisumlage	8.980.498,26	9.036.000,00	0,00	9.035.169,92	-830,08	0,00
537500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	6.100.411,71	6.681.000,00	0,00	7.122.737,18	441.737,18	0,00
537610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	15.145,94	13.600,00	0,00	3.364,29	-10.235,71	0,00
537620	Mehrbelastung Kreismusikschule	36.255,05	48.400,00	0,00	44.267,27	-4.132,73	0,00
537630	Mehrbelastung Förderschule	125.074,13	149.100,00	0,00	130.204,02	-18.895,98	0,00
539120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.626,55	1.700,00	0,00	1.499,60	-200,40	0,00
539130	Weiterleitung von Zuwendungen	11.790,00	10.800,00	0,00	110.009,10	99.209,10	0,00
539140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	11.218,14	6.400,00	0,00	14.630,00	8.230,00	0,00
539170	Krankenhausumlage	271.330,00	274.800,00	0,00	278.611,00	3.811,00	0,00
539900	Sonstige Transferaufwendungen	3.730,00	2.200,00	0,00	9.300,65	7.100,65	0,00
15	Transferaufwendungen	17.425.087,10	18.614.100,00	0,00	18.735.093,22	120.993,22	2.000,00
541100	Sonstige Personalaufwendungen	17.315,50	14.000,00	0,00	25.708,91	11.708,91	0,00
541110	Fortbildungsaufwendungen	8.277,79	35.800,00	2.000,00	15.441,71	-20.358,29	0,00
541120	Ausbildungsaufwendungen	9.890,10	24.000,00	3.000,00	14.685,26	-9.314,74	0,00
541130	Dienst- und Schutzbekleidung	37.755,30	38.200,00	0,00	39.509,07	1.309,07	2.300,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	216.453,24	222.500,00	0,00	220.915,77	-1.584,23	0,00
542110	Verdienstausfälle	16.088,07	11.000,00	0,00	14.455,13	3.455,13	0,00
542200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	10.461,10	12.500,00	0,00	9.399,81	-3.100,19	0,00
542210	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	764,90	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
542300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	6.584,84	10.000,00	0,00	7.263,43	-2.736,57	0,00
542310	Leasing von Fahrzeugen	8.279,79	9.100,00	0,00	9.353,64	253,64	0,00
542400	Contracting von Anlagen	114.845,10	121.900,00	0,00	120.231,81	-1.668,19	0,00
543100	Geschäftsaufwendungen	46.622,47	45.400,00	0,00	65.658,00	20.258,00	0,00
543110	Bürobedarf	18.271,87	26.400,00	0,00	18.203,28	-8.196,72	0,00
543120	Bücher und Zeitschriften	20.871,46	24.200,00	0,00	18.391,38	-5.808,62	0,00
543130	Festnetzaufwendungen	26.181,89	30.400,00	0,00	26.612,55	-3.787,45	0,00
543131	Mobilfunkaufwendungen	3.781,13	5.200,00	0,00	3.296,69	-1.903,31	0,00
543132	Rundfunkbeiträge	985,51	1.400,00	0,00	993,76	-406,24	0,00
543133	Porto- und Zustellungsaufwendungen	41.447,13	35.000,00	0,00	36.305,19	1.305,19	0,00
543140	Dienstfahrten und -reisen	7.556,90	15.000,00	0,00	9.100,26	-5.899,74	0,00
543150	Rechtsberatung u. Verfahrensaufwendungen	9.061,55	15.000,00	0,00	4.963,54	-10.036,46	0,00
543151	Jahresabschluss- u. Prüfaufwendungen	27.926,20	29.100,00	0,00	27.555,00	-1.545,00	0,00
543152	Sonstige Beratungsaufwendungen	11.175,63	0,00	0,00	21.241,03	21.241,03	0,00
543160	Mitgliedsbeiträge	25.643,33	29.600,00	0,00	28.802,58	-797,42	0,00
543180	Aufwendungen für Ausweisdokumente	63.486,78	82.000,00	0,00	72.524,77	-9.475,23	0,00
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	242.499,86	244.100,00	0,00	253.607,73	9.507,73	0,00
544111	Aufwendungen für Schadensfälle	1.659,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544200	Umsatzsteuer	11.177,09	1.200,00	0,00	7.280,80	6.080,80	0,00
544500	Sonstige Steuern	26.444,66	32.000,00	0,00	30.560,65	-1.439,35	0,00
544900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	22.749,55	55.400,00	0,00	10.485,00	-44.915,00	0,00
544910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	21.705,75	23.000,00	0,00	22.768,72	-231,28	0,00
547400	Niederschlagung von Forderungen	33.673,39	0,00	0,00	29.184,76	29.184,76	0,00
547500	Wertberichtigung von Forderungen	9.396,61	0,00	0,00	6.311,10	6.311,10	0,00
549100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	3.960,30	4.000,00	0,00	2.490,01	-1.509,99	0,00
549200	Fraktionszuwendungen	3.862,50	4.000,00	0,00	4.050,00	50,00	0,00
549500	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10.109,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.869,16	6.869,16	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.136.965,76	1.203.000,00	5.000,00	1.184.220,50	-18.779,50	2.300,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtergebnisrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
17	Ordentliche Aufwendungen	39.406.956,26	41.465.360,00	175.760,00	42.692.756,53	1.227.396,53	118.820,00
18	Ordentliches Ergebnis	443.410,03	628.340,00	-175.760,00	4.866.119,73	4.237.779,73	-118.820,00
461100	Zinserträge (Land)	885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
461600	Zinserträge (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
465100	Gewinnanteile	339.652,80	291.100,00	0,00	374.300,90	83.200,90	0,00
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer	28.861,00	25.000,00	0,00	19.944,00	-5.056,00	0,00
19	Finanzerträge	369.398,80	316.300,00	0,00	394.244,90	77.944,90	0,00
551600	Zinsaufwendungen (sonst.öffentl.SR)	256,01	1.000,00	0,00	2.828,51	1.828,51	0,00
551700	Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	79.583,55	53.900,00	0,00	53.824,06	-75,94	0,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	2.165,00	4.000,00	0,00	12.849,00	8.849,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.004,56	58.900,00	0,00	69.501,57	10.601,57	0,00
21	Finanzergebnis	287.394,24	257.400,00	0,00	324.743,33	67.343,33	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**730.804,27**	**885.740,00**	**-175.760,00**	**5.190.863,06**	**4.305.123,06**	**-118.820,00**
491119	Außerordentliche Erträge (NKF-COVID-19)	998.693,04	2.107.500,00	0,00	1.158.847,72	-948.652,28	0,00
491121	Außerordentliche Erträge (Hochwasser 2021)	0,00	0,00	0,00	951.137,04	951.137,04	0,00
23	Außerordentliche Erträge	998.693,04	2.107.500,00	0,00	2.109.984,76	2.484,76	0,00
491121	Außerordentliche Aufwendungen (Hochwasser 2021)	0,00	0,00	0,00	1.257.423,59	1.257.423,59	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.257.423,59	1.257.423,59	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	998.693,04	2.107.500,00	0,00	852.561,17	-1.254.938,83	0,00
26	**Jahresergebnis**	**1.729.497,31**	**2.993.240,00**	**-175.760,00**	**6.043.424,23**	**3.050.184,23**	**-118.820,00**
27	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**1.729.497,31**	**2.993.240,00**	**-175.760,00**	**6.043.424,23**	**3.050.184,23**	**-118.820,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	19.215,00	14.900,00	0,00	164.018,00	149.118,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.905,82	116.500,00	0,00	242.602,55	126.102,55	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Verrechnungssaldo**	**14.309,18**	**-101.600,00**	**0,00**	**-78.584,55**	**23.015,45**	**0,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Übersicht	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.206.920,21	15.414.800,00	0,00	16.878.092,54	1.463.292,54	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.285.717,36	14.216.600,00	0,00	15.459.282,75	1.242.682,75	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.273,69	9.600,00	0,00	26.300,33	16.700,33	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.152.742,52	5.275.800,00	0,00	5.501.120,24	225.320,24	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.885,03	247.000,00	0,00	276.526,03	29.526,03	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.445,61	451.100,00	0,00	1.631.658,81	1.180.558,81	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	810.297,33	729.000,00	0,00	784.393,15	55.393,15	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	350.911,27	316.200,00	0,00	401.860,90	85.660,90	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.648.193,02	36.660.100,00	0,00	40.959.234,75	4.299.134,75	0,00
10	Personalauszahlungen	4.161.337,00	4.648.200,00	0,00	4.140.771,09	-507.428,91	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	722.762,06	857.600,00	0,00	741.365,84	-116.234,16	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.465.835,67	11.874.860,00	170.760,00	12.153.832,99	278.972,99	114.520,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	86.258,40	66.000,00	0,00	77.850,93	11.850,93	0,00
14	Transferauszahlungen	17.560.511,25	18.716.700,00	0,00	19.075.236,01	358.536,01	2.000,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.042.860,75	1.196.000,00	5.000,00	1.187.657,84	-8.342,16	2.300,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.039.565,13	37.359.360,00	175.760,00	37.376.714,70	17.354,70	118.820,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.608.627,89	-699.260,00	-175.760,00	3.582.520,05	4.281.780,05	-118.820,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.166.869,22	3.266.400,00	0,00	4.837.267,79	1.570.867,79	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	777.926,50	4.850.000,00	0,00	6.045.070,31	1.195.070,31	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	431.569,79	518.800,00	0,00	1.369.582,62	850.782,62	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.376.365,51	8.635.200,00	0,00	12.251.920,72	3.616.720,72	0,00
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.009.042,69	270.000,00	0,00	1.066.772,76	796.772,76	12.700,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.474.172,68	20.130.900,00	13.593.600,00	13.165.411,21	-6.965.488,79	9.286.100,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	789.683,70	925.500,00	90.100,00	781.027,97	-144.472,03	502.400,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	500.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.272.899,07	21.626.400,00	13.683.700,00	15.028.211,94	-6.598.188,06	10.301.200,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.896.533,56	-12.991.200,00	-13.683.700,00	-2.776.291,22	10.214.908,78	-10.301.200,00
32	**Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag**	**-5.287.905,67**	**-13.690.460,00**	**-13.859.460,00**	**806.228,83**	**14.496.688,83**	**-10.420.020,00**
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	481.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	1.007.281,83	1.007.281,83	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	829.922,89	453.500,00	0,00	452.392,54	-1.107,46	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-347.963,89	-453.500,00	0,00	554.889,29	1.008.389,29	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-5.635.869,56**	**-14.143.960,00**	**-13.859.460,00**	**1.361.118,12**	**15.505.078,12**	**-10.420.020,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	5.762.601,31	126.700,00	0,00	126.731,75	31,75	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**126.731,75**	**-14.017.260,00**	**-13.859.460,00**	**1.487.849,87**	**15.505.109,87**	**-10.420.020,00**

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
601100	Grundsteuer A	28.040,01	28.100,00	0,00	28.357,73	257,73	0,00
601200	Grundsteuer B	2.126.791,88	2.127.000,00	0,00	2.246.417,65	119.417,65	0,00
601300	Gewerbesteuer	3.775.344,20	3.700.000,00	0,00	4.647.527,84	947.527,84	0,00
602100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.494.837,85	7.888.000,00	0,00	8.301.370,58	413.370,58	0,00
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	735.509,35	709.000,00	0,00	739.729,52	30.729,52	0,00
603100	Vergnügungssteuer	119.673,91	120.000,00	0,00	58.870,83	-61.129,17	0,00
603200	Hundesteuer	173.598,40	176.000,00	0,00	178.958,20	2.958,20	0,00
605100	Kompensationsleistungen	753.124,61	666.700,00	0,00	676.860,19	10.160,19	0,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.206.920,21	15.414.800,00	0,00	16.878.092,54	1.463.292,54	0,00
611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	11.238.404,00	11.420.900,00	0,00	11.419.770,00	-1.130,00	0,00
613110	Gewerbesteuerausgleichszuweisungen	498.237,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
614000	Zuweisungen lfd. (Bund)	0,00	126.000,00	0,00	26.100,00	-99.900,00	0,00
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	2.310.328,40	2.407.400,00	0,00	3.430.137,75	1.022.737,75	0,00
614110	Zuweisungen lfd. (Aufwandspauschale)	147.150,71	159.700,00	0,00	159.729,98	29,98	0,00
614150	Zuweisungen lfd. (Forstpauschale)	0,00	0,00	0,00	34.867,36	34.867,36	0,00
614200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	91.097,25	102.600,00	0,00	115.966,40	13.366,40	0,00
614700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	0,00	0,00	0,00	2.349,08	2.349,08	0,00
614800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	500,00	0,00	0,00	270.362,18	270.362,18	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.285.717,36	14.216.600,00	0,00	15.459.282,75	1.242.682,75	0,00
621100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
621200	Übergegangene Unterhaltsansprüche	241,11	100,00	0,00	200,00	100,00	0,00
621300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.693,12	1.500,00	0,00	1.545,48	45,48	0,00
621900	Sonstige Ersatzleistungen	2.121,32	1.500,00	0,00	9.924,85	8.424,85	0,00
629110	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	11.218,14	6.400,00	0,00	14.630,00	8.230,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	15.273,69	9.600,00	0,00	26.300,33	16.700,33	0,00
631100	Verwaltungsgebühren	165.753,92	198.500,00	0,00	191.952,33	-6.547,67	0,00
632110	Abfallbeseitigungsgebühren	1.116.918,70	1.152.300,00	0,00	1.142.449,45	-9.850,55	0,00
632111	Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfall)	36.932,70	48.800,00	0,00	55.023,74	6.223,74	0,00
632120	Schmutzwassergebühren	2.081.720,75	2.171.600,00	0,00	2.405.649,02	234.049,02	0,00
632121	Niederschlagswassergebühren	1.251.478,24	1.143.600,00	0,00	1.211.714,24	68.114,24	0,00
632122	Kleineinleitergebühren	3.549,15	4.200,00	0,00	2.577,46	-1.622,54	0,00
632130	Straßenreinigungsgebühren	26.179,00	25.400,00	0,00	23.138,86	-2.261,14	0,00
632131	Winterdienstgebühren	8.438,02	11.400,00	0,00	10.566,22	-833,78	0,00
632140	Grabnutzungsgebühren	220.779,75	230.000,00	0,00	197.118,11	-32.881,89	0,00
632141	Bestattungsgebühren	63.169,39	80.000,00	0,00	60.542,65	-19.457,35	0,00
632150	Hallennutzungsgebühren	670,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
632151	Raumnutzungsgebühren	130.620,15	153.500,00	0,00	137.162,38	-16.337,62	0,00
632160	Feuerwehrkostenersätze	33.522,35	35.000,00	0,00	53.347,14	18.347,14	0,00
632190	Sonstige Benutzungsgebühren	13.010,40	19.000,00	0,00	9.878,64	-9.121,36	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.152.742,52	5.275.800,00	0,00	5.501.120,24	225.320,24	0,00
641100	Mieten	93.826,08	98.300,00	0,00	98.801,82	501,82	0,00
641110	Pachten	120.804,04	91.100,00	0,00	144.777,94	53.677,94	0,00
642110	Sonstige Verkaufserlöse	429,69	2.600,00	0,00	2.127,95	-472,05	0,00
642120	Einzahlungen aus Energieerzeugung	81.825,22	55.000,00	0,00	30.818,32	-24.181,68	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.885,03	247.000,00	0,00	276.526,03	29.526,03	0,00
648000	Kostenerstattungen (Bund)	99.623,76	82.000,00	0,00	65.712,76	-16.287,24	0,00
648100	Kostenerstattungen (Land)	64.958,62	65.100,00	0,00	969.139,73	904.039,73	0,00
648200	Kostenerstattungen (Kreis)	51.645,55	40.000,00	0,00	40.853,38	853,38	0,00
648400	Kostenerstattungen (Sozialversicherung)	0,00	0,00	0,00	11.080,26	11.080,26	0,00
648500	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	168.212,33	118.400,00	0,00	134.751,82	16.351,82	0,00
648700	Kostenerstattungen (privater Bereich)	12.419,84	5.000,00	0,00	3.453,47	-1.546,53	0,00
648800	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	132.585,51	140.600,00	0,00	406.667,39	266.067,39	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.445,61	451.100,00	0,00	1.631.658,81	1.180.558,81	0,00

Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis		Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
651100	Konzessionsabgaben	648.262,65	665.000,00	0,00	708.671,31	43.671,31	0,00
652200	Erstattung von Umsatzsteuer	1.555,67	0,00	0,00	2.664,04	2.664,04	0,00
652500	Erstattung von sonstigen Steuern	0,00	0,00	0,00	163,60	163,60	0,00
656130	Verwarnungs-/Bußgelder (ruhend. Verkehr)	4.408,09	8.000,00	0,00	11.833,82	3.833,82	0,00
656190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	6.787,92	6.000,00	0,00	4.870,24	-1.129,76	0,00
656200	Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren	38.627,87	40.000,00	0,00	36.980,92	-3.019,08	0,00
656210	Stundungs- und Verzugszinsen	3.590,65	3.000,00	0,00	2.675,40	-324,60	0,00
659100	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	14.425,08	5.500,00	0,00	5.037,61	-462,39	0,00
659110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	41.238,86	0,00	0,00	11.237,40	11.237,40	0,00
659120	Erstattung ordnungsbehördl. Maßnahmen	1.565,00	1.500,00	0,00	258,81	-1.241,19	0,00
659998	Sonstige Ein-/Auszahlungen Verwahrbücher	49.835,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	810.297,33	729.000,00	0,00	784.393,15	55.393,15	0,00
661100	Zinseinzahlungen (Land)	0,00	0,00	0,00	885,00	885,00	0,00
661600	Zinseinzahlungen (sonst.öffentl.SR)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
665100	Gewinnanteile	338.378,56	291.100,00	0,00	374.300,90	83.200,90	0,00
669110	Verzinsung der Gewerbesteuer	12.532,71	25.000,00	0,00	26.675,00	1.675,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	350.911,27	316.200,00	0,00	401.860,90	85.660,90	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.648.193,02	36.660.100,00	0,00	40.959.234,75	4.299.134,75	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
701100	Dienstbezüge Beamte	601.963,30	655.600,00	0,00	547.374,51	-108.225,49	0,00
701110	Leistungszulagen Beamte	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
701200	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	2.629.476,30	2.870.500,00	0,00	2.626.483,57	-244.016,43	0,00
701210	Leistungszulagen tarifl. Beschäftigte	45.551,64	62.500,00	0,00	47.614,87	-14.885,13	0,00
701220	Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	13.046,04	16.200,00	0,00	18.745,18	2.545,18	0,00
701900	Dienstbezüge sonst. Beschäftigte	80.623,21	100.200,00	0,00	78.798,86	-21.401,14	0,00
702200	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	202.622,83	242.700,00	0,00	206.797,63	-35.902,37	0,00
702900	Versorgungskasse sonst. Beschäftigte	4.129,29	7.800,00	0,00	5.288,23	-2.511,77	0,00
703200	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	526.748,49	619.800,00	0,00	552.321,96	-67.478,04	0,00
703900	Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	17.429,27	22.500,00	0,00	17.676,80	-4.823,20	0,00
704100	Beihilfen u.dgl.	33.231,30	34.500,00	0,00	32.946,00	-1.554,00	0,00
704110	Ärztl. Untersuchungen, Schutzimpfungen	6.515,33	6.900,00	0,00	6.723,48	-176,52	0,00
10	Personalauszahlungen	4.161.337,00	4.648.200,00	0,00	4.140.771,09	-507.428,91	0,00
711200	Versorgungsbezüge tarifl. Beschäftigte	434,52	500,00	0,00	438,84	-61,16	0,00
712100	Versorgungskasse Beamte	599.074,00	733.200,00	0,00	570.647,00	-162.553,00	0,00
714100	Beihilfen u.dgl. Versorgungsempfänger	123.253,54	123.900,00	0,00	170.280,00	46.380,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	722.762,06	857.600,00	0,00	741.365,84	-116.234,16	0,00
721500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	286.028,84	0,00	0,00	452.217,98	452.217,98	0,00
721600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	14.996,08	394.000,00	0,00	812.942,01	418.942,01	0,00
724100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	178.289,61	184.600,00	0,00	161.384,47	-23.215,53	0,00
724110	Gebäudereinigung	330.797,47	497.500,00	0,00	342.207,11	-155.292,89	0,00
724120	Energie und Wasser Grundstücke/Gebäude	338.902,09	348.800,00	0,00	359.936,27	11.136,27	0,00
724130	Bewachung Grundstücke/Gebäude	5.308,47	6.400,00	0,00	5.897,57	-502,43	0,00
724140	Versicherungen Grundstücke/Gebäude	66.446,23	67.100,00	0,00	68.936,48	1.836,48	0,00
724150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	63.075,76	60.000,00	0,00	45.657,90	-14.342,10	0,00
724200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	312.816,87	302.800,00	0,00	334.996,75	32.196,75	0,00
724220	Energie und Wasser Infrastrukturvermögen	135.068,29	123.400,00	0,00	130.077,78	6.677,78	0,00
725100	Unterhaltung Fahrzeuge	40.186,06	38.300,00	0,00	49.769,72	11.469,72	0,00
725120	Kraftstoffe Fahrzeuge	10.948,07	14.200,00	0,00	16.849,75	2.649,75	0,00
725140	Versicherungen Fahrzeuge	17.370,44	19.300,00	0,00	19.162,70	-137,30	0,00
725141	Kfz-Steuern	882,00	1.100,00	0,00	766,00	-334,00	0,00
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	76.152,47	76.000,00	0,00	101.415,43	25.415,43	0,00
727100	Lernmittel	61.223,27	90.900,00	0,00	61.888,38	-29.011,62	0,00
727900	Sonstige besondere Auszahlungen	81.369,85	168.120,00	29.620,00	118.350,80	-49.769,20	38.690,00
727910	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	8.418,64	12.500,00	0,00	10.937,04	-1.562,96	0,00
727920	Lehr- und Unterrichtsmittel	36.147,53	98.840,00	47.740,00	45.091,72	-53.748,28	49.230,00
727921	Auszahlungen für Vorbereitungsklassen	1.262,03	2.000,00	0,00	1.608,71	-391,29	0,00
727930	Bädernutzung	8.456,00	23.600,00	0,00	9.871,50	-13.728,50	0,00
727950	Schulveranstaltungen	3.382,72	7.500,00	0,00	4.624,34	-2.875,66	0,00
727970	Betriebskostenanteil Ganztagsbetreuung	1.235.259,50	1.303.500,00	0,00	1.266.677,00	-36.823,00	0,00
727980	Kosten der Essensausgabe	19.773,09	21.600,00	0,00	21.477,71	-122,29	0,00
729011	Unternehmerleistungen (Bioabfall)	36.656,02	48.800,00	0,00	58.989,99	10.189,99	0,00
729100	Sonstige Dienstleistungen	6.774,14	8.900,00	0,00	43.628,58	34.728,58	0,00
729110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	3.657.416,77	3.682.400,00	0,00	3.837.239,28	154.839,28	0,00
729112	Leistungen KunstKulturHeimatpflege gGmbH	180.178,29	509.100,00	0,00	132.102,11	-376.997,89	0,00
729120	Kosten der Datenverarbeitung	211.428,06	388.000,00	0,00	264.199,56	-123.800,44	0,00
729140	Schülerbeförderung	779.976,72	905.900,00	0,00	921.573,02	15.673,02	0,00
729150	Planungsauszahlungen	72.975,62	158.400,00	93.400,00	66.142,49	-92.257,51	26.600,00
729160	Sicherheitsdienstleistungen	25.479,35	46.000,00	0,00	48.851,93	2.851,93	0,00
729220	Beiträge an Wasserverbände	2.162.389,32	2.265.300,00	0,00	2.338.360,91	73.060,91	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.465.835,67	11.874.860,00	170.760,00	12.153.832,99	278.972,99	114.520,00
751600	Zinsauszahlungen (sonst.öffentl.SR)	194,60	1.000,00	0,00	2.705,20	1.705,20	0,00
751700	Zinsauszahlungen (Kreditinstitute)	83.921,80	61.000,00	0,00	60.994,73	-5,27	0,00
751800	Zinsauszahlungen (sonst.inländ.Bereich)	2.142,00	0,00	0,00	12.651,00	12.651,00	0,00
759900	Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	4.000,00	0,00	1.500,00	-2.500,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	86.258,40	66.000,00	0,00	77.850,93	11.850,93	0,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
731500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	703.012,70	800.000,00	0,00	500.000,00	-300.000,00	0,00
731700	Zuschüsse lfd. (privater Bereich)	0,00	0,00	0,00	527.032,18	527.032,18	0,00
731800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	421.561,61	499.700,00	0,00	429.540,93	-70.159,07	2.000,00
733110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	244.695,51	290.000,00	0,00	267.690,21	-22.309,79	0,00
733120	Kosten der Unterkunft (§ 3 AsylbLG)	176.087,20	170.000,00	0,00	168.940,73	-1.059,27	0,00
733130	Persönlicher Bedarf (§ 3 (1) AsylbLG)	34.823,16	40.000,00	0,00	35.603,00	-4.397,00	0,00
733140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	46.766,29	50.000,00	0,00	46.294,91	-3.705,09	0,00
733150	Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG)	88.154,07	120.000,00	0,00	86.626,29	-33.373,71	0,00
733160	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	22.000,80	25.000,00	0,00	10.715,95	-14.284,05	0,00
733170	Bildung und Teilhabe (§ 3 (3) AsylbLG)	6.455,52	7.000,00	0,00	8.447,73	1.447,73	0,00
733900	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	178,80	2.000,00	0,00	1.546,05	-453,95	0,00
734100	Gewerbesteuerumlage	282.686,56	315.000,00	0,00	389.507,47	74.507,47	0,00
734210	Einheitslastenbeteiligung	168.919,74	174.000,00	0,00	163.471,53	-10.528,47	0,00
737400	Allgemeine Kreisumlage	8.980.498,26	9.036.000,00	0,00	9.035.169,92	-830,08	0,00
737500	Mehrbelastung Kreisjugendamt	5.866.220,81	6.681.000,00	0,00	6.774.168,26	93.168,26	0,00
737610	Mehrbelastung Kreisgymnasium	9.160,00	13.600,00	0,00	13.202,86	-397,14	0,00
737620	Mehrbelastung Kreismusikschule	37.365,27	48.400,00	0,00	47.444,67	-955,33	0,00
737630	Mehrbelastung Förderschule	109.061,96	149.100,00	0,00	160.308,42	11.208,42	0,00
739120	Weiterleitung von Pachtzins an Dritte	1.499,60	1.700,00	0,00	1.499,60	-200,40	0,00
739130	Weiterleitung von Zuwendungen	11.790,00	10.800,00	0,00	109.932,10	99.132,10	0,00
739140	Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte	11.218,14	6.400,00	0,00	11.630,00	5.230,00	0,00
739170	Krankenhausumlage	334.634,00	274.800,00	0,00	278.611,00	3.811,00	0,00
739900	Sonstige Transferauszahlungen	3.721,25	2.200,00	0,00	7.852,20	5.652,20	0,00
14	Transferauszahlungen	17.560.511,25	18.716.700,00	0,00	19.075.236,01	358.536,01	2.000,00
741100	Sonstige Personalauszahlungen	18.629,66	14.000,00	0,00	26.117,61	12.117,61	0,00
741110	Fortbildungsauszahlungen	8.837,99	35.800,00	2.000,00	15.441,71	-20.358,29	0,00
741120	Ausbildungsauszahlungen	7.295,80	24.000,00	3.000,00	15.302,46	-8.697,54	0,00
741130	Dienst- und Schutzbekleidung	37.869,43	38.200,00	0,00	40.453,32	2.253,32	2.300,00
742110	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	218.340,60	222.500,00	0,00	224.588,44	2.088,44	0,00
742110	Verdienstausfälle	15.188,07	11.000,00	0,00	22.246,43	11.246,43	0,00
742200	Mieten/Pachten für Grundstücke/Gebäude	10.471,16	12.500,00	0,00	8.693,66	-3.806,34	0,00
742210	Mieten für Ausrüstungsgegenstände	764,90	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
742300	Leasing von Ausrüstungsgegenständen	7.129,31	10.000,00	0,00	8.371,04	-1.628,96	0,00
742310	Leasing von Fahrzeugen	8.279,79	9.100,00	0,00	9.722,54	622,54	0,00
742400	Contracting von Anlagen	99.811,03	121.900,00	0,00	120.267,32	-1.632,68	0,00
743100	Geschäftsauszahlungen	46.205,79	45.400,00	0,00	67.751,76	22.351,76	0,00
743110	Bürobedarf	18.535,98	26.400,00	0,00	18.491,61	-7.908,39	0,00
743120	Bücher und Zeitschriften	21.711,37	24.200,00	0,00	19.330,24	-4.869,76	0,00
743130	Festnetzauzahlungen	26.641,40	30.400,00	0,00	26.947,35	-3.452,65	0,00
743131	Mobilfunkauszahlungen	3.759,56	5.200,00	0,00	3.320,97	-1.879,03	0,00
743132	Rundfunkbeiträge	1.048,34	1.400,00	0,00	999,59	-400,41	0,00
743133	Porto- und Zustellungsauszahlungen	41.631,78	35.000,00	0,00	36.347,05	1.347,05	0,00
743140	Dienstfahrten und -reisen	7.971,18	15.000,00	0,00	8.662,46	-6.337,54	0,00
743150	Rechtsberatung u. Verfahrensauszahlungen	23.231,90	15.000,00	0,00	8.845,59	-6.154,41	0,00
743151	Jahresabschluss- u. Prüfaufauszahlungen	20.416,20	22.100,00	0,00	20.555,00	-1.545,00	0,00
743152	Sonstige Beratungsauszahlungen	3.249,93	0,00	0,00	28.137,86	28.137,86	0,00
743160	Mitgliedsbeiträge	25.676,39	29.600,00	0,00	25.650,57	-3.949,43	0,00
743180	Auszahlungen für Ausweisdokumente	63.018,62	82.000,00	0,00	72.921,60	-9.078,40	0,00
744110	Sonstige Versicherungsauszahlungen	244.272,33	244.100,00	0,00	252.070,26	7.970,26	0,00
744111	Auszahlungen für Schadensfälle	1.500,00	0,00	0,00	159,25	159,25	0,00
744200	Umsatzsteuer	5.172,20	1.200,00	0,00	9.812,49	8.612,49	0,00
744500	Sonstige Steuern	26.572,01	32.000,00	0,00	18.682,52	-13.317,48	0,00
744900	Abwasserabgabe (Abführung an das Land)	53,68	55.400,00	0,00	33.180,87	-22.219,13	0,00
744910	Abwasserabgabe (Kläranlage)	21.705,75	23.000,00	0,00	22.768,72	-231,28	0,00
749100	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	4.141,10	4.000,00	0,00	2.607,21	-1.392,79	0,00
749200	Fraktionszuwendungen	3.727,50	4.000,00	0,00	4.050,00	50,00	0,00
749998	Sonstige Auszahlungen (Verwahrbücher)	0,00	0,00	0,00	15.160,34	15.160,34	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.042.860,75	1.196.000,00	5.000,00	1.187.657,84	-8.342,16	2.300,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.039.565,13	37.359.360,00	175.760,00	37.376.714,70	17.354,70	118.820,00
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.608.627,89	-699.260,00	-175.760,00	3.582.520,05	4.281.780,05	-118.820,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
681000	Zuweisungen inv. (Bund)	332.481,00	595.000,00	0,00	247.414,85	-347.585,15	0,00
681010	Zuweisungen inv. (Invest.förderfonds)	1.291.493,80	0,00	0,00	562.398,52	562.398,52	0,00
681100	Zuweisungen inv. (Land)	833.358,60	848.700,00	0,00	2.173.697,05	1.324.997,05	0,00
681110	Zuweisungen inv. (Investitionspauschale)	999.929,86	1.087.600,00	0,00	1.072.338,82	-15.261,18	0,00
681120	Zuweisungen inv. (Schulpauschale)	593.206,00	628.900,00	0,00	628.862,00	-38,00	0,00
681130	Zuweisungen inv. (Sportpauschale)	60.000,00	60.500,00	0,00	60.490,00	-10,00	0,00
681140	Zuweisungen inv. (Feuerschutzpauschale)	42.794,12	45.700,00	0,00	45.968,76	268,76	0,00
681200	Zuweisungen inv. (Kreis)	0,00	0,00	0,00	9.365,25	9.365,25	0,00
681300	Zuweisungen inv. (Zweckverbände)	578,35	0,00	0,00	8.647,00	8.647,00	0,00
681600	Zuschüsse inv. (sonst.öffentl.SR)	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
681700	Zuschüsse inv. (privater Bereich)	3.205,84	0,00	0,00	26.085,54	26.085,54	0,00
681800	Zuschüsse inv. (übriger Bereich)	9.821,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.166.869,22	3.266.400,00	0,00	4.837.267,79	1.570.867,79	0,00
682100	Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	777.226,50	4.850.000,00	0,00	5.998.928,31	1.148.928,31	0,00
683100	Verkaufserlöse bewegl. Vermögen >800 €	700,00	0,00	0,00	46.142,00	46.142,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	777.926,50	4.850.000,00	0,00	6.045.070,31	1.195.070,31	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	425.736,94	478.800,00	0,00	1.311.407,65	832.607,65	0,00
688110	Kostenersätze u.ä.	5.832,85	40.000,00	0,00	58.174,97	18.174,97	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	431.569,79	518.800,00	0,00	1.369.582,62	850.782,62	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.376.365,51	8.635.200,00	0,00	12.251.920,72	3.616.720,72	0,00
782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.009.042,69	270.000,00	0,00	1.066.772,76	796.772,76	12.700,00
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.009.042,69	270.000,00	0,00	1.066.772,76	796.772,76	12.700,00
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.476.494,21	6.686.900,00	4.661.900,00	3.956.404,30	-2.730.495,70	4.671.000,00
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.745.647,17	8.086.500,00	4.929.200,00	5.012.440,41	-3.074.059,59	2.661.100,00
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.252.031,30	5.357.500,00	4.002.500,00	4.196.566,50	-1.160.933,50	1.954.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.474.172,68	20.130.900,00	13.593.600,00	13.165.411,21	-6.965.488,79	9.286.100,00
783100	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	523.455,55	828.500,00	76.500,00	470.642,94	-357.857,06	497.500,00
783200	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	266.228,15	97.000,00	13.600,00	310.385,03	213.385,03	4.900,00
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	789.683,70	925.500,00	90.100,00	781.027,97	-144.472,03	502.400,00
784000	Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
781200	Investitionszuweisungen (Kreis)	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	500.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	500.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.272.899,07	21.626.400,00	13.683.700,00	15.028.211,94	-6.598.188,06	10.301.200,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.896.533,56	-12.991.200,00	-13.683.700,00	-2.776.291,22	10.214.908,78	-10.301.200,00

	Stadt Wassenberg **Gesamtfinanzrechnung** Kontennachweis	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-5.287.905,67	-13.690.460,00	-13.859.460,00	806.228,83	14.496.688,83	-10.420.020,00
692710	Investitionskredite (Gute Schule 2020)	481.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	481.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693600	Liquiditätskredite (sonst. öffentl. SR)	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
693700	Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	0,00	0,00	0,00	7.281,83	7.281,83	0,00
34	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	1.007.281,83	1.007.281,83	0,00
792700	Tilgung invest.kredite (Kreditinstitute)	829.922,89	453.500,00	0,00	452.392,54	-1.107,46	0,00
35	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	829.922,89	453.500,00	0,00	452.392,54	-1.107,46	0,00
36	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-347.963,89	-453.500,00	0,00	554.889,29	1.008.389,29	0,00
38	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-5.635.869,56**	**-14.143.960,00**	**-13.859.460,00**	**1.361.118,12**	**15.505.078,12**	**-10.420.020,00**
39	Anfangsbestand an Finanzmittel	5.762.601,31	126.700,00	0,00	126.731,75	31,75	0,00
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	**Liquide Mittel**	**126.731,75**	**-14.017.260,00**	**-13.859.460,00**	**1.487.849,87**	**15.505.109,87**	**-10.420.020,00**

	Teilergebnisrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.884,25	61.900,00	0,00	61.437,66	-462,34	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459,50	700,00	0,00	842,50	142,50	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	723.936,99	3.069.300,00	0,00	4.730.982,57	1.661.682,57	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.463,09	45.300,00	0,00	50.750,61	5.450,61	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	255.896,58	41.100,00	0,00	692.720,07	651.620,07	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.088.640,41	3.218.300,00	0,00	5.536.733,41	2.318.433,41	0,00
11	Personalaufwendungen	2.147.863,26	1.988.700,00	0,00	1.789.638,13	-199.061,87	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	831.826,19	824.900,00	0,00	784.033,27	-40.866,73	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.116,89	499.200,00	0,00	473.635,75	-25.564,25	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	136.348,25	136.500,00	0,00	135.367,18	-1.132,82	0,00
15	Transferaufwendungen	3.626,55	7.900,00	0,00	1.499,60	-6.400,40	1.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	487.460,71	543.200,00	2.000,00	529.186,27	-14.013,73	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	3.961.241,85	4.000.400,00	2.000,00	3.713.360,20	-287.039,80	1.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.872.601,44	-782.100,00	-2.000,00	1.823.373,21	2.605.473,21	-1.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.872.601,44**	**-782.100,00**	**-2.000,00**	**1.823.373,21**	**2.605.473,21**	**-1.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	14.909,94	11.800,00	0,00	12.821,49	1.021,49	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	14.909,94	11.800,00	0,00	12.821,49	1.021,49	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-2.857.691,50**	**-770.300,00**	**-2.000,00**	**1.836.194,70**	**2.606.494,70**	**-1.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.470.790,34	1.751.200,00	0,00	1.262.070,56	-489.129,44	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	817.217,22	999.100,00	0,00	671.242,20	-327.857,80	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.204.118,38**	**-18.200,00**	**-2.000,00**	**2.427.023,06**	**2.445.223,06**	**-1.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.204.118,38**	**-18.200,00**	**-2.000,00**	**2.427.023,06**	**2.445.223,06**	**-1.000,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.785,00	0,00	0,00	1.686,00	1.686,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	823,70	0,00	0,00	2.849,23	2.849,23	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**961,30**	**0,00**	**0,00**	**-1.163,23**	**-1.163,23**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Innere Verwaltung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	262.273,92	171.400,00	0,00	158.492,70	-12.907,30	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.220.513,97	3.720.100,00	2.000,00	3.273.683,05	-446.416,95	1.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.958.240,05**	**-3.548.700,00**	**-2.000,00**	**-3.115.190,35**	**433.509,65**	**-1.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65.113,24	57.100,00	0,00	59.413,01	2.313,01	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	761.610,50	4.850.000,00	0,00	5.985.258,31	1.135.258,31	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	826.723,74	4.907.100,00	0,00	6.044.671,32	1.137.571,32	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	865.779,71	200.000,00	0,00	835.284,76	635.284,76	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	62.983,31	80.700,00	23.600,00	69.954,39	-10.745,61	18.600,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	928.763,02	280.700,00	23.600,00	920.239,15	639.539,15	18.600,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-102.039,28**	**4.626.400,00**	**-23.600,00**	**5.124.432,17**	**498.032,17**	**-18.600,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	1.007.281,83	1.007.281,83	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.007.281,83**	**1.007.281,83**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-3.060.279,33**	**1.077.700,00**	**-25.600,00**	**3.016.523,65**	**1.938.823,65**	**-19.600,00**

2	**Teilergebnisrechnung** Sicherheit und Ordnung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.269,43	162.600,00	0,00	166.457,73	3.857,73	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.598,39	220.700,00	0,00	209.246,35	-11.453,65	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.326,00	1.800,00	0,00	1.066,68	-733,32	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.340,46	16.200,00	0,00	18.365,31	2.165,31	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	13.827,50	14.700,00	0,00	23.134,74	8.434,74	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	361.361,78	416.000,00	0,00	418.270,81	2.270,81	0,00
11	Personalaufwendungen	519.630,31	574.800,00	0,00	548.134,94	-26.665,06	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.988,43	301.200,00	0,00	675.993,75	374.793,75	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	169.656,88	182.700,00	0,00	184.032,53	1.332,53	0,00
15	Transferaufwendungen	3.730,00	2.500,00	0,00	9.300,65	6.800,65	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	187.043,54	211.900,00	3.000,00	186.124,10	-25.775,90	2.300,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.095.049,16	1.273.100,00	3.000,00	1.603.585,97	330.485,97	2.300,00
18	Ordentliches Ergebnis	-733.687,38	-857.100,00	-3.000,00	-1.185.315,16	-328.215,16	-2.300,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-733.687,38**	**-857.100,00**	**-3.000,00**	**-1.185.315,16**	**-328.215,16**	**-2.300,00**
23	Außerordentliche Erträge	50.071,71	2.200,00	0,00	966.198,01	963.998,01	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.257.423,59	1.257.423,59	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	50.071,71	2.200,00	0,00	-291.225,58	-293.425,58	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-683.615,67**	**-854.900,00**	**-3.000,00**	**-1.476.540,74**	**-621.640,74**	**-2.300,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.757,28	100.500,00	0,00	113.529,98	13.029,98	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291.754,89	347.300,00	0,00	224.355,55	-122.944,45	0,00
29	**Teilergebnis**	**-864.613,28**	**-1.101.700,00**	**-3.000,00**	**-1.587.366,31**	**-485.666,31**	**-2.300,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-864.613,28**	**-1.101.700,00**	**-3.000,00**	**-1.587.366,31**	**-485.666,31**	**-2.300,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.889,00	0,00	0,00	48.282,00	48.282,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.941,00	0,00	0,00	5.180,00	5.180,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-52,00**	**0,00**	**0,00**	**43.102,00**	**43.102,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sicherheit und Ordnung	Rechnungs- ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
2							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	215.533,92	253.800,00	0,00	1.171.200,30	917.400,30	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	853.543,89	1.014.000,00	3.000,00	1.779.751,87	765.751,87	2.300,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-638.009,97**	**-760.200,00**	**-3.000,00**	**-608.551,57**	**151.648,43**	**-2.300,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	239.894,65	79.300,00	0,00	173.260,18	93.960,18	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	46.012,00	46.012,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	239.894,65	79.300,00	0,00	219.272,18	139.972,18	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	294.659,82	193.600,00	0,00	351.175,04	157.575,04	4.900,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	294.659,82	193.600,00	0,00	351.175,04	157.575,04	4.900,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-54.765,17**	**-114.300,00**	**0,00**	**-131.902,86**	**-17.602,86**	**-4.900,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-692.775,14**	**-874.500,00**	**-3.000,00**	**-740.454,43**	**134.045,57**	**-7.200,00**

	Teilergebnisrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
3							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.530.383,81	1.653.200,00	0,00	1.689.331,38	36.131,38	0,00
3	Sonstige Transfererträge	11.218,14	6.400,00	0,00	14.630,00	8.230,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.144,99	48.500,00	0,00	43.596,34	-4.903,66	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.377,93	118.700,00	0,00	255.073,43	136.373,43	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	43.388,97	1.600,00	0,00	36.800,40	35.200,40	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.927.913,84	1.830.400,00	0,00	2.039.431,55	209.031,55	0,00
11	Personalaufwendungen	515.305,03	564.500,00	0,00	559.295,71	-5.204,29	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.072.755,47	3.423.540,00	47.740,00	3.294.341,07	-129.198,93	49.230,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	600.647,62	755.100,00	0,00	722.670,07	-32.429,93	0,00
15	Transferaufwendungen	23.835,19	20.700,00	0,00	124.832,60	104.132,60	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	269.493,43	276.600,00	0,00	307.681,52	31.081,52	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	4.482.036,74	5.040.440,00	47.740,00	5.008.820,97	-31.619,03	49.230,00
18	Ordentliches Ergebnis	-2.554.122,90	-3.210.040,00	-47.740,00	-2.969.389,42	240.650,58	-49.230,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.278,92	32.000,00	0,00	31.695,99	-304,01	0,00
21	Finanzergebnis	-38.278,92	-32.000,00	0,00	-31.695,99	304,01	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.592.401,82**	**-3.242.040,00**	**-47.740,00**	**-3.001.085,41**	**240.954,59**	**-49.230,00**
23	Außerordentliche Erträge	26.979,35	75.000,00	0,00	-20.216,14	-95.216,14	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	26.979,35	75.000,00	0,00	-20.216,14	-95.216,14	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-2.565.422,47**	**-3.167.040,00**	**-47.740,00**	**-3.021.301,55**	**145.738,45**	**-49.230,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.500,00	20.500,00	0,00	756,00	-19.744,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.748,52	93.100,00	0,00	111.771,32	18.671,32	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.653.670,99**	**-3.239.640,00**	**-47.740,00**	**-3.132.316,87**	**107.323,13**	**-49.230,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.653.670,99**	**-3.239.640,00**	**-47.740,00**	**-3.132.316,87**	**107.323,13**	**-49.230,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	21.329,00	21.329,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	22.283,00	22.283,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-954,00**	**-954,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Schulträgeraufgaben	Rechnungs- ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.185.700,38	1.176.900,00	0,00	1.436.591,56	259.691,56	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.883.466,62	4.319.440,00	47.740,00	4.120.536,35	-198.903,65	49.230,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.697.766,24**	**-3.142.540,00**	**-47.740,00**	**-2.683.944,79**	**458.595,21**	**-49.230,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.710.051,65	1.069.800,00	0,00	986.263,36	-83.536,64	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.710.051,65	1.069.800,00	0,00	986.263,36	-83.536,64	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.971.349,32	3.530.800,00	2.205.800,00	2.626.855,54	-903.944,46	1.411.900,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	335.328,73	515.900,00	0,00	299.797,53	-216.102,47	400.000,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.306.678,05	4.046.700,00	2.205.800,00	2.926.653,07	-1.120.046,93	1.811.900,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-3.596.626,40**	**-2.976.900,00**	**-2.205.800,00**	**-1.940.389,71**	**1.036.510,29**	**-1.811.900,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	481.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	127.103,17	154.500,00	0,00	154.289,29	-210,71	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**354.855,83**	**-154.500,00**	**0,00**	**-154.289,29**	**210,71**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-5.939.536,81**	**-6.273.940,00**	**-2.253.540,00**	**-4.778.623,79**	**1.495.316,21**	**-1.861.130,00**

4	**Teilergebnisrechnung** Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.723,84	7.200,00	0,00	7.343,44	143,44	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500,00	2.100,00	0,00	1.200,00	-900,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	8.223,84	9.300,00	0,00	8.543,44	-756,56	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.712,80	417.300,00	0,00	216.090,27	-201.209,73	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	9.636,84	10.200,00	0,00	10.255,44	55,44	0,00
15	Transferaufwendungen	53.425,99	48.800,00	0,00	43.952,99	-4.847,01	1.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.590,43	10.500,00	0,00	11.189,15	689,15	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	317.366,06	486.800,00	0,00	281.487,85	-205.312,15	1.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	-309.142,22	-477.500,00	0,00	-272.944,41	204.555,59	-1.000,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-309.142,22**	**-477.500,00**	**0,00**	**-272.944,41**	**204.555,59**	**-1.000,00**
23	Außerordentliche Erträge	34.510,00	20.000,00	0,00	24.049,88	4.049,88	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	34.510,00	20.000,00	0,00	24.049,88	4.049,88	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-274.632,22**	**-457.500,00**	**0,00**	**-248.894,53**	**208.605,47**	**-1.000,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,84	200,00	0,00	231,52	31,52	0,00
29	**Teilergebnis**	**-276.633,06**	**-457.700,00**	**0,00**	**-249.126,05**	**208.573,95**	**-1.000,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-276.633,06**	**-457.700,00**	**0,00**	**-249.126,05**	**208.573,95**	**-1.000,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**39,00**	**39,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kultur und Wissenschaft	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
4							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.500,00	2.100,00	0,00	1.200,00	-900,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.553,64	476.600,00	0,00	194.132,18	-282.467,82	1.000,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-355.053,64**	**-474.500,00**	**0,00**	**-192.932,18**	**281.567,82**	**-1.000,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.452,44	2.452,44	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	2.452,44	2.452,44	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	57.351,25	0,00	0,00	2.452,44	2.452,44	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.351,25	0,00	0,00	2.452,44	2.452,44	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-57.351,25**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-412.404,89**	**-474.500,00**	**0,00**	**-192.932,18**	**281.567,82**	**-1.000,00**

	Teilergebnisrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611.189,63	735.100,00	0,00	1.293.038,27	557.938,27	0,00
3	Sonstige Transfererträge	3.247,06	3.200,00	0,00	13.876,48	10.676,48	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.797,65	148.100,00	0,00	132.148,31	-15.951,69	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.817,15	74.500,00	0,00	78.355,81	3.855,81	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.173,03	61.400,00	0,00	69.276,33	7.876,33	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.249,72	800,00	0,00	4.250,00	3.450,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	910.474,24	1.023.100,00	0,00	1.590.945,20	567.845,20	0,00
11	Personalaufwendungen	389.100,00	449.700,00	0,00	410.277,94	-39.422,06	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.150,04	304.300,00	0,00	681.186,75	376.886,75	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	25.097,83	26.600,00	0,00	25.862,75	-737,25	0,00
15	Transferaufwendungen	625.431,32	717.200,00	0,00	650.171,69	-67.028,31	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.623,56	9.800,00	0,00	5.947,99	-3.852,01	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.452.402,75	1.507.600,00	0,00	1.773.447,12	265.847,12	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-541.928,51	-484.500,00	0,00	-182.501,92	301.998,08	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-541.928,51**	**-484.500,00**	**0,00**	**-182.501,92**	**301.998,08**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	19.503,39	1.000,00	0,00	28.901,04	27.901,04	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	19.503,39	1.000,00	0,00	28.901,04	27.901,04	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-522.425,12**	**-483.500,00**	**0,00**	**-153.600,88**	**329.899,12**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.400,44	69.400,00	0,00	74.906,06	5.506,06	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	269.179,83	296.100,00	0,00	260.872,11	-35.227,89	0,00
29	**Teilergebnis**	**-717.204,51**	**-710.200,00**	**0,00**	**-339.566,93**	**370.633,07**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-717.204,51**	**-710.200,00**	**0,00**	**-339.566,93**	**370.633,07**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Soziale Leistungen	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800.263,57	996.800,00	0,00	1.307.395,53	310.595,53	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.428.075,17	1.481.000,00	0,00	1.709.783,62	228.783,62	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-627.811,60**	**-484.200,00**	**0,00**	**-402.388,09**	**81.811,91**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	305.522,68	16.600,00	0,00	319.944,87	303.344,87	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	305.522,68	16.600,00	0,00	319.944,87	303.344,87	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.473,82	16.600,00	0,00	9.092,75	-7.507,25	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.473,82	16.600,00	0,00	9.092,75	-7.507,25	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**290.048,86**	**0,00**	**0,00**	**310.852,12**	**310.852,12**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-337.762,74**	**-484.200,00**	**0,00**	**-91.535,97**	**392.664,03**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.917,66	962.000,00	0,00	1.052.825,12	90.825,12	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.324,07	39.000,00	0,00	42.763,81	3.763,81	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.293,85	0,00	0,00	10.400,00	10.400,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	968.535,58	1.001.000,00	0,00	1.105.988,93	104.988,93	0,00
11	Personalaufwendungen	901.459,25	1.026.400,00	0,00	896.648,82	-129.751,18	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.296,34	286.120,00	29.620,00	301.171,78	15.051,78	38.690,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	47.128,15	51.900,00	0,00	47.075,12	-4.824,88	0,00
15	Transferaufwendungen	335.145,01	420.000,00	0,00	371.475,82	-48.524,18	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.372,20	9.200,00	0,00	8.720,49	-479,51	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.525.400,95	1.793.620,00	29.620,00	1.625.092,03	-168.527,97	38.690,00
18	Ordentliches Ergebnis	-556.865,37	-792.620,00	-29.620,00	-519.103,10	273.516,90	-38.690,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-556.865,37**	**-792.620,00**	**-29.620,00**	**-519.103,10**	**273.516,90**	**-38.690,00**
23	Außerordentliche Erträge	13.227,04	5.800,00	0,00	9.786,87	3.986,87	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	13.227,04	5.800,00	0,00	9.786,87	3.986,87	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-543.638,33**	**-786.820,00**	**-29.620,00**	**-509.316,23**	**277.503,77**	**-38.690,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.036,63	50.600,00	0,00	50.276,86	-323,14	0,00
29	**Teilergebnis**	**-593.674,96**	**-837.420,00**	**-29.620,00**	**-559.593,09**	**277.826,91**	**-38.690,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-593.674,96**	**-837.420,00**	**-29.620,00**	**-559.593,09**	**277.826,91**	**-38.690,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**-5,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
6							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	944.871,64	957.300,00	0,00	1.078.639,85	121.339,85	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.490.070,26	1.741.720,00	29.620,00	1.564.297,09	-177.422,91	38.690,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-545.198,62**	**-784.420,00**	**-29.620,00**	**-485.657,24**	**298.762,76**	**-38.690,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.162,04	35.700,00	0,00	56.576,47	20.876,47	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	32.162,04	35.700,00	0,00	56.576,47	20.876,47	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	17.005,46	0,00	0,00	1.686,79	1.686,79	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.144,31	0,00	0,00	4.314,23	4.314,23	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	8.887,40	99.200,00	63.500,00	29.555,58	-69.644,42	78.900,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.037,17	99.200,00	63.500,00	35.556,60	-63.643,40	78.900,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-15.875,13**	**-63.500,00**	**-63.500,00**	**21.019,87**	**84.519,87**	**-78.900,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-561.073,75**	**-847.920,00**	**-93.120,00**	**-464.637,37**	**383.282,63**	**-117.590,00**

	Teilergebnisrechnung Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
8							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.893,00	44.700,00	0,00	28.674,87	-16.025,13	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	746,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	36.639,38	45.100,00	0,00	28.674,87	-16.425,13	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.860,72	219.500,00	0,00	242.968,68	23.468,68	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	49.794,00	63.600,00	0,00	42.778,87	-20.821,13	0,00
15	Transferaufwendungen	6.653,79	7.700,00	0,00	7.699,92	-0,08	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775,80	2.000,00	0,00	1.887,01	-112,99	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	493.084,31	292.800,00	0,00	295.334,48	2.534,48	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-456.444,93	-247.700,00	0,00	-266.659,61	-18.959,61	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-456.444,93**	**-247.700,00**	**0,00**	**-266.659,61**	**-18.959,61**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	3.148,18	1.400,00	0,00	1.161,79	-238,21	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	3.148,18	1.400,00	0,00	1.161,79	-238,21	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-453.296,75**	**-246.300,00**	**0,00**	**-265.497,82**	**-19.197,82**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.467,89	800,00	0,00	1.216,25	416,25	0,00
29	**Teilergebnis**	**-454.764,64**	**-247.100,00**	**0,00**	**-266.714,07**	**-19.614,07**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-454.764,64**	**-247.100,00**	**0,00**	**-266.714,07**	**-19.614,07**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	37.951,00	37.951,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	66.003,00	66.003,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-28.052,00**	**-28.052,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Sportförderung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
8							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	884,01	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	190.560,68	374.200,00	0,00	178.310,36	-195.889,64	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-189.676,67**	**-373.800,00**	**0,00**	**-178.310,36**	**195.489,64**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	528.300,00	0,00	280.265,61	-248.034,39	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	60.000,00	528.300,00	0,00	280.265,61	-248.034,39	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	817.179,09	4.073.700,00	3.228.700,00	4.159.015,07	85.315,07	2.061.800,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	10.000,00	0,00	3.023,03	-6.976,97	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	817.179,09	4.083.700,00	3.228.700,00	4.162.038,10	78.338,10	2.061.800,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-757.179,09**	**-3.555.400,00**	**-3.228.700,00**	**-3.881.772,49**	**-326.372,49**	**-2.061.800,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-946.855,76**	**-3.929.200,00**	**-3.228.700,00**	**-4.060.082,85**	**-130.882,85**	**-2.061.800,00**

	Teilergebnisrechnung Räumliche Planung und Entwicklung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	40.440,00	40.440,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.518,00	5.000,00	0,00	3.199,23	-1.800,77	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	1.098,00	5.000,00	0,00	67.639,23	62.639,23	0,00
11	Personalaufwendungen	98.122,54	149.300,00	0,00	39.825,77	-109.474,23	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.141,63	163.400,00	93.400,00	96.459,72	-66.940,28	26.600,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.838,44	3.600,00	0,00	5.035,54	1.435,54	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	183.102,61	316.300,00	93.400,00	141.321,03	-174.978,97	26.600,00
18	Ordentliches Ergebnis	-182.004,61	-311.300,00	-93.400,00	-73.681,80	237.618,20	-26.600,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-182.004,61**	**-311.300,00**	**-93.400,00**	**-73.681,80**	**237.618,20**	**-26.600,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-182.004,61**	**-311.300,00**	**-93.400,00**	**-73.681,80**	**237.618,20**	**-26.600,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.685,19	88.100,00	0,00	27.770,10	-60.329,90	0,00
29	**Teilergebnis**	**-254.689,80**	**-399.400,00**	**-93.400,00**	**-101.451,90**	**297.948,10**	**-26.600,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-254.689,80**	**-399.400,00**	**-93.400,00**	**-101.451,90**	**297.948,10**	**-26.600,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	14.173,00	14.173,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	111.122,00	111.122,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-96.949,00**	**-96.949,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Räumliche Planung und Entwicklung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
9							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.518,00	5.000,00	0,00	3.199,23	-1.800,77	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	159.538,03	247.800,00	93.400,00	72.417,24	-175.382,76	26.600,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-158.020,03**	**-242.800,00**	**-93.400,00**	**-69.218,01**	**173.581,99**	**-26.600,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	647.810,37	555.400,00	0,00	786.057,67	230.657,67	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	647.810,37	555.400,00	0,00	786.057,67	230.657,67	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.310.959,47	3.917.600,00	2.837.600,00	1.273.874,97	-2.643.725,03	2.842.600,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.224,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.313.183,77	3.917.600,00	2.837.600,00	1.273.874,97	-2.643.725,03	2.842.600,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-665.373,40**	**-3.362.200,00**	**-2.837.600,00**	**-487.817,30**	**2.874.382,70**	**-2.842.600,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-823.393,43**	**-3.605.000,00**	**-2.931.000,00**	**-557.035,31**	**3.047.964,69**	**-2.869.200,00**

	Teilergebnisrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
10							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.927,00	2.000,00	0,00	1.927,00	-73,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.022,00	7.100,00	0,00	8.132,00	1.032,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.697,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	18.646,03	9.100,00	0,00	10.059,00	959,00	0,00
11	Personalaufwendungen	108.993,46	103.200,00	0,00	168.826,64	65.626,64	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.230,75	2.800,00	0,00	18.650,09	15.850,09	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.062,00	2.100,00	0,00	2.062,00	-38,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	658,79	1.500,00	0,00	1.145,71	-354,29	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	113.945,00	109.600,00	0,00	190.684,44	81.084,44	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-95.298,97	-100.500,00	0,00	-180.625,44	-80.125,44	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-95.298,97**	**-100.500,00**	**0,00**	**-180.625,44**	**-80.125,44**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-95.298,97**	**-100.500,00**	**0,00**	**-180.625,44**	**-80.125,44**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.364,67	27.100,00	0,00	54.151,69	27.051,69	0,00
29	**Teilergebnis**	**-117.663,64**	**-127.600,00**	**0,00**	**-234.777,13**	**-107.177,13**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-117.663,64**	**-127.600,00**	**0,00**	**-234.777,13**	**-107.177,13**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Bauen und Wohnen	Rechnungs- ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
10							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.679,03	7.100,00	0,00	8.142,00	1.042,00	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.913,69	94.600,00	0,00	144.278,75	49.678,75	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-66.234,66**	**-87.500,00**	**0,00**	**-136.136,75**	**-48.636,75**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-66.234,66**	**-87.500,00**	**0,00**	**-136.136,75**	**-48.636,75**	**0,00**

	Teilergebnisrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
11							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.726,00	362.700,00	0,00	358.366,00	-4.334,00	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.698.003,85	4.886.800,00	0,00	4.884.545,00	-2.255,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	673.561,47	669.000,00	0,00	703.910,38	34.910,38	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	5.734.291,32	5.918.500,00	0,00	5.946.821,38	28.321,38	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.348.950,25	3.489.000,00	0,00	3.454.273,19	-34.726,81	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.373.265,63	1.377.500,00	0,00	1.383.298,04	5.798,04	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	71.400,00	0,00	0,00	-71.400,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.727,20	86.000,00	0,00	49.723,24	-36.276,76	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	4.784.943,08	5.023.900,00	0,00	4.887.294,47	-136.605,53	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	949.348,24	894.600,00	0,00	1.059.526,91	164.926,91	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.687,52	15.900,00	0,00	15.884,29	-15,71	0,00
21	Finanzergebnis	-20.687,52	-15.900,00	0,00	-15.884,29	15,71	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**928.660,72**	**878.700,00**	**0,00**	**1.043.642,62**	**164.942,62**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis - vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**928.660,72**	**878.700,00**	**0,00**	**1.043.642,62**	**164.942,62**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.149.004,81	1.169.000,00	0,00	1.193.690,97	24.690,97	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.369,76	70.200,00	0,00	72.002,32	1.802,32	0,00
29	**Teilergebnis**	**2.005.295,77**	**1.977.500,00**	**0,00**	**2.165.331,27**	**187.831,27**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**2.005.295,77**	**1.977.500,00**	**0,00**	**2.165.331,27**	**187.831,27**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Ver- und Entsorgung	Rechnungs- ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs- übertragungen für Folgejahre
11							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.150.089,81	5.192.500,00	0,00	5.533.075,90	340.575,90	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.401.623,27	3.593.300,00	0,00	3.546.506,74	-46.793,26	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.748.466,54**	**1.599.200,00**	**0,00**	**1.986.569,16**	**387.369,16**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	31.988,45	40.000,00	0,00	278.597,12	238.597,12	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	31.988,45	40.000,00	0,00	278.597,12	238.597,12	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.285.719,00	2.251.300,00	891.300,00	668.174,10	-1.583.125,90	524.300,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	500.000,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.285.719,00	2.551.300,00	891.300,00	668.174,10	-1.883.125,90	1.024.300,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.253.730,55**	**-2.511.300,00**	**-891.300,00**	**-389.576,98**	**2.121.723,02**	**-1.024.300,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	127.890,08	203.700,00	0,00	202.603,55	-1.096,45	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-127.890,08**	**-203.700,00**	**0,00**	**-202.603,55**	**1.096,45**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**366.845,91**	**-1.115.800,00**	**-891.300,00**	**1.394.388,63**	**2.510.188,63**	**-1.024.300,00**

12	**Teilergebnisrechnung** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.271,87	612.300,00	0,00	725.224,04	112.924,04	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	353.412,21	382.600,00	0,00	364.193,08	-18.406,92	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.079,39	78.000,00	0,00	78.589,72	589,72	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.583,00	0,00	0,00	311.509,22	311.509,22	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	993.346,47	1.072.900,00	0,00	1.479.516,06	406.616,06	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.514.372,82	1.072.400,00	0,00	1.846.174,48	773.774,48	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.354.611,61	1.459.700,00	0,00	1.487.138,32	27.438,32	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.632,60	100,00	0,00	692,34	592,34	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	2.887.617,03	2.532.200,00	0,00	3.334.005,14	801.805,14	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-1.894.270,56	-1.459.300,00	0,00	-1.854.489,08	-395.189,08	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.894.270,56**	**-1.459.300,00**	**0,00**	**-1.854.489,08**	**-395.189,08**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-1.894.270,56**	**-1.459.300,00**	**0,00**	**-1.854.489,08**	**-395.189,08**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	38.924,72	50.700,00	0,00	58.147,07	7.447,07	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.099.132,87	1.137.600,00	0,00	1.168.221,40	30.621,40	0,00
29	**Teilergebnis**	**-2.954.478,71**	**-2.546.200,00**	**0,00**	**-2.964.563,41**	**-418.363,41**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-2.954.478,71**	**-2.546.200,00**	**0,00**	**-2.964.563,41**	**-418.363,41**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	15.540,00	0,00	0,00	34.553,00	34.553,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.135,12	0,00	0,00	35.114,36	35.114,36	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**13.404,88**	**0,00**	**0,00**	**-561,36**	**-561,36**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.469,48	119.100,00	0,00	855.740,65	736.640,65	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.190.967,40	1.292.500,00	0,00	1.890.662,83	598.162,83	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-1.060.497,92**	**-1.173.400,00**	**0,00**	**-1.034.922,18**	**138.477,82**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	845.812,87	421.200,00	0,00	1.796.952,82	1.375.752,82	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.316,00	0,00	0,00	7.800,00	7.800,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	399.581,34	478.800,00	0,00	1.090.985,50	612.185,50	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.261.710,21	900.000,00	0,00	2.895.738,32	1.995.738,32	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	113.601,40	20.000,00	0,00	133.918,97	113.918,97	12.700,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.224.357,83	5.268.400,00	3.851.100,00	4.033.034,76	-1.235.365,24	1.698.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.337.959,23	5.288.400,00	3.851.100,00	4.166.953,73	-1.121.446,27	1.710.700,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-1.076.249,02**	**-4.388.400,00**	**-3.851.100,00**	**-1.271.215,41**	**3.117.184,59**	**-1.710.700,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-2.136.746,94**	**-5.561.800,00**	**-3.851.100,00**	**-2.306.137,59**	**3.255.662,41**	**-1.710.700,00**

	Teilergebnisrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.011,10	126.300,00	0,00	162.921,34	36.621,34	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.433,52	259.900,00	0,00	237.847,10	-22.052,90	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.015,83	42.400,00	0,00	42.045,16	-354,84	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.072,00	9.000,00	0,00	9.072,00	72,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	19.685,46	0,00	0,00	2.766,69	2.766,69	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	458.217,91	437.600,00	0,00	454.652,29	17.052,29	0,00
11	Personalaufwendungen	33.011,83	33.700,00	0,00	37.701,74	4.001,74	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.181.062,06	1.123.800,00	0,00	1.736.224,18	612.424,18	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	176.553,05	187.200,00	0,00	195.618,64	8.418,64	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.552,51	6.600,00	0,00	6.474,55	-125,45	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	1.400.179,45	1.351.300,00	0,00	1.976.019,11	624.719,11	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-941.961,54	-913.700,00	0,00	-1.521.366,82	-607.666,82	0,00
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-941.961,54**	**-913.700,00**	**0,00**	**-1.521.366,82**	**-607.666,82**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	5.816,14	1.500,00	0,00	4.838,26	3.338,26	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	5.816,14	1.500,00	0,00	4.838,26	3.338,26	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-936.145,40**	**-912.200,00**	**0,00**	**-1.516.528,56**	**-604.328,56**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	213.617,55	175.000,00	0,00	155.168,03	-19.831,97	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	243.565,06	192.600,00	0,00	183.729,83	-8.870,17	0,00
29	**Teilergebnis**	**-966.092,91**	**-929.800,00**	**0,00**	**-1.545.090,36**	**-615.290,36**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-966.092,91**	**-929.800,00**	**0,00**	**-1.545.090,36**	**-615.290,36**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	45,96	45,96	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.954,04**	**5.954,04**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Natur- und Landschaftspflege	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
13							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	395.457,07	381.100,00	0,00	380.569,86	-530,14	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.183.206,00	1.176.100,00	0,00	1.331.482,24	155.382,24	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-787.748,93**	**-795.000,00**	**0,00**	**-950.912,38**	**-155.912,38**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.070,61	503.000,00	0,00	366.530,68	-136.469,32	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	138.070,61	503.000,00	0,00	372.530,68	-130.469,32	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	12.656,12	50.000,00	0,00	95.882,24	45.882,24	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.883,80	1.074.900,00	564.900,00	393.520,19	-681.379,81	740.000,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.070,61	9.500,00	3.000,00	7.905,17	-1.594,83	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	816.610,53	1.134.400,00	567.900,00	497.307,60	-637.092,40	740.000,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-678.539,92**	**-631.400,00**	**-567.900,00**	**-124.776,92**	**506.623,08**	**-740.000,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-1.466.288,85**	**-1.426.400,00**	**-567.900,00**	**-1.075.689,30**	**350.710,70**	**-740.000,00**

15	**Teilergebnisrechnung** Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.215,32	27.000,00	0,00	27.491,76	491,76	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113,00	4.700,00	0,00	1.881,00	-2.819,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.386,86	500,00	0,00	1.080,95	580,95	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.964,49	76.400,00	0,00	89.941,23	13.541,23	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	9.248,59	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	158.928,26	109.000,00	0,00	120.394,94	11.394,94	0,00
11	Personalaufwendungen	118.482,14	125.000,00	0,00	119.652,66	-5.347,34	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.378,37	195.300,00	0,00	86.487,98	-108.812,02	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	62.290,96	57.100,00	0,00	59.590,54	2.490,54	0,00
15	Transferaufwendungen	500.000,00	800.000,00	0,00	500.000,00	-300.000,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.623,02	42.000,00	0,00	41.392,66	-607,34	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	807.774,49	1.219.400,00	0,00	807.123,84	-412.276,16	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	-648.846,23	-1.110.400,00	0,00	-686.728,90	423.671,10	0,00
19	Finanzerträge	340.531,17	291.000,00	0,00	374.294,27	83.294,27	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis	340.531,17	291.000,00	0,00	374.294,27	83.294,27	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-308.315,06**	**-819.400,00**	**0,00**	**-312.434,63**	**506.965,37**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	4.207,89	300.400,00	0,00	2.851,30	-297.548,70	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	4.207,89	300.400,00	0,00	2.851,30	-297.548,70	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**-304.107,17**	**-519.000,00**	**0,00**	**-309.583,33**	**209.416,67**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.697,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.245,94	35.100,00	0,00	32.724,38	-2.375,62	0,00
29	**Teilergebnis**	**-332.655,88**	**-554.100,00**	**0,00**	**-342.307,71**	**211.792,29**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**-332.655,88**	**-554.100,00**	**0,00**	**-342.307,71**	**211.792,29**	**0,00**

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Wirtschaft und Tourismus	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	433.677,87	373.000,00	0,00	499.598,70	126.598,70	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	784.263,44	1.122.500,00	0,00	684.623,52	-437.876,48	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-350.585,57**	**-749.500,00**	**0,00**	**-185.024,82**	**564.475,18**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	122.431,11	0,00	0,00	9.550,68	9.550,68	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	122.431,11	0,00	0,00	9.550,68	9.550,68	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.579,86	14.200,00	14.200,00	6.622,35	-7.577,65	7.500,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9.704,46	0,00	0,00	8.072,04	8.072,04	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.284,32	14.200,00	14.200,00	14.694,39	494,39	7.500,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**71.146,79**	**-14.200,00**	**-14.200,00**	**-5.143,71**	**9.056,29**	**-7.500,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**-279.438,78**	**-763.700,00**	**-14.200,00**	**-190.168,53**	**573.531,47**	**-7.500,00**

	Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.289.183,86	15.414.800,00	0,00	17.127.393,72	1.712.593,72	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.883.791,71	11.580.600,00	0,00	11.614.367,34	33.767,34	0,00
3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	11.073,66	3.000,00	0,00	9.444,09	6.444,09	0,00
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	27.184.049,23	26.998.400,00	0,00	28.751.205,15	1.752.805,15	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	15.863.239,25	16.517.900,00	0,00	17.026.159,95	508.259,95	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.573,53	0,00	0,00	29.019,93	29.019,93	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	15.902.812,78	16.517.900,00	0,00	17.055.179,88	537.279,88	0,00
18	Ordentliches Ergebnis	11.281.236,45	10.480.500,00	0,00	11.696.025,27	1.215.525,27	0,00
19	Finanzerträge	28.867,63	25.300,00	0,00	19.950,63	-5.349,37	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.038,12	11.000,00	0,00	21.921,29	10.921,29	0,00
21	Finanzergebnis	5.829,51	14.300,00	0,00	-1.970,66	-16.270,66	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**11.287.065,96**	**10.494.800,00**	**0,00**	**11.694.054,61**	**1.199.254,61**	**0,00**
23	Außerordentliche Erträge	826.319,40	1.688.400,00	0,00	1.079.592,26	-608.807,74	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	826.319,40	1.688.400,00	0,00	1.079.592,26	-608.807,74	0,00
26	**Ergebnis** **- vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen -**	**12.113.385,36**	**12.183.200,00**	**0,00**	**12.773.646,87**	**590.446,87**	**0,00**
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.076,94	1.600,00	0,00	296,86	-1.303,14	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	**Teilergebnis**	**12.114.462,30**	**12.184.800,00**	**0,00**	**12.773.943,73**	**589.143,73**	**0,00**
30	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	**12.114.462,30**	**12.184.800,00**	**0,00**	**12.773.943,73**	**589.143,73**	**0,00**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungssaldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

	Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungs-ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs-übertragungen aus Vorjahren	Ist 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	neue Ermächtigungs-übertragungen für Folgejahre
16							
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.109.274,32	27.023.600,00	0,00	28.525.388,47	1.501.788,47	0,00
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.814.269,07	16.705.500,00	0,00	16.886.248,86	180.748,86	0,00
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**11.295.005,25**	**10.318.100,00**	**0,00**	**11.639.139,61**	**1.321.039,61**	**0,00**
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	574.929,64	95.300,00	0,00	95.499,70	199,70	0,00
	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-574.929,64**	**-95.300,00**	**0,00**	**-95.499,70**	**-199,70**	**0,00**
	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**10.720.075,61**	**10.222.800,00**	**0,00**	**11.543.639,91**	**1.320.839,91**	**0,00**

	Teilergebnis Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	Vergleich Ansatz/Ist 2021
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00
403100	Vergnügungssteuer	-63.324,60
405100	Kompensationsleistungen	-8.037,66
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-71.362,26
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	-1.008.230,00
414100	Zuweisungen lfd. (Land)	187.042,24
414200	Zuweisungen lfd. (Kreis)	1.574,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-819.613,76
3	Sonstige Transfererträge	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	-6.925,17
432150	Hallennutzungsgebühren	-2.500,00
432151	Raumnutzungsgebühren	-5.500,00
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	-7.105,50
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.030,67
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
448500	Kostenerstattungen (verb.Unternehmen)	3.205,86
448000	Kostenerstattungen (übriger Bereich)	-3.339,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-133,14
456190	Sonstige Verwarnungs-/Bußgelder	2.379,50
7	Sonstige ordentliche Erträge	2.379,50
8	Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00
10	Ordentliche Erträge	-910.760,33
11	Personalaufwendungen	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00
524100	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	99,90
524110	Gebäudereinigung	15.043,66
524150	Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	12.482,32
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	312,51
527900	Sonstige besondere Aufwendungen	8.006,00
527920	Lehr- und Unterrichtsmittel	246,52
529100	Sonstige Dienstleistungen	6.000,00
529140	Schülerbeförderung	13.679,36
529160	Sicherheitsdienstleistungen	18.510,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.380,94
14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00
531500	Zuschüsse lfd. (verb.Unternehmen)	0,00
531800	Zuschüsse lfd. (übriger Bereich)	24.049,88
533110	Leistungen in bes. Fällen (§ 2 AsylbLG)	5.060,48
533140	Notwendiger Bedarf (§ 3 (2) AsylbLG)	2.850,00
539130	Weiterleitung von Zuwendungen	98.604,10
15	Transferaufwendungen	130.564,46
541100	Sonstige Personalaufwendungen	16.354,89
543100	Geschäftsaufwendungen	26.730,55
544110	Sonstige Versicherungsaufwendungen	56,55
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.141,99
17	Ordentliche Aufwendungen	248.087,39

	Teilergebnis Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	Vergleich Ansatz/Ist 2021
18	Ordentliches Ergebnis	-1.158.847,72
19	Finanzerträge	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
21	Finanzergebnis	0,00
22	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-1.158.847,72**
491119	Außerordentliche Erträge (Corona)	1.158.847,72
23	Außerordentliche Erträge	1.158.847,72
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	1.158.847,72
26	**Jahresergebnis**	**0,00**

	Teilergebnis Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2020	Ist 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
614100	Zuweisungen lfd. (Land)	399.004,86
614800	Zuweisungen (Spenden Stadt Wassenberg)	59.982,18
614800	Zuweisungen (Spenden HS - ein Kreis hilft)	190.150,00
614800	Zuweisungen (Spenden Kath. Kirchengemeinde)	20.000,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.137,04
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
659110	Erstattungen aus Versicherungsschäden	25.000,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000,00
648100	Kostenerstattungen (Land - Soforthilfen)	147.000,00
648100	Kostenerstattungen (Land - Billigkeitsleistungen)	110.000,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.000,00
7	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	951.137,04
10	Personalauszahlungen	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00
721500	Instandhaltung Grundstücke/Gebäude	18.887,16
721600	Instandhaltung Infrastrukturvermögen	521.988,36
724110	Gebäudereinigung	171,84
724200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	7.971,19
725100	Unterhaltung Fahrzeuge	4.258,99
725120	Kraftstoffe Fahrzeuge	4.901,92
725500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	15.185,66
727900	Sonstige besondere Aufwendungen	37.760,69
729100	Sonstige Dienstleistungen	31.105,75
729110	Leistungen Stadtbetrieb Wassenberg AöR	60.749,42
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	702.980,98
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00
731700	Zuschüsse lfd. (Weiterleitung Spenden)	270.032,18
731700	Zuschüsse lfd. (Soforthilfen)	147.000,00
731700	Zuschüsse lfd. (Billigkeitsleistungen)	110.000,00
14	Transferauszahlungen	527.032,18
741130	Dienst- und Schutzkleidung	1.999,19
742100	Auszahlungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	3.010,63
742110	Verdienstausfälle	12.471,30
744111	Auszahlungen für Schadensfälle	9.929,31
15	Sonstige Auszahlungen	27.410,43
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.257.423,59
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-306.286,55

	Teilergebnis Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2020	Ist 2021
681100	Zuweisungen inv. (Land)	69.783,07
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.783,07
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	69.783,07
24	Auzahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00
783100	Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €	66.008,21
783200	Erwerb von Vermögensgegenständen <800 €	3.774,86
26	Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	69.783,07
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzanlagen	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.783,07
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00
32	Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-306.286,55
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00
35	Saldo der Finanzierungstätigkeit	0,00
36	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**-306.286,55**

<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung mit dem außerordentlichen Ergebnis

4 911 21	Außerordentliche Erträge (Hochwasser 2021)	951.137,04
23	Außerordentliche Erträge	951.137,04
5 911 21	Außerordentliche Aufwendungen (Hochwasser 2021)	1.257.423,59
24	Außerordentliche Aufwendungen	1.257.423,59
25	Außerordentliches Ergebnis	-306.286,55

Schlussbilanz der Stadt

AKTIVA	*Schlussbilanz 31.12.2021*	*Schlussbilanz 31.12.2020*
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**2.157.540,76 €**	**998.693,04 €**
0.1 NKF-COVID-19 Bilanzierungshilfe	2.157.540,76 €	998.693,04 €
1. Anlagevermögen	**181.248.568,63 €**	**171.716.716,51 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	86.898,80 €	83.573,52 €
1.2 Sachanlagen	176.873.072,88 €	167.361.046,04 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.895.184,33 €	7.470.323,15 €
1.2.1.1 Grünflächen	2.613.170,51 €	3.029.901,62 €
1.2.1.2 Ackerland	1.589.194,77 €	1.598.035,44 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.595.841,79 €	1.586.391,25 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.096.977,26 €	1.255.994,84 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.579.150,10 €	44.002.554,33 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.087.881,38 €	3.115.704,15 €
1.2.2.2 Schulen	30.515.129,38 €	27.008.339,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €	0,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.976.139,34 €	13.878.510,30 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	110.064.403,52 €	105.254.320,63 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.253.951,25 €	8.982.484,93 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	92.300,00 €	93.516,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37.294.063,61 €	37.797.826,84 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.424.088,66 €	58.380.492,86 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	875.615,75 €	887.991,75 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.727.044,56 €	2.447.268,94 €
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	1.652.458,56 €	1.265.087,94 €
1.2.6.2 Fahrzeuge	1.074.586,00 €	1.182.181,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011.791,14 €	1.675.136,04 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.719.883,48 €	5.623.451,20 €
1.3 Finanzanlagen	4.288.596,95 €	4.272.096,95 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39 €	1.665.903,39 €
1.3.2 Beteiligungen	2.489.439,42 €	2.489.439,42 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	114.664,14 €	114.664,14 €
1.3.5 Ausleihungen	18.590,00 €	2.090,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.590,00 €	2.090,00 €
2. Umlaufvermögen	**11.883.317,40 €**	**11.053.676,47 €**
2.1 Vorräte	1.420.225,92 €	2.639.013,62 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.420.225,92 €	2.639.013,62 €
2.1.1.1 Betriebsstoffe und sonstige Waren	28.447,37 €	21.282,19 €
2.1.1.2 Vermarktbares Grundvermögen	1.391.778,55 €	2.617.731,43 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.975.241,61 €	8.287.931,10 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.134.080,85 €	6.769.754,06 €
2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren	131.133,52 €	134.152,31 €
2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen	139.299,80 €	260.332,59 €
2.2.1.3 Forderungen aus Steuern	590.428,92 €	551.155,33 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.788.509,65 €	1.879.060,32 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.484.708,96 €	3.945.053,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	841.160,76 €	1.518.177,04 €
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	418.622,66 €	342.614,06 €
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	388.124,12 €	1.047.365,09 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	34.413,98 €	128.197,89 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögengenstände	0,00 €	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	1.487.849,87 €	126.731,75 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**153.647,83 €**	**160.513,44 €**
	195.443.074,62 €	**183.929.599,46 €**

Wassenberg zum 31.12.2021

PASSIVA	*Schlussbilanz 31.12.2021*	*Schlussbilanz 31.12.2020*
1. Eigenkapital	**81.271.600,07 €**	**75.306.760,39 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.298.198,26 €	65.376.782,81 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	9.929.977,58 €	8.200.480,27 €
1.4 Jahresüberschuss	6.043.424,23 €	1.729.497,31 €
2. Sonderposten	**83.048.856,04 €**	**79.672.247,72 €**
2.1 für Zuwendungen	61.576.876,86 €	59.054.674,77 €
2.2 für Beiträge	18.632.908,51 €	17.827.672,22 €
2.3 für den Gebührenausgleich	766.029,67 €	689.959,40 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.073.041,00 €	2.099.941,33 €
3. Rückstellungen	**15.953.614,02 €**	**15.440.004,20 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	11.381.153,00 €	11.765.332,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.096.159,53 €	2.595.623,73 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.476.301,49 €	1.079.048,47 €
4. Verbindlichkeiten	**12.142.593,59 €**	**10.532.956,59 €**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.175.034,08 €	3.709.936,62 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	1.399.508,08 €	1.851.900,62 €
4.2.5a von Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.775.526,00 €	1.858.036,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.007.281,83 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242.014,16 €	2.309.608,31 €
4.5.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.550.652,79 €	1.114.824,30 €
4.5.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.074,98 €	23.566,51 €
4.5.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	688.286,39 €	1.171.217,50 €
4.5.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.5.5 gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	130.767,01 €	177.709,86 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	311.614,34 €	464.854,97 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.275.882,17 €	3.870.846,83 €
4.8.1 Erhaltene Anzahlungen	551.093,41 €	1.129.132,23 €
4.8.2 Gegenposten zu offenen Forderungen aus Zuweisungen	4.724.788,76 €	2.741.714,60 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.026.410,90 €**	**2.977.630,56 €**
5.1 Grabnutzungsgebühren	3.023.308,19 €	2.974.527,85 €
5.2 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.102,71 €	3.102,71 €
	195.443.074,62 €	**183.929.599,46 €**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

1. Vorbemerkungen

Der vierzehnte Jahresabschluss der Stadt Wassenberg nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 besteht aus den Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang.

In der **Bilanz** wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Vermögensfinanzierung vorgenommen; die **Ergebnisrechnung** stellt die Erträge den Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber und ermittelt so das Jahresergebnis; die **Finanzrechnung** stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) dar und ist Basis der Finanzstatistiken. Insgesamt wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wassenberg vermittelt. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu Grunde gelegt, soweit nicht die spezialgesetzlichen Regelungen des kommunalen Haushaltswesens Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Bilanz wird in Kontenform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunalspezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW.

Zum Jahresabschluss gehört dieser **Anhang**, der aus einem Erläuterungsbericht sowie dem Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Rückstellungsspiegel und dem Verbindlichkeitenspiegel besteht und in dem die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden.

Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses bedarf dieser der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu einer Wirtschaftsprüferin bedient, und der Feststellung durch Beschluss des Rates. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden. Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff. HGB, insbesondere §§ 246 - 251 HGB (Ansatzvorschriften) und §§ 252 - 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehören nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit Bilanzierung und Bewertung und die Inventur.

Die GoB gelten rechtsverbindlich und rechtsformunabhängig für alle Kaufleute und liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit in Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

2. Angaben zur Bilanz und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Stadt Wassenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung (GO) NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.** Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

0. Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 ist wie das Vorjahr 2020 wesentlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmt worden.
 Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierunggesetz – NKF-CIG) sind die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu werden alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept drohen würde.
 Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2021 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2021 angesetzt worden.
 Als Gegenposition für diese außerordentlichen Erträge ist im Jahresabschluss eine “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz anzusetzen. Diese ist in der Bilanz als Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit dem Anlagevermögen voranzustellen.

 Für die Stadt Wassenberg haben sich im Jahr 2021 durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Wesentlichen deutliche Ertragsausfälle ergeben, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung vom Land, aber auch bei der Vergnügungssteuer und einigen Nutzungsgebühren.
 Entgegen den Erwartungen der Haushaltsplanung haben sich jedoch u. a. die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stabiler als erwartet entwickelt, so dass sich im Jahr 2021 hier keine Einbußen im Vergleich zum Referenzwert der Haushaltsplanung 2020 ergeben haben.
 Mehraufwendungen durch die Pandemie sind im Jahr 2021 für den Haushalt der Stadt Wassenberg nur in begrenztem Umfang entstanden. Dies betrifft im Wesentlichen Sachaufwendungen u. a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen in städtischen Einrichtungen und für Schutzausstattungen der städtischen Bediensteten, sowie Zuschüsse an städtische Vereine zur Abmilderung der finanziellen Belastungen durch die Pandemie.

Für den Jahresabschluss 2021 sind so Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 1.158.847,72 € ermittelt worden, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden und für die ein Ansatz als Bilanzierungshilfe in der städtischen Bilanz erfolgt.
Einschließlich des Vorjahresbetrags steigt diese Bilanzposition nunmehr auf insgesamt 2.157.540,76 € an.
Das gleiche Verfahren soll auch für die weiteren Haushaltsjahre 2022 bis 2024 angewendet werden.
Mit der Haushaltsplanung 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob bis dann aufgelaufene Bilanzierungshilfe sodann über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.
Zur langfristigen Vermeidung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird grundsätzlich die Abschreibung über einen längeren Zeitraum als die günstigere Variante angesehen. Andererseits würden die erheblichen Rücklagenbestände im Eigenkapital der Stadt Wassenberg auch die Möglichkeit bieten, sich einmalig von den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie "zu befreien". Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.
Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2024 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

1. Das **Sachanlagevermögen,** welches in der Eröffnungsbilanz zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden war, wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.
 Eine vollständige Überprüfung der Werte des Sachanlagevermögens fand mit der Inventur im Jahre 2015 statt, eine erneute Folgeinventur ist im Jahr 2021 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.
 Die Buchwerte von festgestellten Inventarabgängen sind mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Buchwerte der festgestellten Zugänge durch Schenkungen von Dritten sind durch die betragsgleiche Bildung von Sonderposten erfasst worden; sonstige festgestellte Inventarzugänge sind als sonstige Erträge erfasst worden.

 Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen worden.
 Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Position der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um deutlich rd. 7,576 Mio. € erhöht, insbesondere durch die nunmehr fertiggestellte Teilerneuerung der Sporthalle I am Gesamtschulzentrum (rd. 3,905 Mio. €), sowie durch die Fertigstellung des Sportparks Wassenberg-Orsbeck in wesentlichen Teilen (rd. 4,283 Mio. €).
Ein weiterer Zugang ist im Jahr 2021 zudem durch die Herstellung eines Mehrgenerationen-Bewegungsparks ("Calisthenics-Platz", rd. 0,282 Mio. €) in Wassenberg erfolgt.

Die Position des Infrastrukturvermögens erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich um rd. 4,810 Mio. €, da die erfolgten Zugänge die Höhe der Abschreibungen des Jahres 2021 erheblich übersteigen.
Zugänge sind im Jahr 2021 im Abwasserbereich u. a. für die Herstellung der Kanalanlagen im Bereich "Am Wingertsberg" und "Am Marienbruch" (insgesamt rd. 539.000 €), sowie für Herstellung der Kanalanlagen im Erschließungsgebiet "Orsbecker Feld / Anton-Heuters-Straße" (rd. 256.000 €).
Im Bereich der Verkehrsanlagen sind als wesentliche Zugänge die Fertigstellung der 2. Bauabschnitts der Gemeindeverbindung GV 36 (rd. 1.728.000 €), die Erschließung "Orsbecker Feld / Anton-Heuters-Straße (rd. 1.213.000 €) die Radwegeverbindung "Bruchstraße-Waldseestraße-K21" (rd. 736.000 €), der Ausbau der "Sandstraße" (rd. 396.000 €), der Ausbau der Straße "Pützchensweg" (rd. 262.000 €), die Erschließung des Bereichs "Am Wingertsberg" (rd. 238.000 €) sowie der Ausbau der "Palantstraße" (rd. 208.000 €) zu nennen.
Für die Errichtung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen sind im Jahr 2020 rd. 4.612.000 € aufgewendet worden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, darüber hinaus aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Die Position der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist im Jahr 2021 um rd. 280.000 € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
Zugänge sind im Jahr 2021 insbesondere durch die Herstellung der technischen Einrichtungen (Flutlicht-, Beregnungs- und Beschallungsanlagen) des Sportparks Wassenberg-Orsbeck (insgesamt rd. 476.000 €) erfolgt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens zwischen 60,00 € und 800,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden aktiviert sowie planmäßig über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.
Zugänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Jahr 2021 zunächst im Rahmen der regelmäßigen Ersatzanschaffungen in Höhe von rd. 278.000 € erfolgt.
Weitere Zugänge im Jahr 2020 sind zudem in Höhe von rd. 214.000 € für digitale Ausstattung (insbesondere Mobilgeräte) im Rahmen des "Digitalpakts Schule" sowie in Höhe von rd. 70.000 € für Ersatzanschaffungen und zusätzliche Ausrüstung auf Grund des Hochwasserereignisses 2021 erfolgt.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Stichtag 31.12.2021 zunächst die Hochbaumaßnahmen zu nennen. Diese bestehen aus der dem Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit angeschlossenem Feuerwehrgerätehaus in Ophoven (rd. 1.179.000 €), der Errichtung des Funktionsgebäudes am Sportpark Wassenberg-Orsbeck (rd. 747.000 €) sowie dem 1. Bauabschnitt der Erweiterung des Grundschulzentrums Am Burgberg (rd. 320.000 €).
Durch die umfangreichen Aktivierungen von Tiefbauanlagen im Bau verbleiben zum 31.12.2021 nur noch kleinere Beträge zumeist aus ersten Abschlägen einzelner Kanal- und Straßenausbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 206.000 €.
Als sonstige Anlagen nunmehr nur noch die Gestaltung des "Forckenbeck-Parks" mit ersten Zahlungen von rd. 29.000 € geführt.
Die Summe der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau konnte in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr von rd. 5,623 Mio. € auf nunmehr rd. 2,720 Mio. € reduziert werden. Beim Bestand der Anlagen im Bau handelt es sich jedoch auch im Wesentlichen um eine "Momentaufnahme" zum Stichtag 31.12.2021, da das Investitionsprogramm weiterhin in einem erheblichen Umfang fortgeführt wird.

2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bzw. nach dem Ertragswertverfahren. Diese Werte sind im NKF den Anschaffungskosten gleichzusetzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten den Geschäftsanteil am Stadtbetrieb Wassenberg AöR (100,00 %), an der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (74,61 %) und an der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (100,00 %).

Die Bewertung der jeweiligen Geschäftsanteile (Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg -WFG-, Biogas Wassenberg Verwaltungs- GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG) erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2006.
Für die Kreiswerke Heinsberg GmbH, an der die Stadt Wassenberg ebenfalls beteiligt ist, erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.
Die Stadt Wassenberg besitzt zum 31. Dezember 2021 mindestens den fünften Anteil am Kapital der folgenden Gesellschaften:

Name	**Sitz**	**Beteiligungs -quote**	**Eigenkapital 31.12.2021**	**Ergebnis 2021**
Stadtbetrieb Wassenberg	Wassenberg	100,00 %	1.127.092,39 € (vorläufig)	- 524.271,24 € (vorläufig)
Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH	Wassenberg	74,61 %	1.205.779,70 €	137.179,70 €
Kunst, Kultur und Heimat-pflege Wassenberg gGmbH	Wassenberg	100,00 %	25.000,00 €	0,00 €
Summe			**2.357.872,09 €**	**-387.091,54 €**

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen mit den verselbständigten vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen im Anhang des Jahresabschlusses aufzuführen:

Leistungen Kernverwaltung an Stadtbetrieb	**2021**
Regelleistungen	3.900.962,68 €
Zuschüsse	500.000,00 €
Sonstige Leistungen	383.056,19 €

Leistungen Stadtbetrieb an Kernverwaltung	**2021**
Grundbesitzabgaben	46.309,68 €
Mieten und Pachten	11.981,29 €
Personalkostenerstattungen	131.031,62 €
Sonstige Leistungen	9.930,52 €

Leistungen Kernverwaltung an ESW	**2021**
./.	0,00 €

Leistungen ESW an Kernverwaltung:	**2021**
Grundbesitzabgaben	277,87 €
Gewerbesteuer	20.186,62 €
Mieten und Pachten	5.664,00 €
Gewinnanteile (Vorjahr)	161.486,35 €

Leistungen Kernverwaltung an KKHW	**2021**
Regelleistungen	225.886,02 €

Leistungen KKHW an Kernverwaltung	**2021**
Sonstige Leistungen	330,00 €

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

3. Das **vermarktbare Grundvermögen** hat sich durch vorgenommene Zukäufe, Umbuchungen und Verkäufe von rd. 2,618 Mio. € im Vorjahr um insgesamt rd. 1,226 Mio. € auf nunmehr rd. 1,392 Mio. € reduziert.

4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtlichen Forderungen** sind zum Nennwert angesetzt worden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
In den Forderungen enthalten ist eine Summe in Höhe von rd. 4,724 Mio. € aus Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, bei denen die Zuweisungsbescheide bereits vorliegen, die Auszahlung der Zuweisungsbeträge aber noch nicht erfolgt ist. Hierüber wird bei der Position der erhaltenen Anzahlungen ein Gegenposten gebildet.
Ebenso enthalten ist eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 1,776 Mio. €, die den Verbindlichkeiten aus den Förderkrediten “Gute Schule 2020“ entspricht. Durch den Ausweis der Forderung aus Transferleistungen soll der Anspruch gegenüber dem Land NRW auf Tilgung der Förderkredite abgebildet werden.
Zur Abbildung des regelmäßig erwarteten Forderungsausfalls werden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen durchgeführt. Durch eine veränderte Forderungsausfallquote in der Referenzperiode (2019 bis 2021) verringert sich die Pauschalwertberichtigung von zuvor 45.130,26 € um 6.255,09 € auf nunmehr 38.775,17 € im Jahr 2021.
In den Forderungen sind ebenfalls Abfindungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen enthalten. Abfindungsansprüche werden zum 31.12.2021 in Höhe von 473.907,00 € (Vorjahr 452.870,00 €) bilanziert. Gemäß den Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW und der Satzung der Rhein. Versorgungskassen sollen die Abfindungsansprüche zu 70% in den Versorgungsrücklagenfonds der Stadt Wassenberg fließen, die restlichen 30% sollen der Umlagegemeinschaft der Versorgungskasse zufließen. Da die Stadt Wassenberg demnach 30% der bilanzierten Ansprüche nicht selbst realisieren wird, wird im Jahresabschluss 2021 eine Einzelwertberichtigung auf die vorhandenen Forderungen in Höhe von 142.172,10 € bilanziert.
Insgesamt ergeben sich somit im Jahresabschluss 2021 Wertberichtigungen in Höhe von 180.947,27 €.

5. **Als liquide Mittel** werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Hier werden insbesondere die Beamtenbesoldungen und die Versorgungskassenumlage des Monats Januar abgebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden.

7. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wassenberg (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Schulden sowie dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen nicht ergebniswirksam zu erfassen, sondern direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
Im Jahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 164.018,00 € und Aufwendungen in Höhe von 242.602,55 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den Buchwerten der Mehrzweckhalle und der Feuerwehrfahrzeughalle Ophoven, der Altanlagen des Sportplatzes Orsbeck sowie der zuletzt verbliebenen “OFRA“-Trakte der Gesamtschule, die im Rahmen der laufenden Neubaumaßnahmen inzwischen zurückgebaut worden sind. Erträge werden aus dem Abgang der zugehörigen Sonderposten verrechnet.
Zusätzlich sind hier im Jahr 2021 auch Aufwendungen und Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen der städtischen Feuerwehr nachgewiesen worden, wodurch Erlöse erwirtschaftet wurden, die anteilig zur Finanzierung der neuen Fahrzeuge eingesetzt worden sind.
Darüber hinaus ist der Verkauf von Kleinstflächen sowie der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare erfolgt.

8. Die **Ausgleichsrücklage** wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 in Höhe von 5.248.215,71 € gebildet, was einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre entspricht.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 wird ein Bestand von 9.929.977,58 € ausgewiesen, was dem Stand nach der Zuführung des Jahresüberschusses des Vorjahres entspricht.
Der Überschuss des Jahres 2021 in Höhe von 6.043.424,23 € wird nunmehr ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt; die Ausgleichsrücklage erhöht sich somit nach dem Jahresabschluss 2021 weiter auf insgesamt 15.973.401,81 €.

9. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge und investive Leistungen Dritter. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen erfolgten im Jahr 2021 in Höhe von 1.909.093,06 €.
Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten für Beiträge erfolgten im Jahr 2021 in Höhe von 460.576,77 €.
Sonstige Sonderposten wurden in den Vorjahren für den aus dem Schulbudget der Betty-Reis-Gesamtschule finanzierten Anteil der Baukosten für das Medien- und Selbstlernzentrum im Jahr 2009 sowie für den Neubau eines Lehrerzimmers mit Toilettenanlage im Jahr 2013 gebildet. Zusätzlich sind hier im Jahr 2020 die Leistungen im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ angesetzt worden, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet worden sind. Ertragswirksame Auflösungen erfolgten im Jahr 2021 in Höhe von 26.900,33 €.

10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
Die Werte für die Pensionsrückstellungen wurden ausschließlich auf Grundlage eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskassen ermittelt; diese Summen werden in voller Höhe als Rückstellungen angesetzt.
Die Rückstellungen nach dem Teilwertberechnungsverfahren beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Wassenberg auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz.
Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5,00 % berücksichtigt worden. Vom Wahlrecht, den Unterschiedsbetrag zu den bisherigen Richttafeln 2018G auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.
Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist deutlich geworden, dass die gemäß Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend sind, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen abzudecken. Dies ist darin begründet, dass in den Gutachten nicht die tatsächlichen zukünftigen Erfüllungsansprüche berechnet werden und von einem Zinssatz von 5,00 % ausgegangen wird. Eine individuelle Abweichung ist – obwohl zur Abbildung und Abdeckung der tatsächlichen Pensionslasten besser geeignet – nicht zulässig.
Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum 31.12.2021 daher 11.381.153,00 €.

Für frühere Bürgermeister, Stadtdirektoren und deren Hinterbliebene sind 2.227.449,00 € Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziert. Pensionen und Beihilfen für diese Gruppe sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 236.654,46 € geleistet worden.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der städtischen Gebäude und der Straßen.
Im Jahr 2021 wurden Instandhaltungsrückstellungen nur in geringfügigem Umfang von 500.579,73 € in Anspruch genommen. Größere Positionen sind hier insbesondere die Instandsetzung der Beeteinfassungen im Baugebiet “Im Bruch“ (180.000 €), die Sanierung der Deckschicht der Straßen “Baronsweg“, “Bergstraße“ und “Herrschaftliche Heide“ (108.600 €), die Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün (74.501,50 €) sowie die Instandsetzung eines Teilstücks der “St.-Johannes-Straße“ im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 (73.396,23 €).

Für die Instandsetzungen im Bereich der Straße “Baronsweg“ konnte eine Landeszuwendung vereinnahmt werden. Die für diese Maßnahme gebildete Instandhaltungsrückstellung konnte daher anteilig in Höhe von 86.400,00 € ertragswirksam aufgelöst werden.
Ebenfalls aufgelöst worden ist eine Rückstellung zur Instandsetzung der Straße ‘Waldseestraße‘ in Höhe von rd. 215.000 €, da die notwendigen Maßnahmen nunmehr im Rahmen der Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich erfolgt sind.

Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen sind in Höhe von 1.302.515,53 € erfolgt.
Hiervon entfallen 385.000,00 € auf die notwendige Beseitigung baulicher Mängel an Feuerwehrgerätehäusern gemäß dem Brandschutzbedarfsplan.
Weitere neue Instandsetzungsrückstellungen betreffen die Instandsetzung von zwei Wirtschaftswegen in Myhl (insgesamt 259.159,53 €), die Instandsetzung von Brücken und Durchlässen im Stadtgebiet (120.000,00 €), die Sanierung des Salz-Silos am Baubetriebshof (50.000,00 €), die Instandsetzung des Gehwegbereiches und der Busaufstellflächen des ZOB (45.000 €), sowie die Sanierung der historischen Treppenanlage im Altbau der Verwaltung und die Sanierung des historischen Wehrturms an der Kirchstraße in Wassenberg (je 15.000 €).
Die Rückstellung zur Instandsetzung von punktuellen Schäden an städtischen Straßen wurde auf insgesamt 520.000 € erhöht, weitere Erhöhungen sind für die Instandsetzung der Sportanlage “Waldseestraße“ in Effeld (nunmehr 475.000 €) und die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (nunmehr 135.000 €) erfolgt.
Bei der Kalkulation der Instandhaltungsrückstellungen sind das aktuell gestiegene Preisniveau und mögliche Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine berücksichtigt worden.
Insgesamt hat sich diese Bilanzposition somit von zuvor 2.595.623,73 € auf nunmehr 3.096.159,53 € erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Überstunden, Urlaubsansprüchen und Altersteilzeitarbeitsverhältnissen sowie Erstellung und Prüfung der Bilanz, Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus den Abrechnungen der Einheitslasten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.
Zuführungen zur Budgetrückstellung der Gesamtschule sind im Jahr 2021 in Höhe von 727.407,92 € erfolgt.
Größten Anteil hieran hat eine neu gebildete Rückstellung für drohende Nachforderungen aus der Abrechnung 2021 der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt in Höhe von 393.000 €.
Der Bestand der (rein konsumtiven) Budgetrückstellung der Gesamtschule beträgt nunmehr 279.460,22 €.
Die Umlage der einheitsbedingten Belastungen ist mit dem Abrechnungsjahr 2019 (nunmehr gezahlt im Jahr 2021) ausgelaufen. Die Abrechnung in Höhe von 163.471,52 € konnte vollständig durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung gedeckt werden.
Auf Grund des Dienstherrenwechsels einer Beamtin werden Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen wird wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen durch ein Gutachten der Rhein. Versorgungskassen ermittelt. Zum 31.12.2021 wird hier eine Abfindungsverpflichtung in Höhe von 322.664,00 € ausgewiesen.
Für die Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse eines Beamten und zwei tariflich Beschäftigten werden im Jahr 2021 insgesamt Rückstellungen in Höhe von 113.080,92 € bilanziert.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte oder sich wiederholende Sachverhalte, bei denen Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung nicht zu wesentlichen Veränderungen dieser Bilanzposition oder des Jahresergebnisses führen.
Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition von 1.079.048,47 € im Vorjahr auf nunmehr 1.476.301,49 € zum Schluss des Haushaltsjahres 2021.

Die Rückstellungen werden in Rückstellungsspiegeln gesondert dargestellt.

11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
Verbindlichkeiten in fremder Währung waren während des Haushaltsjahres 2021 und zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Position der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist von zuvor 3.709.936.62 € um 534.902,54 € auf nunmehr insgesamt rd. 3.175.034,08 € gesunken. Enthalten ist hierbei ein Anteil aus dem Förderprogramms “Gute Schule 2020“ für die Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum in Höhe von 1.775.526,00 € zum 31.12.2021. Bei diesem Förderprogramm werden alle anfallenden Kredittilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen. Obwohl diese Leistungen damit praktisch investiven Zuweisungen gleichzusetzten sind, sind diese Mittel gemäß den Bedingungen der Förderung nicht als Sonderposten, sondern als eigene Kredite in der Bilanz der Stadt auszuweisen.
Der Bestand der Verbindlichkeiten aus “eigenen“ Investitionskrediten beträgt hingegen nur noch 1.399.508,08 € zum 31.12.2021.

Im Jahr 2021 werden nunmehr auch – erstmalig seit Einführung des NKF – Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist auf Grund des erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Hochwasserereignis 2021 über das gesamte Haushaltsjahr 2021 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Im Schlussbestand verbleiben Liquiditätskredite in Höhe von 1.007.281,83 €, allerdings nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 1.487.849,87 € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2021 nicht erforderlich gewesen. Ohne diese Kredite wäre noch ein positiver Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 480.568,04 € verblieben.

Einzelheiten sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

13. Als **erhaltene Anzahlungen** werden Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen bilanziert, solange die hierdurch finanzierten Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die erhaltenen Anzahlung in die Position der Sonderposten umgebucht und analog zur Abschreibung im Verlauf der Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.
Innerhalb dieser Bilanzposition separiert wird ein Posten für die erhaltenen Anzahlungen, denen bereits durch einen rechtswirksamen Bescheid eine Forderung zugrunde liegt, deren Einzahlung jedoch noch nicht erfolgt ist.

12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

2.2 Sonstige Angaben

1. Leasing- und leasingähnliche Verträge:

 Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Leasing**- und leasingähnliche Verträge gem. § 45 Abs. 2 (9) KomHVO sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Fällig in 1 Jahr:	128 T€
Fällig in 1 bis 5 Jahren:	479 T€
Fällig nach 5 Jahren:	302 T€

 Der wesentliche Anteil dieser Verpflichtungen entfällt auf die vertraglichen Aufwendungen für das Contracting der Blockheizkraftwerkanlagen in den städtischen Gebäuden.

2. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, anteilige Aufwendungen für Kindergärten, Schulkinderbetreuung und Tageseinrichtungen zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltene Zuwendungen nicht ausreichen, um die Kosten zu decken.

3. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB: Bürgschaft für die Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) in Höhe von 1.022.600,00 €; zum Stichtag war keine Verpflichtung gegeben.

2.3 Besondere Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gem. § 30 KomHVO NRW

Gemäß den gesetzlichen Regelungen ist die körperliche Inventur alle fünf Jahre durchzuführen.
Die letzte körperliche Inventur in allen städtischen Einrichtungen ist planmäßig im Jahr 2015 durchgeführt worden. Eine erneute körperliche Inventur hätte im Jahr 2020 durchgeführt werden sollen, auf Grund organisatorischer Hindernisse im Rahmen der COVID-19-Pandemie konnte dies jedoch nicht erfolgen. Die körperliche Inventur inzwischen im Jahr 2021 begonnen worden, die vollständige Umsetzung wird auf Grund des Aufwands für die Umstellung auf ein Code-Scanner-System jedoch voraussichtlich noch bis zum Jahr 2023 andauern.
Mittelfristig ist die Umstellung auf ein Model der versetzten Inventur geplant, bei der jährlich das Inventar eines Fünftels der städtischen Einrichtungen überprüft wird.

2.4 Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen gem. § 35 KomHVO NRW

Es wurden folgende Festwerte gebildet:
Lehr- und Lernmittel (einschl. Büchereien) der Schulen und Kindertagesstätten, EDV-Ausstattung Rathaus, Ausrüstung der Feuerwehr und für das Straßeninventar (Verkehrszeichen, Poller u. ä.).

2.5 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

2.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gesondert in Rückstellungsspiegeln dargestellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

2.7 Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die Verbindlichkeiten werden gesondert im Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnissituation hat sich seit der Planung des Haushalts 2021 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Hochwasserereignisses im Juli 2021 insgesamt wieder erheblich verbessert.
Die Haushaltsplanung des Jahres 2021 hat einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.000,00 € ausgewiesen. Gemäß der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 erfolgt eine deutliche Ergebnisverbesserung um 2.874.424,23 €, so dass sich nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.043.424,23 € ergibt.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von 1.158.847,72 € zum Ausgleich der durch die Pandemie verursachten Belastungen gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.
Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 dargestellt. Zu den Aufwendungen von 1.257.423,59 € sind zweckgebundene Erträge in Höhe von 951.137,04 € vereinnahmt worden, so dass im Jahr 2021 eine außerordentliche Belastung von -306.286,55 € verbleibt.
Ohne diese außerordentlichen Effekte würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit nur 5.190.863,06 € betragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird in der Ergebnisrechnung statt des Ansatzes der Haushaltsplanung 2021 der sogenannte “fortgeschriebene Ansatz“ ausgewiesen, d. h. der Haushaltsansatz der Planung 2021 zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragungen.
Weitere Veränderungen des fortgeschriebenen Ansatzes durch eine Nachtragshaushaltssatzung sind im Jahr 2021 nicht erfolgt.
Bei einem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss von 3.169.000,00 € abzüglich der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 175.760,00 € ergibt sich im fortgeschrieben Ansatz des Jahres 2021 ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 2.993.240,00 €. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 6.043.424,23 € bedeutet hier eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 3.050.184,23 €.

Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung liegen zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.
Mehrerträge in erheblichem Umfang sind insbesondere durch Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken der Erschließungsgebiete “Orsbecker Feld“ und “Am Wingertsberg“ entstanden.
Zudem haben sich bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationsleistungen deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben.
Als Einmaleffekte sind zudem Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen erfolgt.

Weiter wird das Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert.
Hierbei haben sich Reduzierungen u. a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben, wodurch auch einzelne Mehraufwendungen u. a. für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen abgemildert werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2021 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der Pandemie und des Hochwasserereignisses die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung fortsetzen und sogar übertreffen konnte.

Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei jedoch die Entwicklung der Liquidität, die nicht die Ergebnisentwicklung widerspiegelt, sondern auf Grund der erheblichen Investitionstätigkeit im Jahr 2021 und darüber hinaus weiterhin angespannt bleibt.

Die insgesamt stabile Ergebnisentwicklung bestätigt jedoch auch wieder die Haushaltssatzung 2022, in der weiterhin für den gesamten Planungszeitraum nun bis 2025 die durchgehende Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, wenn auch für die Planjahre bis 2024 nur unter Zuhilfenahme der NKF-COVID-19-Isolierung, bis nach Wegfall dieser Regelung nach dem Jahr 2024 auch ohne außerordentliche Effekte wieder ein positives Jahresergebnis aufgewiesen werden soll.

3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Trotz der weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie trägt die Gesamtsumme der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wieder deutlich zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt hat sich die Summe der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2021 von geplant rd. 15,415 Mio. € deutlich um rd. 1,712 Mio. € auf nunmehr rd. 17,127 Mio. € im Jahresergebnis erhöht.

Auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt äußerst günstigen Haushaltslage wurde mit dem Haushalt 2020 der Stadt Wassenberg beschlossen, die Erzielung von Überschüssen zu begrenzen und stattdessen eine Senkung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer vorzunehmen. Auch im Haushaltsjahr 2021 wurden die niedrigen Hebesätze bewusst beibehalten, um Bürger, Gewerbetreibende und Landwirtschaft während der COVID-19-Pandemie weiter zu entlasten.

Die veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** liegen im Jahr 2021 mit rd. 2,239 Mio. € um rd. 112.000 € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung.
Zur Erhöhung der Erträge tragen die Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken bei, die inzwischen durch das Finanzamt im Wesentlichen abgearbeitet worden sind. Durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** haben sich im Jahr 2021 trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiter positiv entwickelt.
Im Jahr 2021 sind Erträge von rd. 4,578 Mio. € realisiert worden, was um rd. 878.000 € über dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2021 und um rd. 514.000 € über dem Vorjahresergebnis liegt.
Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die Pandemie belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die “gesunde Mischung“ der Gewerbebetriebe vor Ort spricht. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark und langandauernd die konjunkturelle Beeinträchtigung durch die Pandemie sein wird und welche wirtschaftlichen Auswirkungen der Krieg in der Ukraine haben wird, und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.
Außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-Isolierung werden zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen nicht angesetzt, da die realisierten Erträge über dem im Vorjahreshaushalt für das Jahr 2021 geplanten Ansatz liegen.
Weiter ist zu beachten, dass zwischenzeitlich von der Möglichkeit zur Stundung der Gewerbesteuerzahlungen umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, so dass es hierdurch zu einer (ggf. vorübergehenden) Reduzierung der Liquidität im städtischen Haushalt kommt.
Außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-Isolierung werden zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen nicht angesetzt, da die realisierten Erträge über dem im Vorjahreshaushalt für das Jahr 2021 geplanten Ansatz liegen.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2021 mit rd. 412.000 € eine deutliche Erhöhung des Aufwands um rd. 97.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuermehrerträge im Jahr 2021 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Gemäß der erfolgten Schlussabrechnung zum **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergeben sich für das Jahr 2021 Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 8,485 Mio. €, was einer Erhöhung von rd. 0,597 Mio. € gegenüber der Haushalsplanung 2021 und um rd. 1,073 Mio. € gegenüber dem durch die Auswirkungen der Pandemie stark reduzierten Vorjahresergebnis entspricht.
Da die tatsächlich realisierten Erträge nunmehr über dem im Vorjahreshaushalt für das Jahr 2021 geplanten Ansatz liegen, werden keine zusätzlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

Für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergeben sich gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung Gesamterträge in Höhe von rd. 754.000 €, was einer leichten Erhöhung um rd. 45.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.
Analog zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer müssen somit auch beim Umsatzsteueranteil im Jahr 2021 keine außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch diese gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** ist es ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung auf Grund der zeitweiligen Schließungen von Spielhallen und Gaststätten gekommen. Im Jahresabschluss 2021 werden Erträge in Höhe von rd. 72.000 € ausgewiesen, was einer Reduzierung um rd. 40 % gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 120.000 € entspricht und auch nochmals deutlich unter dem Vorjahresergebnis von rd. 91.000 € liegt.
Zum Ausgleich werden außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung in Höhe von rd. 63.000 € angesetzt.
Auch nach einer zukünftig erfolgenden Öffnung sind auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation geringere Erträge weiterhin wahrscheinlich.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** liegen mit rd. 183.000 € um rd. 7.000 € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.
Nach einer Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer und einer Anpassung der Sätze für “gefährliche“ Hunde ist für das Jahr 2022 eine leichte Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt. Für das Jahr 2023 ist eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß der erfolgten Schlussabrechnung für das Jahr 2021 rd. 789.000 €, was um rd. 122.000 € deutlich über dem Haushaltsansatz liegt.
Trotz dieser Ergebnisverbesserung wird noch ein Restbetrag in Höhe von rd. 8.000 € durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich im Jahr 2021 insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung erhöht, wobei zusätzliche Zuweisungen jedoch häufig zum Ausgleich von Mehraufwendungen erfolgt sind.
In der Gesamtsumme haben sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2021 nunmehr von geplant rd. 16,338 Mio. € um rd. 0,892 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 17,230 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg, die **Schlüsselzuweisung vom Land**, weicht mit Erträgen von rd. 11,420 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung 2021 ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2021 frühzeitig erfolgt und hat daher auch durch die Pandemiesituation keine weiteren Änderungen erfahren.
Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2021 liegt somit jedoch um rd. 1,008 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2021 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2021 angesetzt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** sind in der Haushaltsplanung pauschale Mittel des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen angesetzt worden, die jedoch für das Jahr 2021 nicht mehr gewährt worden sind und auch in der neuen Haushaltsplanung 2022 nicht mehr angesetzt werden. In wie weit sich der Bund an den zusätzlichen Aufwendungen der neuen Fluchtsituation auf Grund des Krieges in der Ukraine konkret beteiligen wird, bleibt abzuwarten.
Als Zuweisung des Bundes hat die Stadt Wassenberg im Jahr 2021 jedoch eine Prämie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von rd. 26.000 € zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Stadtgebiet erhalten, die zweckentsprechend verwendet wird.
Eine weitere Zuweisung in Höhe von rd. 6.000 € ist zur energetischen Erneuerung der Heizungstechnik in der Kindertagesstätte Steinkirchen erfolgt.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Die für Vorjahre geplanten Maßnahmen konnten nunmehr im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Hierfür sind Zuweisungen in Höhe von rd. 311.000 € vereinnahmt worden.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt rd. 3,031 Mio. € realisiert worden.
Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 869.000 €, sowie für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von rd. 851.000 €. Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation werden diese Zuwendungen dauerhaft weiter gewährt, um den Betrieb der Einrichtungen und der Trägervereine der OGS sicherzustellen.

Im schulischen Bereich ist zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 18.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.
Rd. 147.000 € sind vom Land NRW im Rahmen des Förderprogramms "ExtraGeld" zum Abbau von durch die COVID-19-Pandemie verursachten Lernrückständen zur Verfügung gestellt und direkt an die Schulen weitergeleitet worden.
Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 30.000 € sind für persönliche Schutzausrüstung der Lehr- und Betreuungskräfte sowie für zusätzliche Schülerbeförderung im Rahmen der Pandemie erfolgt.
Die Stadt Wassenberg hat zudem eine Landeszuweisung für die Deckensanierung im Bereich der Straßen 'Baronsweg', 'Bergstraße' und 'Herrschaftliche Heide' in Höhe von rd. 89.000 € erhalten.
Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Für die lfd. monatlichen Leistungen sind Zuweisungen in Höhe von rd. 498.000 € erfolgt. Zusätzlich sind durch das Land NRW nunmehr Ausgleichzahlungen für geduldete Asylsuchende geleistet worden. Hierdurch und durch eine weitere Nachzahlung von Einmalpauschalen haben sich im Jahr 2021 weitere Erträge in Höhe von rd. 459.000 € ergeben, was zu einer merklich verbesserten Finanzierung des Asylbereichs geführt hat.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil und einen investiven Anteil getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.
Einzahlungen aus der Schulpauschale sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 629.000 € erfolgt.
Unter Berücksichtigung der erfolgten Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich in der Ergebnisrechnung 2021 nunmehr Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 215.000 €.
Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 bedeutet dies eine leichte Erhöhung der Erträge um rd. 28.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Kindergartenbereich.

Lfd. Zuweisungen des Kreises erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.
Im Jahr 2021 haben sich Gesamterträge von rd. 114.000 € ergeben, was leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt und in der Förderung zusätzlicher Programme des Jugendhauses begründet ist.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Jahresergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in Höhe von rd. 1,909 Mio. € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 25.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung, begründet im Wesentlichen durch die spätere Aktivierung von Anlagen im Bau.

3.3 Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich ist es im Jahr 2021 zu höheren Erträgen gekommen.

3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.
Insgesamt sind hier im Ergebnis des Jahres 2021 Erträge in Höhe von rd. 5,839 Mio. € realisiert worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,913 Mio. € einer Reduzierung um rd. 0,074 Mio. € entspricht.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** liegt mit rd. 192.000 € nur leicht um rd. 7.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2021. Insbesondere Gebühren im Ordnungsbereich für die Genehmigung von Veranstaltungen sind bedingt durch die Pandemiesituation weiterhin in geringerem Umfang angefallen.

Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** sind im Jahr 2021 zunächst in Höhe von rd. 1,145 Mio. € veranlagt worden. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abfallbeseitigung und -verwertung‘ angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 45.000 € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können.
In der Ergebnisrechnung 2021 verbleiben somit noch Erträge aus Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von rd. 1,100 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 52.000 € entspricht.

Im Abwasserbereich sind Erträge aus **Schmutzwassergebühren** zunächst in Höhe von rd. 2,405 Mio. € veranlagt worden. Hiervon sind rd. 59.000 € einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden. In der Ergebnisrechnung 2021 verbleiben somit noch Erträge aus Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 2,346 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 175.000 € entspricht.
Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 1,214 Mio. € veranlagt worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 70.000 € entspricht. Auf Grund der erhöhten Erträge aus Niederschlagswassergebühren ist im Jahr 2021 eine deutliche geringere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich erforderlich.

Erträge aus **Straßenreinigungsgebühren** sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 22.000 € und damit leicht unterhalb des Haushaltsansatzes angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung jedoch ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen sind, ist von diesem Betrag noch ein geringfügiger Betrag abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 197.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von 230.000 € bedeutet dies eine deutliche Reduzierung um rd. 33.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren.
Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Für das Jahr 2021 sind so Erträge in Höhe von rd. 161.000 € angefallen, was nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.
Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.
In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 3,023 Mio. €.

Erträge aus **Hallennutzungsgebühren** sind auf Grund der Absage der meisten Veranstaltungen im Rahmen der Pandemiesituation im Jahr 2021 nicht angefallen. Zum Ausgleich erfolgt ein Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** in Höhe von insgesamt rd. 132.000 € bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.
Die Reduzierung der Erträge gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.
Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge. Hier hätten u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt werden sollen, die auf Grund der Pandemie nun ebenfalls nicht stattfinden konnten.
Zum Ausgleich werden außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.
Die in das Ergebnis des Jahres 2021 eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von rd. 461.000 € entsprechen dem Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 6.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Auf Grund einer verbesserten Entwicklung der Gebührenhaushalte hat sich die Notwendigkeit für Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich insgesamt stark reduziert.
In den kostenrechnenden Einrichtungen ‘Abfallbeseitigung‘, ‘Abwasserbeseitigung‘, ‘Straßenreinigung‘ und ‘Winterdienst‘ sind im Haushaltsjahr 2021 Ergebnisverbesserungen erwirtschaftet worden. Die vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich** sind daher lediglich in Höhe von rd. 26.000 € statt wie geplant in Höhe von 238.000 € realisiert worden.

3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 4,897 Mio. € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 1,660 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zurückzuführen ist.

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** um rd. 5.000 € auf nunmehr rd. 103.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Im Bereich der **Pachten** sind im Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 86.000 € realisiert worden, was einer leichten Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 5.000 € entspricht. Das deutlich höhere Vorjahresergebnis ist in Einmaleffekten u. a. aus Nachzahlungen für den Effelder Waldsee und die Kiesabgrabung bei Ophoven begründet.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 hat vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** in Höhe von rd. 2,990 Mio. € zu realisieren, wobei die Verkaufserlöse im Wesentlichen zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen dienen sollen.
Die Vermarktung des Bebauungsplangebietes ‘Orsbecker Feld‘ konnte im Jahr 2021 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Ebenfalls ist die Vermarktung des Bebauungsplangebietes ‘Am Wingertsberg‘ bereits weit fortgeschritten und umfasst nunmehr bereits im Jahr 2021 teilweise Erträge, die ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen gewesen waren. Unter Berücksichtigung weiterer Veräußerungen von einzelnen Gewerbegrundstücken werden im Jahresabschluss 2021 nunmehr Gesamterlöse in Höhe von rd. 4,657 Mio. € ausgewiesen, was einer erheblichen Ergebnisverbesserung um rd. 1,667 Mio. € gegenüber der Planung entspricht. Diese Erlöse haben einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung des Gesamtergebnisses im Jahr 2021.

Bei diesen Erträgen ist weiterhin zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und daher im Voraus schwierig zu planen.

Erträge aus Energieerzeugung entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk-(BHKW)-Anlagen in städtischen Gebäuden. Im Jahr 2021 sind Erträge aus Einspeise-vergütungen in Höhe von rd. 50.000 € realisiert worden. Die weiterhin erheblich verspätetet eingehenden Abrechnungen erschweren die korrekte jährliche Zuordnung der Erträge und den Vergleich mit Haushaltsansatz und Vorjahresergebnis.

3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2021 von geplant insgesamt rd. 451.000 € um rd. 167.000 € auf nunmehr rd. 618.000 € angestiegen und tragen somit zur Ergebnisverbesserung bei.

Kostenerstattungen vom Bund sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt rd. 95.000 € erfolgt. Der Haushaltsansatz bezieht sich in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Wesentlich sind hier nunmehr Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim. Zudem sind Kosten-erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 erfolgt.

Kostenerstattungen vom Land sind ebenfalls für unterschiedliche Bereiche erfolgt. Wesentlich sind hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen. Insgesamt sind im Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 62.000 € realisiert worden.

Kostenerstattungen vom Kreis sind in Höhe von rd. 41.000 € realisiert worden, was sich ausschließlich auf die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen bezieht.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht. Die Erhöhung der Erträge um rd. 141.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 resultiert hier im Wesentlichen aus der Erstattung anteiliger Leistungen für die offenen Ganztagsschulen, die auf Grund der Pandemie-Situation nicht verbraucht worden sind.
Ertragsausfälle aus geplanten Kostenerstattungen von Vereinen für Veranstaltungen werden in die NKF-COVID-Isolierung einbezogen.

3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betraglich erhebliches Gewicht zufällt.
Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2021 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,731 Mio. € um 1,088 Mio. € auf nunmehr rd. 1,819 Mio. € im Jahresergebnis angestiegen, im Wesentlichen auf Grund der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Gemäß den erfolgten Abrechnungen der **Konzessionsabgaben** für das Jahr 2021 ergeben sich Erträge in Höhe von rd. 700.000 €, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 34.000 € entspricht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung zurückzuführen, während die Abgaben für die Gasversorgung und Wasserversorgung im Rahmen des Haushaltsansatzes erfolgt sind.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** tragen wie in den Vorjahren in hohem Maße zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.
Auf Grund eines Sterbefalls bei den Versorgungsempfängern sind rd. 274.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beilhilferückstellungen nunmehr ertragswirksam aufgelöst worden.
Weitere Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgen in Höhe von rd. 247.000 € aus der Neuberechnung der im Vorjahr für den neugewählten Bürgermeister gebildeten Rückstellungen, sowie in Höhe von rd. 107.000 € auf Grund des Dienststellenwechsels einer Beamtin.
Für die Sanierung der Deckschicht der Straßen ‘Baronsweg‘, ‘Bergstraße‘ und ‘Herrschaftliche Heide‘ hat die Stadt Wassenberg eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 89.000 € erhalten. Die für diese Maßnahme gebildete Instandhaltungsrückstellung ist daher anteilig ertragswirksam aufgelöst worden.
Ebenfalls aufgelöst worden ist eine Rückstellung zur Instandsetzung der Straße ‘Waldseestraße‘ in Höhe von rd. 215.000 €, da die notwendigen Maßnahmen nunmehr im Rahmen der Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich erfolgt sind.
Für die Entwicklungspflege der Maßnahmen auf dem Burgberg im Rahmen der Stadtkernsanierung sowie für die Entwicklungspflege der Neugestaltung des ‘von-Rohmen-Platzes‘ sind ebenfalls Rückstellungen gebildet worden. Da diese aber nunmehr noch als investive Maßnahmen verbucht werden, ist eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen erfolgt. Hierdurch sind Erträge in Höhe von insgesamt rd. 34.000 € verbucht worden.
Aus der inzwischen erfolgten Abrechnung von Finanzierungsanteilen aus Vorjahren für andere Kindergartenträger ist eine ertragswirksame Auflösung gebildeter sonstiger Rückstellungen in Höhe von rd. 10.000 € erfolgt.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit rd. 47,559 Mio. € erheblich um rd. 5,465 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2021.
Da im Aufwandsbereich einzelne Mehraufwendungen zu leisten gewesen sind, ist die Ergebnisverbesserung im Jahr 2021 somit allein der Verbesserung der Ertragslage zuzuschreiben.

3.8 Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung 2021 von rd. 316.000 € um rd. 78.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 394.000 erhöht, was weiter zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 beiträgt.

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** bestimmt, die wie im Vorjahr zu einer Ergebnisverbesserung geführt hat.
Die Stadt Wassenberg erhält Gewinnanteile aus ihrem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH sowie aus den Beteiligungen an den Kreiswerken Heinsberg GmbH und Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG. Im Haushaltsjahr 2021 sind Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2020 beziehen) in Höhe von insgesamt rd. 374.000 € realisiert worden, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 83.000 € entspricht.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** liegen mit insgesamt rd. 20.000 € hingegen leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

3.9 Außerordentliche Erträge

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,159 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz und dem voraussichtlichen Ergebnis zugrunde legt.
Die Summe von 1,159 Mio. € ist nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt worden, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als “Bilanzierungshilfe“ in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Gesamtübersicht Plan/Ist-Abweichungen 2021

Erträge		Plan 2021	Ist 2021	Abweichung	in %:
40	Steuern und ähnliche Abgaben	15.414.800,00	17.127.393,72	1.712.593,72	11,11
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.337.600,00	17.229.845,95	892.245,95	5,46
42	Sonstige Transfererträge	9.600,00	28.506,48	18.906,48	196,94
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.913.000,00	5.838.835,34	-74.164,66	-1,25
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.000,00	4.897.127,51	1.660.127,51	51,29
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.100,00	618.231,67	167.131,67	37,05
45	Sonstige ordentliche Erträge	730.600,00	1.818.935,59	1.088.335,59	148,96
46	Finanzerträge	316.300,00	394.244,90	77.944,90	24,64
49	Außerordentliche Erträge	2.107.500,00	2.109.984,76	2.484,76	0,12
Aufwendungen		**Plan 2021**	**Ist 2021**	**Abweichung**	**in %:**
50	Personalaufwendungen	5.015.300,00	4.570.002,35	-445.297,65	-8,88
51	Versorgungsaufwendungen	824.900,00	784.033,27	-40.866,73	-4,95
52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	11.327.100,00	13.123.657,69	1.796.557,69	15,86
53	Transferaufwendungen	18.614.100,00	18.735.093,22	120.993,22	0,65
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.000,00	1.184.220,50	-13.779,50	-1,15
57	Bilanzielle Abschreibungen	4.310.200,00	4.295.749,50	-14.450,50	-0,34
55	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	58.900,00	69.501,57	10.601,57	18,00
59	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.257.423,59	1.257.423,59	[100,00]
Jahresergebnis		**3.169.000,00**	**6.043.424,23**	**2.874.424,23**	**90,70**

3.10 Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen liegt gemäß mit insgesamt rd. 4,570 Mio. € um rd. 0,445 Mio. € bzw. rd. 8,9 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2021. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus dem Dienstherrenwechsel und der vorzeitigen Pensionierung von zwei Fachbereichsleitern, und deren zeitverzögerter Nachbesetzung in teilweise tariflich günstigerer Form.
Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Ebenfalls entlastend auf die laufenden Personalaufwendungen wirkt sich das aktuelle Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen aus, das für aktiv beschäftigte Beamte geringere aufwandswirksame Zuführungen im Jahr 2021 vorsieht.

Leichte Erhöhungen ergeben sich hingegen durch die Abrechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Insgesamt sind die für das Jahr 2021 veranschlagten Personalaufwendungen jedoch wieder auskömmlich gewesen.

3.11 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von rd. 784.000 € entstanden, was einer Reduzierung von rd. 41.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2021 entspricht.
Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.
Gemäß der erfolgten Abrechnung entsteht im Jahr 2021 kein Aufwand, was eine erhebliche Entlastung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 107.000 € bewirkt.
Es ist jedoch anzunehmen, dass der Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft weiter erheblichen Schwankungen unterliegen wird, weil gemäß den Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) und der Neufassung der Satzung der Rhein. Versorgungskassen nunmehr Abfindungsansprüche nicht mehr durch die einzelnen Mitglieder selbst, sondern durch die Umlagegemeinschaft erfüllt werden und diese Leistungen stark einzelfallbezogen und schwierig kalkulierbar sind.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.
Das nunmehr aktuell zum 31.12.2021 vorliegende Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 765.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 69.000 € entspricht. Begründet sind diese Mehraufwendungen im Wesentlichen wieder mit Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens. Bereits in den Vorjahren haben solche Änderungen der Berechnungsrundlagen zu teils erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss geführt.
Durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers im Jahr 2021 ist eine Reduzierung der laufenden Versorgungsaufwendungen sowie eine ertragswirksame Auflösung der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt.

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowohl für aktiv beschäftige Beamte wie auch für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die Versorgungsaufwendungen eine Belastung des Haushalt 2021 in Höhe von rd. 446.000 €, was um rd. 746.000 € unter der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt, begründet in den erheblichen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Versorgungsaufwendungen weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko in der Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg darstellen.

3.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 13,124 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2021 um rd. 1,797 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht, wobei ein erheblicher Anteil hierbei auf Aufwendungen für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen entfällt.
Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 461.000 € geleistet worden.
Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Übergangsheim der Stadt Wassenberg (Instandsetzung der Dachflächen und der Regeltechnik der Heizungsanlage). Die Finanzierung ist durch eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt, der verbleibende Eigenanteil wird anteilig durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt.
Weitere Aufwendungen sind u. a. zum Austausch der Heizungsanlagen im Feuerwehrgerätehaus Birgelen sowie in der Kindertagesstätte Steinkirchen angefallen.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** werden Aufwendungen in Höhe von rd. 159.000 € im Ergebnis 2021 ausgewiesen. Die betrifft zunächst die Sanierung der Straßendecke im Bereich der Straßen ‘Baronsweg‘, ‘Bergstraße‘, ‘Kugelsberger Weg‘ und ‘Herrschaftliche Heide‘, zu deren Finanzierung in Vorjahren eine Instandhaltungsrückstellung gebildet worden ist. Zu der Maßnahme mit Gesamtaufwendungen von rd. 198.000 € ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 89.000 € erfolgt; in dieser Höhe erfolgt nunmehr keine Inanspruchnahme der Rückstellung (die den Aufwand ausgleichen würde), sondern eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellung.
Die Instandsetzung der Beeteinfassungen auf den Straßen im Baugebiet ‘Im Bruch‘ übersteigt die in Vorjahren hierfür in Höhe von 180.000 € gebildete Rückstellung um rd. 10.000 €, was zu einem weiteren Mehraufwand im Jahr 2021 führt.
Die Instandsetzung eines Teilstücks der Straße ‘Am Wingertsberg‘ außerhalb des Bereiches der Investitionsmaßnahmen hat weitere Aufwendungen von rd. 51.000 € verursacht.
Die Instandsetzung der unteren ‘St.-Johannes-Straße‘ (Teilstück Bebauungsplan Nr. 92) konnte vollständig im Rahmen der gebildeten Instandhaltungsrückstellung abgewickelt werden.

Auch weitere Maßnahmen, wie zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen, sind über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt worden.

Neue **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** sind im Jahresabschluss 2021 in Höhe von rd. 1,303 Mio. € erfolgt und führen so zu einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses.
Für die bauliche Umsetzung neuer Sicherheitsauflagen in den städtischen Feuerwehrgerätehäusern auf Grundlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes sind Rückstellungen in Höhe rd. 385.000 € neu gebildet worden.
Für die Sanierung mehrerer Wirtschaftswege im Stadtteil Myhl sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 244.000 € gebildet worden.
Weitere Rückstellungen sind für die Instandsetzung von Brücken und Durchlässen an Gewässern im Stadtgebiet (rd. 120.000 €), für die Sanierung des Salz-Silos des Baubetriebshofes (rd. 50.000 €), für die Sanierung der Busstellplätze am Busbahnhof (rd. 45.000 €), für die Instandsetzung der historischen Holztreppe im Nebengebäude der Verwaltung (rd. 15.000 €), sowie für die Instandsetzung des historischen Wehrturms in Wassenberg (ebenfalls rd. 15.000 €) neu gebildet worden.
Für die bestehende Rückstellung für notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen ist eine Erhöhung um weitere rd. 113.000 € erforderlich, die bestehende Rückstellung für die Instandsetzung punktueller Straßenschäden im Stadtgebiet ist nochmals um rd. 236.000 € erhöht worden, ebenso erfolgt eine weitere Erhöhung der Rückstellung für die Instandsetzung der Infrastruktur der Sportanlage Waldseestraße um rd. 80.000 €.
Bei der Kalkulation der Instandhaltungsrückstellungen sind das aktuell gestiegene Preisniveau und mögliche Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine berücksichtigt worden.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen worden.
Gesamtaufwendungen sind in Höhe von rd. 372.000 € angefallen, was einer Reduzierung um rd. 126.000 € gegenüber der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht, die von weit höheren Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsleistungen für den Betrieb während der Pandemie ausgegangen ist.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** liegen im Jahresabschluss mit rd. 451.000 € um rd. 103.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2021.
Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2021 und dem Vorjahr 2020 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen der Versorgungsunternehmen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.
Auch für das Jahr 2021 stehen einzelne Abrechnungen weiterhin aus, obwohl die Abrechnungen bezogen auf das Kalenderjahr erfolgen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel. Ähnlich wie bei der Gebäudereinigung haben sich hier sowohl Entlastungen durch die zeitweilige Schließung städtischer Einrichtungen wie auch Mehraufwendungen durch die COVID-19-Pandemie ergeben, in diesem Fall durch zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Insgesamt liegen die Aufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € jedoch um rd. 14.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** sind im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt rd. 322.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 19.000 € entspricht.
Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen sind in leicht reduziertem Umfang angefallen, während für die Straßenunterhaltung zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, die Gewässerunterhaltung sowie für die Wartung des neu errichteten Wanderknotenpunkt- und Routensystems sind im geplanten Umfang angefallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die Aufwendungen von rd. 132.000 € liegen um rd. 8.000 € leicht über der Haushaltsplanung 2021.
Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger sollen sich hier weiter entlastend auf den Haushalt auswirken.

Die Aufwendungen für die **Kraftstoffe für Fahrzeuge** haben sich leicht reduziert, u. a. auf Grund der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs als Ersatz für das bisherige im Wesentlichen durch den städtischen Ordnungsdienst genutzten Dienstfahrzeugs der Verwaltung.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die aber auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten.
Insgesamt sind daher im Jahr 2021 sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von rd. 106.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung um rd. 32.000 € entspricht.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.
Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.
Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2021 betragen insgesamt rd. 95.000 €. Hiervon stammen rd. 65.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2021 in Höhe von rd. 31.000 € werden als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2022 vorgetragen.

Aus dem Budget der Gesamtschule sind im Jahr 2021 Kostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für Hausmeister- und IT-Tätigkeiten in Höhe von insgesamt rd. 23.000 € verrechnet worden.

Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 1,267 Mio. € angefallen. Die leichte Reduzierung um rd. 0,037 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz ist allein in Fortschreibung der Schülerzahlen begründet. Um den Bestand der Trägervereine und das Fortbestehen der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, sind die Betriebskostenanteile auch während der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen weiterhin geleistet worden.

Als **sonstige Dienstleistungen** werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Zusätzliche Aufwendungen sind u. a. im Schulbereich durch weitere Betreuungsleistungen im Rahmen des Programms “Extra-Zeit“ angefallen, für die Zuweisungen des Landes gewährt worden sind.

Nach der erfolgten Abrechnung sind für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** Aufwendungen in Höhe von rd. 3,901 Mio. € angefallen, was in der Gesamtsumme einer Erhöhung von rd. 0,219 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 entspricht.
Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.
Aufwandsreduzierungen in mittlerem Umfang sind u. a. im Übergangsheim der Stadt Wassenberg erfolgt, auf Grund der insgesamt rückläufigen Zahl der dort untergebrachten Personen.
Mehraufwendungen sind dagegen insbesondere für die Unterhaltung der Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie im Bereich der Straßenunterhaltung angefallen.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg (KKHW) gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.
Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** sind im Haushalt 2021 insgesamt rd. 509.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus “traditionellen“ Veranstaltungen und während der Pandemie im Jahr 2020 neu entwickelten alternativen Veranstaltungskonzepten umfasst. Auf Grund der fortwährenden Einschränkungen durch die Pandemie konnten auch im Jahr 2021 Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden.
Die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Bereich des städtischen Haushalts sind begrenzt. Dies liegt daran, dass die städtischen Leistungen im Wesentlichen die Fixkosten der KKHW abdecken, während einzelne Veranstaltungen oftmals zu hohen Anteilen durch Einnahmen wie Sponsoren- oder Standgelder gegenfinanziert werden und so bei einer Absage der Veranstaltung nur die Erstattung des verbleibenden Fehlbetrags wegfallen wird.
Die Gesamtaufwendungen für Leistungen der KKHW belaufen sich nunmehr im Jahr 2021 auf rd. 226.000 €, was nochmals leicht unterhalb des Ergebnisses des Vorjahres liegt und einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um rd. 283.000 € entspricht.

Kosten der Datenverarbeitung sind in der Haushaltsplanung 2021 in Höhe von rd. 388.000 € veranschlagt worden.
Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung.
Auf Grund der COVID-19-Pandemie und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden konnten.
Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen haben sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 119.000 € auf nunmehr rd. 269.000 € im vorläufigen Jahresergebnis 2021 reduziert.

Als investive Maßnahme im Rahmen des **DigitalPakt Schule** ist die IT-Grundstruktur in der Zeit von August bis September in allen Wassenberger Schulen weitestgehend hergestellt worden. Nach Abschluss noch notwendiger Nacharbeiten ist dieser Teil des Projekts nunmehr grundsätzlich abgeschlossen. Darüber ist im Frühjahr 2021 in Abstimmung mit den Schulen die Anschaffung der benötigten digitalen Endgeräte aus dem restlichen Budget des DigitalPakt Schule erfolgt.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** liegen mit rd. 920.000 € um rd. 14.000 € leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021, im Wesentlichen durch den Einsatz zusätzlicher Busse zur "Entzerrung" des Schülerverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen. Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresergebnis resultiert aus den niedrigeren Aufwendungen im Jahr 2020 auf Grund der gegebenen Ausfallzeiten in der Pandemie.

Planungsaufwendungen sind in Höhe von rd. 114.000 € angefallen, was um rd. 49.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung 2021 liegt.
Zusätzliche Planungsaufwendungen sind insbesondere für Planungen zum neuen integrierten Straßen- und Wegekonzept angefallen; die Mehraufwendungen sind hierbei durch im Vorjahr gebildete Ermächtigungsübertragungen gedeckt.
Die ebenfalls hier veranschlagten Aufwendungen für die Erstellung eines neuen Brandschutz-bedarfsplanes konnten mit rd. 19.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung gehalten werden.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von rd. 47.000 € zu leisten gewesen, was dem Rahmen der Haushaltsplanung entspricht.
Die Leistungen im Asylbereich sind grundsätzlich nur Rahmen der Pandemie erforderlich gewesen, weshalb diese Aufwendungen auch im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung durch außerordentliche Erträge ausgeglichen werden.

3.13 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 44 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2021. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das Jahresergebnis 2020 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 18,735 Mio. € auf, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,121 Mio. € entspricht.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung 2021 eingestellt worden.
Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt ein Anteil von geplant rd. 500.000 €.
Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.
Inzwischen hat der Kreis Heinsberg die Förderbescheide zu dieser Maßnahme erhalten. Der Beginn der Maßnahmen konnte aber nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen, so dass im Ergebnis 2021 keine Aufwendungen entstanden sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** erfolgt jährlich eine geplante Kapitalrücklagenerhöhung für den Stadtbetrieb Wassenberg in Höhe von 500.000 €. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist befürchtet worden, dass das Parkbad Wassenberg auf Grund der zeitweiligen Schließung und der nunmehr reduzierten Zahl der zugelassenen Gäste einen erheblich höheren Fehlbetrag als geplant erwirtschaften werde. Hierfür ist in der Haushaltsplanung 2021 eine zusätzliche Kapitalerhöhung in Höhe von 300.000 € veranschlagt worden.
Wie im Vorjahr konnte jedoch ein deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg u. a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld vermieden werden, so dass keine erhöhte Kapitalzuführung erforderlich geworden ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.
Im Jahr 2021 haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 439.000 € ergeben, was gegenüber der Haushaltsplanung 2021 einer Reduzierung des Aufwands um rd. 61.000 € entsprechen würde.
Enthalten sind hier Leistungen in Höhe von rd. 24.000 € an städtische Vereine zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** betragen im Jahre 2021 insgesamt rd. 635.000 €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 69.000 € entspricht.
Zum 31.12.2020 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 58 Asylbewerber, 51 geduldete und 101 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2021 ist dieses Niveau stabil geblieben, mit nunmehr 201 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.12.2021, davon 60 Asylbewerber, 49 geduldete und 92 anerkannte Asylsuchende.
Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit zum Jahresende 2021 etwas niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2021.
Neue Zuweisungen sind im Jahr 2021 in der Regel von anerkannten Asylsuchenden erfolgt, die in Wassenberg Ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter.
Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).
Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden wurden bislang nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet. Neu ist nunmehr ab dem Jahr 2021 eine Ausgleichzahlung des Landes für die geduldeten Asylsuchungen, die in diesem Jahr in Höhe von rd. 251.000 € gewährt worden ist, und neben einer weiteren Nachzahlung einer Einmalpauschale von rd. 208.000 € zu einer merklichen finanziellen Entlastung des Asylbereichs führt.
Ansonsten steht der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG analog auch eine Reduzierung der lfd. Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber.
Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen für den Asylbereich ergibt sich im Jahresabschluss nunmehr ein Fehlbetrag von rd. 124.000 €. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe entspricht einer deutlichen Entlastung von rd. 280.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2021 bedeuten.
Für die Haushaltsplanung 2022 sind Asylaufwendungen auf einem ähnlichen Niveau kalkuliert worden. Bereits jetzt ist jedoch absehbar, dass es auf Grund des Krieges in der Ukraine zu einer erheblich ansteigenden Zahl der Asylsuchenden kommen wird. Für die notwendigen finanziellen Leistungen und Sachleistungen muss es daher auch entsprechende Unterstützung von Bund und Land geben.

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** sind im Jahr 2021 insgesamt rd. 412.000 € zu leisten gewesen. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine Erhöhung der Aufwendungen um rd. 97.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Der Umlageanteil für die **Beteiligung Fonds Deutsche Einheit** sowie die **Einheitslastenbeteiligung** sind mit dem Jahr 2019 ausgelaufen und werden nicht mehr veranschlagt.
Die zuvor noch ausstehende Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2019 ist nunmehr im Jahr 2021 eingegangen. Die Nachforderung in Höhe von rd. 163.000 € ist vollständig über eine in Vorjahren gebildete Rückstellung abgedeckt, so dass sich im Jahr 2021 nur eine Belastung der Liquidität ergeben hat.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt**, das **Kreisgymnasium**, die **Kreismusikschule** sowie die **Förderschule** für das Jahr 2021 durch den Kreis Heinsberg haben zunächst grundsätzlich der Haushaltsplanung entsprochen.
Zusätzlich ist die Abrechnung der Mehrbelastungen für das Jahr 2020 erfolgt. Bei der Jugendamtsumlage hat sich hier eine Nachzahlung in Höhe von rd. 49.000 € ergeben. Bei der weiteren Mehrbelastung für das Kreisgymnasium, die Kreismusikschule und die Förderschule haben sich hingegen kleinere Erstattungen ergeben.
Da für das Jahr 2021 mit einer deutlichen Nachforderung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage gerechnet wird, ist im Jahresabschluss hierfür eine sonstige Rückstellung in Höhe von 393.000 € gebildet worden.
Mit dann nunmehr insgesamt rd. 16,336 Mio. € (Vorjahr rd. 15,257 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.
Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2021 liegt mit rd. 279.000 € jedoch nur geringfügig über dem geplanten Haushaltsansatz.

3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,184 Mio. € ergeben, was einer leichten Reduzierung um rd. 14.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 16.000 € für die Anschaffung von Schutzausstattung für das städtische Personal im Rahmen der COVID-19-Pandemie angefallen.

Schutzausstattung für Lehr- und Betreuungskräfte in den städtischen Schulen und in der Kindertagesstätte sind in Höhe von rd. 26.000 € als **Geschäftsaufwendungen** verbucht worden.

Fortbildungsaufwendungen und **Ausbildungsaufwendungen** sind im Jahr 2021 wegen des Ausfalls zahlreicher Präsenzveranstaltungen auf Grund der COVID-19-Pandemie in erheblich geringerem Umfang als geplant angefallen.

Sonstige Beratungsaufwendungen sind in Höhe von insgesamt rd. 21.000 € für die Ausschreibung des Konzessionsvertrags für die Gasversorgung im Stadtgebiet sowie für die Ausschreibung der Gebäudereinigung der städtischen Einrichtungen an. Die Mehraufwendungen werden durch die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Gebäudereinigung gedeckt.

Umsatzsteuer ist im Jahr 2021 in Höhe von rd. 7.000 € für Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland sowie aus dem Betrieb der BHKW-Anlagen abgeführt worden.

Sonstige Steuern sind im Jahresabschluss 2021 in Höhe von rd. 31.000 € angefallen. Hierbei handelt es sich um die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag.

Als **sonstige Versicherungsaufwendungen** werden eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherungen zusammengefasst, soweit sie nicht der Unfallversicherung für Beschäftigte oder den Gebäudeversicherungen zuzuordnen sind. Wesentlichen Anteil hat hier die Unfallversicherung für die Schüler:innen städtischer Schulen und der Kindertagesstätte, für kommunale Mandatsträger:innen und für Besucher:innen städtischer Einrichtungen. Weiter sind hier u. a. die Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung der Verwaltung sowie Versicherungen für (insbesondere technische) Ausstattungsgegenstände.
Im Jahr 2021 sind sonstige Versicherungsaufwendungen in Höhe von rd. 254.000 € angefallen, was um rd. 10.000 € über den Ansätzen der Haushaltsplanung liegt. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch Beitragszuschläge für die Unfallversicherung für Schüler:innen städtischer Schulen begründet.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung, wobei die Schmutzwasserabrechnungen der Jahre 2016 bis 2018 im Haushaltsjahr 2021 verbucht wurden. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, sind aktuell deutlich niedrigere Aufwendungen angefallen als in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung ‘Abwasserbeseitigung‘ führt.

Niederschlagungen von Forderungen sind im Jahr 2021 in Höhe von rd. 29.000 € erfolgt. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; weitere Niederschlagungen sind für Forderungen aus Friedhofsgebühren erfolgt.

Um das Risiko weiterer möglicher Forderungsausfälle abzubilden, wird eine pauschale **Wertberichtigung von Forderungen** angesetzt. Die Kalkulation erfolgt anhand der Gesamtsumme der Forderungen im Jahresabschluss 2021 sowie der durchschnittlichen Niederschlagungen der letzten drei Jahre. Auf dieser Grundlage erfolgt im Jahr 2021 eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe von rd. 6.000 €.

3.15 Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.
Der Wert im Jahresabschluss 2021 von insgesamt rd. 4,296 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem Abschluss der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine leichte Verringerung des Aufwands um rd. 14.000 €, begründet im Wesentlichen durch später erfolgende Aktivierungen von Anlagen im Bau.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2021 von rd. 41,289 Mio. € um insgesamt rd. 1,403 Mio. € auf nunmehr rd. 42,693 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

3.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite (“Kassenkredite“) abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie Mehraufwendungen durch das Hochwasser mussten im Jahr 2021 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.
Zinsaufwendungen sind hierfür aber auf Grund der derzeit günstigen Konditionen nur in einem Umfang von rd. 3.000 € angefallen.
Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen sind in Höhe von rd. 54.000 €, was der Haushaltsplanung 2021 entspricht.
Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.
Auf Grund der weiter vorgesehenen erheblichen Investitionstätigkeit ist im Jahr 2022 und in den Folgejahren mit einer weiter angespannten Liquiditätslage und der regelmäßigen Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

Insgesamt hat sich das Finanzergebnis somit von geplant rd. 257.000 € um rd. 67.000 € auf nunmehr rd. 324.000 € im Jahresabschluss 2021 verbessert.

3.17 Außerordentlich Aufwendungen

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juli 2021** hat der Landesgesetzgeber eine separate Darstellung außerhalb des laufenden Ergebnis vorgegeben, jedoch in einem anderen Verfahren als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.
Der Gesetzgeber gibt hier nun vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.
Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Jahresabschlusses.

Vom Hochwasserereignis 2021 sind lt. Kenntnis der Verwaltung insgesamt 103 Privathaushalte sowie 9 gewerbliche und 13 landwirtschaftliche Betriebe im Stadtgebiet Wassenberg betroffen gewesen.
Durch die Stadt Wassenberg sind im Jahr 2021 an diese Gruppe der Betroffenen des Hochwassers Mittel aus Spenden, Soforthilfen und Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 507.000 € möglichst unbürokratisch ausgeschüttet worden.
Weiter haben die Betroffenen die Möglichkeit, Wiederaufbauhilfen des Landes NRW zu beantragen; die Stadt Wassenberg bietet den Betroffenen hierzu Unterstützung an.

Für den Einsatz der städtischen Rettungskräfte während des Hochwasserereignisses sowie für anschließende Aufräumarbeiten sind Kosten von rd. 278.000 € angefallen.
Die weit größere finanzielle Belastung wird jedoch durch die notwendige Instandsetzung städtischer Infrastruktur (Dammsanierung, Radwege, Wirtschaftswege) entstehen. Im Jahr 2021 sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 522.000 € angefallen.

Unter Berücksichtigung aller zweckgebundenen Erträge ist im Jahr 2021 im Haushalt der Stadt Wassenberg eine außerordentliche Belastung in Höhe von rd. 306.000 € verblieben.

Weitere Sanierungen auf Grund der Folgen des Hochwasserereignisses erfolgen auch im Jahr 2022; eine Finanzierung ist durch die Wiederaufbauhilfen des Landes vorgesehen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass im nunmehr vierzehnten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Jahresergebnis gegenüber der Haushaltsplanung wieder deutlich verbessert werden konnte.
Insgesamt kann das Jahresergebnis 2021 der Stadt Wassenberg wie in den Vorjahren nun auch trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Hochwasserereignisses wieder einen Jahresüberschuss ausweisen. Selbst ohne die außerordentlichen Effekte wäre weiterhin ein deutlich verbessertes positives Jahresergebnis erreicht worden.
Die Entwicklung des Jahresergebnisses 2021 unterstreicht so nochmals in besonderem Maße die Stabilität der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg, die im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Zukunft sicherstellen soll.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 0,285 Mio. € ausgegangen. Zzgl. der dem Rat der Stadt Wassenberg angezeigten finanzwirksamen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 13,859 Mio. € wäre im fortgeschriebenen Ansatz von einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 14,144 Mio. € auszugehen.

Im Ergebnis der Finanzrechnung hat sich der Bestand an Finanzmitteln jedoch von 126.731,75 € zum Schluss des Vorjahres um 1.361.118,12 € auf einen Endbestand zum 31.12.2021 von nunmehr 1.487.849,87 € erhöht.

Gemäß der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2021 in Höhe von rd. 40,959 Mio. € erfolgt; Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind in Höhe von rd. 37,377 Mio. € erfolgt.
Der Saldo der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist mit einem Überschuss von somit rd. 3,582 Mio. € deutlich niedriger als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 5,190 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Regel nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Wesentlicher Grund für die Abweichung zwischen der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist aber die unterschiedliche Zuordnung der Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens, die in der Ergebnisrechnung Teil der lfd. Verwaltungstätigkeit sind, in der Finanzrechnung aber als Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ausgewiesen werden.
Die Finanzrechnung 2021 weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/ Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen niedrigeren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Weiter ist zu beachten, dass insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen im Jahr 2021 zu einer Belastung der Ergebnisrechnung geführt haben. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung zunächst nicht berührt.
Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2021 rd. 1,303 Mio. €) muss beachtet werden, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind insgesamt in Höhe von rd. 12,252 Mio. € erfolgt, was um rd. 3,617 Mio. € über den Erwartungen der Haushaltsplanung 2021 liegt, was im Wesentlichen in den erhöhten Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken begründet ist.

Nachdem bereits im Vorjahr 2020 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in einer Rekordhöhe von rd. 13,273 Mio. € erfolgt sind, ist dieses Ergebnis nun im Jahr 2021 mit Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 15,028 Mio. € nochmals übertroffen worden.
Dieser Betrag liegt um rd. 7,086 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, wobei es sich anteilig aber um die Abwicklung in Vorjahren gebildeter Ermächtigungsübertragungen handelt.

Die Stadt Wassenberg hat somit in den Jahren 2020 und 2021 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 28,301 Mio. Euro geleistet. Hierbei handelt es sich um keine bloßen Planzahlen, sondern um tatsächlich umgesetzte Maßnahmen.
Mit einer Investitionsquote von rd. 293 % ist in diesem Zeitraum fast das Dreifache nachhaltig investiert worden, als für einen reinen Substanzerhalt der städtischen Anlagen erforderlich gewesen wäre. Die Finanzierung dieses Investitionsprogramms erfolgte zudem ohne jegliche eigenen Kreditaufnahmen.
Für das Jahr 2022 stehen unter Berücksichtigung der Fertigstellung einiger bereits im Vorjahr begonnener Projekte nunmehr weitere Investitionen von rd. 14 Mio. € an.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021:

Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschafts-grundschule Am Burgberg in Wassenberg ist inzwischen begonnen worden.
Ziel ist eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des I. Bauabschnittes zum Beginn des Schuljahres 2022/2023.
In der Haushaltsplanung ist die Gesamtmaßnahme mit rd. 1,950 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von rd. 0,945 Mio. € erwartet. Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung von 0,200 Mio. € gewährt.
Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagsschulen ist die Umsetzung des II. Bauabschnitts in der Haushaltsplanung 2022 für die Planjahre 2023/2024 veranschlagt.

Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße

Die Maßnahme mit einer Kernsanierung des Altbestands sowie einer Erneuerung der gesamten Haustechnik, des Sanitärbereichs, des Hallenbodens, einer Verlagerung der Tribüne und der Einrichtung einer neuen Laufhalle ist zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 fertiggestellt worden.

Die Herstellungskosten betragen bis zum Jahresabschluss 2021 rd. 3,906 Mio. €, wobei noch vereinzelte Schlussabrechnungen ausstehen. Zur Finanzierung ist eine anteilige Förderung des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von rd. 0,493 Mio. € erfolgt, zudem sind Mittel der Schul- und Bildungspauschale des Landes zugeordnet worden.

Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.
Die Umsetzung soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs in den Jahren 2022/2023 erfolgen.

Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck konnte mit seinen wesentlichen Anlagen im Jahr 2021 fertigstellt werden. Als Herstellungskosten sind bis zum Jahresabschluss 2021 rd. 4,111 Mio. € abgerechnet worden, wobei jedoch noch weitere Abrechnungen in einem Gesamtumfang von rd. 450.000 € ausstehen.
Im Bau befindet sich aktuell noch das Funktionsgebäude der Sportanlage, welches voraussichtlich zur Jahresmitte 2022 fertiggestellt werden wird.
Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist sichergestellt durch den Haushaltsansatz von 5,000 Mio. € und zweckgebundenen Mehrerlösen aus der Veräußerung der Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes Nr. 97 ‘Am Wingertsberg‘, zusätzlich ist eine Zuordnung von Mitteln der Sportpauschale des Landes erfolgt.

Einrichtung eines ‘Calisthenics‘-Platzes

Der neu gebaute Mehrgenerationen- und Gesundheitsparks zwischen Jugendhaus und Naturparktor (“Calisthenics-Platz“) ist im Oktober 2021 eröffnet worden.
Für die Herstellung dieser Maßnahme einschließlich der Außensportgeräte sind bis zum Jahresabschluss 2021 Kosten in Höhe von insgesamt 236.000 € angefallen, wobei einzelne Schlussabrechnungen noch ausstehen.
Zur anteiligen Finanzierung ist eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 96.000 € erfolgt. Zusätzlich sind Verrechnungen von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale und der Sportpauschale des Landes erfolgt.

Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Nach der abgeschlossenen Planung ist nunmehr die Herstellung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.
Die Baugenehmigung zu dieser Maßnahme liegt vor. Der Rückbau der Bestandsgebäude ist inzwischen erfolgt und mit der Neubaumaßnahme wurde in 2021 begonnen. Die Bauzeit wird mit rd. 18 Monaten veranschlagt; Zielsetzung ist eine Fertigstellung bis Ende des Jahres 2022.
Für die Gesamtmaßnahmen sind zunächst im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden.

Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radewegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der neuen mittelfristigen Haushaltsplanung des Jahres 2022 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.
Nach dem Beschluss des Maßnahmenpakets Teil I. durch den Rat der Stadt wird mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich im Mai 2022 begonnen. Die Umsetzung wird sicherlich einen Zeitraum bis Mitte 2023 beanspruchen.

Bau Gemeindeverbindung GV 36 ‘Birgelen-Effeld-Ophoven‘ einschl. Rad-/Gehweg

Die Gemeindeverbindungsstraße GV 36 ‘Birgelen-Effeld-Ophoven‘ einschließlich der Rad- und Gehweganlagen sind im Frühjahr 2021 endgültig fertigstellt und für den Verkehr freigegeben worden.
Die Herstellungskosten für den ersten und zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt rd. 3,020 Mio. €, wobei vereinzelte Schlussabrechnungen ausstehen. Zur anteiligen Finanzierung sind Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 1,775 Mio. € gewährt worden, davon rd. 0,971 Mio. € für den Radweg im Rahmen des zweiten Bauabschnitts. Zusätzlich ist eine Verrechnung von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale des Landes erfolgt.

Bau Radwegeverbindung ‘Bruchstraße-Waldseestraße-K21‘

Die Radwegeverbindung ‘Bruchstraße-Waldseestraße-K21‘ ist im Juni 2021 fertiggestellt worden.
Herstellungskosten sind in Höhe von rd. 736.000 € angefallen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 726.000 € erfolgt; der Restbetrag ist durch eine Verrechnung mit der allgemeinen Investitionspauschale des Landes finanziert worden.

Ausbau der ‘Sandstraße‘ (Teilstück)

Die Wiederherstellung der Fahrbahn der ‘Sandstraße‘ mit einem gleichzeitigen Ausbau des Gehwegs ist im II. Quartal 2021 fertigstellt worden.
Die Herstellungskosten bewegen sich mit rd. 396.000 € etwas günstiger als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wird auf rd. 180.000 € geschätzt, welches voraussichtlich vollständig durch Zuweisungen des Landes übernommen werden wird.

Ausbau der Straße ‘Pützchensweg‘ (Teilstück)

Die Wiederherstellung der Fahrbahn der Straße ‘Pützchensweg‘ mit einem gleichzeitigen Ausbau des Gehwegs ist im Frühjahr 2021 fertigstellt worden.
Die Herstellungskosten bewegen sich mit rd. 262.000 € leicht unterhalb der Haushaltsplanung.
Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem KAG wird auf rd. 130.000 € geschätzt, welches voraussichtlich vollständig durch Zuweisungen des Landes übernommen werden wird.

Ausbau der Straße ‘Auf der Heide‘

Die Straße "Auf der Heide" soll bedingt durch die Baumaßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule mit allen Teileinrichtungen hergestellt werden (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 340.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen wird.
Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung Ende Herbst 2022 wird eine Umsetzung der Maßnahmen im Frühjahr 2023 realistisch sein.

Ausbau der ‘Palantstraße‘ (Teilstück)

Die Straßenausbaumaßnahme ‘Palantstraße‘ konnte zum Jahresende 2021 fertiggestellt werden. Die Ausbaukosten betragen rd. 200.000 € und liegen damit unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.
Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem KAG wird auf rd. 80.000 € geschätzt, welches voraussichtlich vollständig durch Zuweisungen des Landes übernommen werden wird.

Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘

Die ‘Bahnhofstraße‘ soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 305.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen wird.

Eine Grundstückeigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der ‘Bahnhofstraße‘ ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept nunmehr für Ende September 2022 angedacht. Der Ausbaubeginn wird deshalb für frühestens Ende 2022 / Frühjahr 2023 erwartet.

Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 86 ‘Orsbecker Feld‘

Die Entwicklung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 ‘Orsbecker Feld‘ ist in ihren wesentlichen Teilen bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen worden. Die Herstellungskosten für die Erschließungsmaßnahmen betragen rd. 0,942 Mio. €
Die Vermarktung der Grundstücke in diesem Erschließungsgebiet ist zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen. Es werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Baugrundstücken in Höhe von rd. 2,589 Mio. € erwartet, die überwiegend zur Refinanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung der Baugebiete dienen und zusätzlich noch anteilig zur Finanzierung des Sportparks verwendet werden.

Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 97 ‘Am Wingertsberg‘

Die Maßnahmen für die Erschließung der ehemaligen Sportanlage ‘Wingertsberg‘ als Wohngebiet sind ebenfalls im Jahr 2021 in ihren wesentlichen Teilen mit Herstellungskosten von rd. 559.000 € (Erschließungsstraße und Kanal) abschlossen worden.
Im Zuge dieser Maßnahme hat die Straße ‘Am Marienbruch‘ erstmals eine öffentliche Abwasserleitung erhalten. Gleichzeitig ist als Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes die vorhandene Abwasserleitung in der Straße ‘Am Wingertsberg‘ (mit Baukosten von rd. 218.000 €) erneuert worden.
Die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von rd. 300.000 € werden aus den Verkaufserlösen der Baugrundstücke erzielt.

Ausbau der Straße ‘Am Mühlenkamp‘

Der Ausbau der Straße „Am Mühlenkamp“, bestehend aus Kanalerneuerungsmaßnahme und Straßenausbau, ist zwischenzeitlich weitgehend fertiggestellt; es stehen jedoch noch die entsprechenden Abrechnungen aus.
Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnung der Baukosten im Rahmen des Haushaltsansatzes von rd. 335.000 € liegen wird. Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 153.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen werden.

Gestaltung des ehemaligen Bahndamms

Die Wegeführung für Wanderer und Radwanderer auf der ehemaligen Bahntrasse als naturnaher Verbindungsweg zwischen Naturparktor und Birgeler Urwald / Birgelener Pützchen und Anbindung an den Birgeler Urwaldwanderweg ist im Juni 2021 fertiggestellt worden. Die Verbindung soll nunmehr zu Ehren der Wassenberger Städtepartnerschaft den Namen **Highworth Lane** tragen.

Die Herstellungskosten betragen rd. 591.000 €.
Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln sind in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden. Zusätzlich ist eine Verrechnung von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale des Landes in Höhe von rd. 324.000 € erfolgt.

Gestaltung des Forckenbeck-Parks

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.
Die Maßnahme konnte im Frühjahr 2022 begonnen werden; die Fertigstellung des Projekts wird bis Ende Sommer 2022 erwartet.
In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** ist auf eine eigene Kreditaufnahme im Jahr 2021 wie in den Vorjahren verzichtet worden.
In den Jahren 2018 bis 2020 sind jedoch Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,928 Mio. € im Rahmen des Förderprogramms “Gute Schule 2020“ zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum erfolgt. Bei diesem Förderprogramm werden alle anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen. Obwohl die Förderung damit praktisch einer investiven Zuweisung des Landes gleichzusetzen ist, ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, diese Mittel als eigene Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung und der Bilanz auszuweisen.

Tilgungen eigener Kredite sind im Jahr 2021 im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt worden. Die Tilgungen in Höhe von rd. 452.000 € entfallen hierbei zu 276.000 € auf ordentliche Tilgungen sowie zu 176.000 € auf die vollständige Ablösung von drei Altkrediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.
Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne Förderprogramm “Gute Schule 2020“) konnten so im Jahr 2021 von rd. 1,852 Mio. € um rd. 0,452 Mio. € bzw. 24,43 % auf einen Stand von 1,400 Mio. € gesenkt werden.
Durch Tilgungen des Landes NRW in Höhe von rd. 83.000 € sind die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm “Gute Schule 2020“ von rd. 1.858 Mio. € auf nunmehr 1,775 Mio. € gesenkt worden.
Insgesamt ist die bilanzielle Verschuldung somit von rd. 3,710 Mio. € auf nunmehr rd. 3,175 Mio. € zum Schluss des Jahres 2021 gesunken.

Auf Grund des weiterhin erheblichen Investitionsvolumens und der gleichzeitigen weiteren finanziellen Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Hochwasserereignis 2021 mussten im Haushalt 2022 für die Planjahre 2022 und 2023 erstmalig seit 2012 wieder neue Aufnahmen von Krediten für Investitionen veranschlagt werden.
Eine langfristige Entschuldung bleibt aber weiterhin das Ziel der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg.

Im Jahr 2021 werden auch – erstmalig seit Einführung des NKF – Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.
Die Liquiditätslage ist aus den v. g. Gründen über das gesamte Haushaltsjahr 2021 angespannt gewesen, was zur regelmäßigen Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten geführt hat.
Im Schlussbestand verbleiben Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1,007 Mio. €, allerdings nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 1,488 Mio. € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2021 nicht erforderlich gewesen. Ohne diese Kredite wäre noch ein positiver Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 0,481 Mio. € verblieben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel sollte immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2021 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2021 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,096 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 10,420 Mio. € zu finanzieren sind, Die Liquidität bleibt daher eine erhebliche Herausforderung für die Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Stadt Wassenberg ist im Laufe des Haushaltsjahres 2021 von 91 auf 90 Personen gesunken.
Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist von 41 auf 40 Personen gesunken.
In der Arbeitsphase eines Altersteilzeitverhältnisses befindet sich 3 Mitarbeiter:innen.
Die Anzahl der Auszubildenden ist mit 3 Personen gleichgeblieben.

5.2 Kennzahlen

Zum Verständnis der Bilanz wird auf die Kennzahlen im Lagebericht hingewiesen.

6. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind im Jahresabschluss 2021 folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet worden:

6.1 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90150203	783100	Erneuerung Büromöbel Verwaltungsgebäude	18.600,00 €
90240100	783200	Anschaffung von Feuerwehrausstattung	4.900,00 €
90310104	785300	Umsetzung des “DigitalPakts Schule“ (Endgeräte)	194.700,00 €
90320202	785100	Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg	707.100,00 €
90330108	785100	Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße	16.000,00 €
90330109	785100	Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum	94.100,00 €
90330110	783100	Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule (Ausstattung)	400.000,00 €
90330110	785100	Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule (Baukosten)	400.000,00 €
90610201	783100	Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen	78.900,00 €
90820103	785100	Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportparks Wassenberg-Orsbeck	1.050.000,00 €
90820103	785300	Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck	666.800,00 €
90820105	785300	Umbau des Sportplatzes in Effeld	345.000,00 €
90910201	785200	Stadtkernsanierung Wassenberg (Rest IV. BA)	50.000,00 €
90910202	785200	Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl	297.000,00 €
90910205	785100	Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven	2.403.800,00 €
90910206	785200	Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes	91.800,00 €
91110401	781200	Ausbau der Breitbandinfrastruktur	500.000,00 €
91130101	785200	Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	524.300,00 €
91210101	782100	Erwerb von Straßenland	12.700,00 €
91210112	785200	Ausbau der Gemeindeverbindung Birgelen-Effeld-Ophoven (II.BA)	24.300,00 €
91210129	785200	Bau Radwegeverbindung "Bruchstraße-Waldseestraße-K21"	30.000,00 €
91210133	785200	Ausbau der Straße "Auf der Heide"	400.800,00 €
91210141	785200	Ausbau der "Bahnhofstraße"	381.500,00 €
91210142	785200	Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 86 “Orsbecker Feld“	50.000,00 €

91210143	785200	Erschließung Bebauungsplangebiet “Am Wingertsberg“	50.000,00 €
91210146	785200	Ausbau der Straße "Kurze Straße"	19.800,00 €
91210147	785200	Ausbau der Straße "Am Mühlenkamp"	302.000,00 €
91210150	785200	Ausbau der Straße "Kaulenweg"	244.000,00 €
91240101	785200	Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen	195.600,00 €
91310101	785300	Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	10.000,00 €
91310102	785300	Gestaltung des ehemaligen Bahndamms	30.000,00 €
91320102	785300	Gestaltung des Forckenbeck-Parks	700.000,00 €
91510106	785300	Einrichtung eines Wanderknotenpunkt- und Routensystems	7.500,00 €
Summe			**10.301.200,00 €**

6.2 Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen:

Kostenstelle	Konto	Erläuterung	Betrag
90110100	531800	Zuschüsse Städtepartnerschaft	1.000,00 €
90240100	541130	Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	2.300,00 €
90320100	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Orsbeck	2.070,00 €
90320200	527920	Budgetmittel der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	9.600,00 €
90320300	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Birgelen	4.220,00 €
90320400	527920	Budgetmittel der Kath. Grundschule Myhl	2.500,00 €
90330100	527920	Budgetmittel der Betty-Reis-Gesamtschule	30.840,00 €
90420300	531800	Zuschüsse Leo-Küppers-Haus	1.000,00 €
90610100	527900	Budgetmittel des Jugendzentrums Wassenberg	14.500,00 €
90620300	527900	Budgetmittel der Kindertagesstätte Steinkirchen	4.190,00 €
90620301	527900	Budgetmittel des Familienzentrums Steinkirchen	20.000,00 €
90910200	529150	Planungsaufwendungen im Rahmen der Bauleitplanung	26.600,00 €
Summe			**118.820,00 €**

6.3 Sonstige Übertragungen von Ausgabeermächtigungen:

Für nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel der Schulen, des Jugendzentrums und des Kindergartens werden, wenn diese nicht weiter als Ermächtigungsübertragungen übertragen werden können, Budgetrückstellungen gebildet. Die Budgetrückstellungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Für nicht verbrauchte investive Mittel können keine Rückstellungen gebildet werden. Die Ausgabeermächtigungen werden stattdessen außerhalb der Bilanz gesondert fortgeschrieben und den Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2021 stehen diesen Einrichtungen folgende Ausgabeermächtigungen für Investitionen zur Verfügung:

	Bestand 01.01.2021	**Inanspruch-nahme**	**Zugang**	**Bestand 31.12.2021**
Kath. Martinus-Grundschule Orsbeck	6.669,14 €	-3.059,00 €	0,00 €	3.610,14 €
Offene Ganztagsschule Orsbeck	6.321,00 €	0,00 €	5.510,00 €	11.831,00 €
Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg	4.872,60 €	0,00 €	2.600,00 €	7.472,60 €
Offene Ganztagsschule Wassenberg	54.880,00 €	0,00 €	8.670,00 €	63.550,00 €
Kath. Grundschule Birgelen	21.851,50 €	0,00 €	1.890,00 €	23.741,50 €
Offene Ganztagsschule Birgelen	38.738,00 €	0,00 €	7.400,00 €	46.138,00 €
Kath. Grundschule Myhl	4.594,00 €	-1.652,00 €	0,00 €	2.942,00 €
Offene Ganztagsschule Myhl	24.000,50 €	0,00 €	3.330,00 €	27.330,50 €
Betty-Reis-Gesamtschule	0,00 €	0,00 €	29.130,00 €	29.130,00 €
Jugendzentrum Wassenberg	6.894,87 €	0,00 €	5.390,00 €	12.284,87 €
Kindertagesstätte Steinkirchen	24.579,15 €	0,00 €	3.080,00 €	27.659,15 €
Summe	**193.400,76 €**	**-4.711,00 €**	**67.000,00 €**	**255.689,76 €**

7. Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Stadt Wassenberg grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem alle verselbstständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW-GmbH und Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen. Diese Verpflichtung bestand erstmalig zum Stichtag 31.12.2010.
Die Stadt Wassenberg hat auf Grund dieser Verpflichtung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 Gesamtabschlüsse aufgestellt, die vollständig durch den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft und nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt bestätigt worden sind.

In den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2018 ist regelmäßig deutlich geworden, dass die Gesamtergebnisse nur unwesentlich von den Einzelergebnissen der Stadt Wassenberg abweichen, und sich aus den Gesamtabschlüssen keine wesentlich neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der Lage der Stadt Wassenberg ergeben haben.
Trotzdem blieb rechtlich die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses unvermindert bestehen, was auch durch eine Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW bestätigt wurde.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW und dem neugeschaffenen § 116a GO ist ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt worden, eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses festzustellen.
§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt die Merkmale für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Hierfür müssen zwei der in Nr. 1 bis 3 genannten Merkmale im Jahresabschluss und im Vorjahresabschluss erfüllt sein.

Nr. 1)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW dürfen die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt die Summe von 1.500.000.000 € nicht übersteigen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	***2019***	***2020***	***2021*** ***(vorläufig)***
Kernverwaltung	174.620.204,33 €	183.929.599,46 €	195.443.074,62 €
Stadtbetrieb	5.108.639,18 €	5.539.833,46 €	4.706.674,71 €
ESW	1.539.045,48 €	1.547.447,25 €	1.494.428,93 €
KKHW	54.132,29 €	179.525,02 €	64.085,31 €
Gesamtsumme	**181.322.021,28 €**	**191.196.405,19 €**	**201.708.263,57 €**

Die Bilanzsummen der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen liegen trotz der ansteigenden Tendenz insgesamt weiterhin weit unterhalb der Wertgrenze von 1,500 Mrd. €; das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW ist somit erfüllt.

Nr. 2)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW dürfen die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde ausmachen.
Tatsächlich sind in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende (ordentliche) Erträge ausgewiesen:

Einheit	***2019***	***2020***	***2021*** *(vorläufig)*
Kernverwaltung	**39.652.508,19 €**	**39.850.366,29 €**	**47.558.876,26 €**
Stadtbetrieb	6.463.459,40 €	7.673.169,52 €	10.364.893,96 €
ESW	479.125,98 €	424.749,69 €	809.492,03 €
KKHW	331.153,71 €	342.279,38 €	263.477,98 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**7.273.739,09 €**	**8.440.198,59 €**	**11.437.863,97 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**18,34 %**	**21,18 %**	**24,05 %**

Die Summen der Erträge der verbundenen Unternahmen liegen deutlich unterhalb von 50 % der Erträge der Kernverwaltung.
Hierbei ist weiter darauf hinzuweisen, dass insbesondere beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR und der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH ein Großteil der Erträge aus direkten Leistungsbeziehungen mit der Kernverwaltung stammt, die bei der Aufstellung eines Gesamtabschlusses konsolidiert werden und somit nicht mehr im Gesamtergebnis ausgewiesen werden würden.
Das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist somit ebenfalls erfüllt.

Nr. 3)
Gemäß § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmachen.
Wie bereits zu Nr. 1 dargestellt sind tatsächlich in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen folgende Bilanzsummen ausgewiesen:

Einheit	*2019*	*2020*	*2021 (vorläufig)*
Kernverwaltung	**174.620.204,33 €**	**183.929.599,46 €**	**195.443.074,62 €**
Stadtbetrieb	5.108.639,18 €	5.539.833,46 €	4.706.674,71 €
ESW	1.539.045,48 €	1.547.447,25 €	1.494.428,93 €
KKHW	54.132,29 €	179.525,02 €	64.085,31 €
Gesamtsumme Verbundene Unternehmen	**6.701.816,95 €**	**7.266.805,73 €**	**6.265.188,95 €**
Verhältnis Kernverwaltung / Verb. Unternehmen	**3,84 %**	**3,95 %**	**3,21 %**

Die Bilanzsummen der verbundenen Unternahmen liegen weit unterhalb von 50 % der Bilanzsummen der Kernverwaltung; auch das Merkmal zur größenabhängigen Befreiung gem. § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW ist somit erfüllt.
§ 116a Abs. 1 GO NRW setzt zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses die Erfüllung von zwei von drei Merkmalen gemäß Nr. 1 bis 3 voraus, tatsächlich werden alle drei Merkmale in den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 unzweifelhaft erfüllt.
Die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen also vor.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat nach vorheriger Empfehlung durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen.
Über den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses 2021 soll der Rat der Stadt Wassenberg in gleicher Sitzung wie zur Feststellung dieses Jahresabschlusses entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW anzuzeigen.

8. Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Familienname, Vorname	**ausgeübter Beruf**	• Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes • Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Maurer, Marcel	Bürgermeister	Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts-förderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Vorsitzender des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg AöR Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverband Aachener Verkehrsverband (AVV) Mitglied im Beirat der Energie- und Wasserversorgung GmbH Mitglied im Beirat des Heimatvereins Wassenberg stv. Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied der GVV-Kommunalversicherung - Regionalbeirat Köln Mitglied im Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG und der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH Mitglied im NEW-Regionalbeirat Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH Mitglied im Regionalbeirat der WestEnergie und Verkehr GmbH
Darius, Willibert	Kämmerer	Vorstand des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

		Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied des Regionalen Beirates im Kreis Heinsberg für den Zweckverbund Aachener Verkehrsverbund (AVV) Stv. Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Albrecht, Hans-Josef	Rentner	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Ambrosius, Marian	Geschäftsführer/ geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Amendt, Norbert	Gastronom	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Dr. med. Beckers, Susanne	Ärztin	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Ciosz, Jochen	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Eilert, Holger	Leiter Kindergarten	Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Gehr, Mario	Versicherungskaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Heinen, Volker	Selbst. Tischlermeister	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Kuratorium Johanniter-Kindergarten Regenbogen
Jans, Werner	Dipl. Verwaltungswirt	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Dr. Jöris, Steffen	Akademischer Oberrat/ Universitätsdozent	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Jütten, Hermann-Josef	Pensionär	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH

Kandziora-Rongen, Inge	Angestellte	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Kliemt, Martin	Rechtsanwalt	----------
Kohnen, Hermann-Josef	Industriekaufmann Einkauf-Teamleiter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur
Krings, Natalie	Studentin	Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Lang, Thomas	Altersvorsorge- und Immobilienfinanzierungsberater	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Lemme, Lena	Studentin	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
Lengersdorf, Torsten	Werkfeuerwehrmann/ Brandoberinspektor	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Leutner, Klaus-Werner	Beamter	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Mank, Paul	Leiter Kindergarten	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Müller-Holtkamp, Sven	Landesbeamter NRW	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Neyka-Menger, Bjoern	Metallbauer	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Peters, Rainer	Rechtsassessor	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

Radtke, Martin	Feuerwehrbeamter	Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ramakers, Ingo	Kaufmann	stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-gesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Röder, Lars	Schwimmmeister/Badleiter	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Rudolf, Jonas	Student	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Ruhrberg, André	Bankkaufmann	stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Schiefke, Norbert	Architekt	stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Schiffmann, Raja	Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen	Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW) Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH
Schmitz, Pia (bis 28.10.2021)	FSJlerin	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Seidl, Robert	Fotograf	Mitglied in der Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Smeelings, Lutz	Quality Engineer	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)

Steinhage, Jan (ab 03.11.2021)	Student	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH
Stieding, Irmgard	Lehrerin	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen stv. Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR)
Vaßen, Horst	Rentner	Mitglied im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
Vieten, Silke	Rechtsanwältin, selbständig	Mitglied des Beirates der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen
Wiebus, Marion	Hausfrau	Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen stv. Mitglied im Rat der Tageseinrichtung – Kindergarten Steinkirchen
Winkens, Frank	Polizeibeamter	Mitglied im Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH stv. Mitglied im Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

Aufgestellt:

Wassenberg, den 30. Juni 2022

gez.
Darius
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.
Maurer
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschreibungen bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände	222.111,09	20.698,06	29.694,28		213.114,87	138.537,57	16.362,78		28.684,28	126.216,07	86.898,80	83.573,52
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
a) Grünflächen	3.323.511,53	2.096,00		393.173,11-	2.932.434,42	293.609,91	25.654,00			319.263,91	2.613.170,51	3.029.901,62
b) Ackerland	1.598.035,44	-7.286,67		1.554,00-	1.589.194,77	0,00					1.589.194,77	1.598.035,44
c) Wald, Forsten	1.586.391,25	9.496,50	45,96		1.595.841,79	0,00					1.595.841,79	1.586.391,25
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1.255.994,84			159.017,58-	1.096.977,26	0,00					1.096.977,26	1.255.994,84
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.763.933,06	4.305,83	45,96	553.744,69-	7.214.448,24	293.609,91	25.654,00			319.263,91	6.895.184,33	7.470.323,15
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
a) Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.581.267,00	6.001,02			3.587.268,02	465.562,85	33.823,79			499.386,64	3.087.881,38	3.115.704,15

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschreibungen bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
II. Sachanlagen												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
b) Grundstücke mit Schulen	34.133.262,97	2.185.801,38	321.000,00	1.881.830,65	37.879.895,00	7.124.923,09	555.952,53		316.110,00	7.364.765,62	30.515.129,38	27.008.339,88
d) Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	17.861.086,81	2.555.367,46	594.135,48	1.973.473,58	21.795.792,37	3.982.576,51	240.957,00		403.880,48	3.819.653,03	17.976.139,34	13.878.510,30
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.575.616,78	4.747.169,86	915.135,48	3.855.304,23	63.262.955,39	11.573.062,45	830.733,32		719.990,48	11.683.805,29	51.579.150,10	44.002.554,33

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschreibungen bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
II. Sachanlagen												
3. Infrastrukturvermögen												
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.982.484,93	269.507,81	128,36	2.086,87	9.253.951,25	0,00					9.253.951,25	8.982.484,93
b) Brücken und Tunnel	107.772,73				107.772,73	14.256,73	1.216,00			15.472,73	92.300,00	93.516,00
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.253.267,79	765.476,66		112.508,15	58.131.252,60	19.455.440,95	1.381.748,04			20.837.188,99	37.294.063,61	37.797.826,84
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.806.754,96	4.734.332,52		1.910.602,62	82.451.690,10	17.426.262,10	1.601.339,34			19.027.601,44	63.424.088,66	58.380.492,86
Summe Infrastrukturvermögen	142.150.280,41	5.769.316,99	128,36	2.025.197,64	149.944.666,68	36.895.959,78	2.984.303,38			39.880.263,16	110.064.403,52	105.254.320,63
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	970.376,68				970.376,68	82.384,93	12.376,00			94.760,93	875.615,75	887.991,75
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.424.771,04	503.831,92	106.185,06		3.822.417,90	977.502,10	199.686,30		81.815,06	1.095.373,34	2.727.044,56	2.447.268,94
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.278.144,82	584.085,55	121.647,93	1.102,50	4.741.684,94	2.603.008,78	226.633,72		99.748,70	2.729.893,80	2.011.791,14	1.675.136,04

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Stadt Wassenberg
Wassenberg

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts-jahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen im Haushalts-jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr EUR	Zuschreibungen bungen im Haushalts-jahr EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu-chungen im Haushalts-jahr EUR	Kumulierte Abschreibun-gen zum 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
II. Sachanlagen												
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.623.451,20	2.424.291,96		5.327.859,68-	2.719.883,48	0,00					2.719.883,48	5.623.451,20
Summe Sachanlagen	219.786.573,99	14.033.002,11	1.143.142,79		232.676.433,31	52.425.527,95	4.279.386,72		901.554,24	55.803.360,43	176.873.072,88	167.361.046,04
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.665.903,39				1.665.903,39	0,00					1.665.903,39	1.665.903,39
2. Beteiligungen	2.489.439,42				2.489.439,42	0,00					2.489.439,42	2.489.439,42
4. Wertpapiere des	114.664,14				114.664,14	0,00					114.664,14	114.664,14
5. Ausleihungen												
d) Sonstige Ausleihungen	2.090,00	16.500,00			18.590,00	0,00					18.590,00	2.090,00
Summe Ausleihungen	2.090,00	16.500,00			18.590,00	0,00					18.590,00	2.090,00
Summe Finanzanlagen	4.272.096,95	16.500,00			4.288.596,95	0,00					4.288.596,95	4.272.096,95
Gesamtsumme	224.280.782,03	14.070.200,17	1.172.837,07		237.178.145,13	52.564.065,52	4.295.749,50		930.238,52	55.929.576,50	181.248.568,63	171.716.716,51

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**8.134.080,85**	**5.027.335,22**	**1.737.050,28**	**1.369.695,35**	**6.769.754,06**
1.1 Gebühren	131.133,52	130.972,72	160,80	0,00	134.152,31
1.2 Beiträge	139.299,80	134.596,92	4.293,53	409,35	260.332,59
1.3 Steuern	590.428,92	590.428,92	0,00	0,00	551.155,33
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	12.983,65	11.305,20	1.678,45	0,00	21.024,32
1.4a Forderungen aus Transferleistungen (Gute Schule 2020)	1.775.526,00	82.510,00	323.730,00	1.369.286,00	1.858.036,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.484.708,96	4.077.521,46	1.407.187,50	0,00	3.945.053,51
2. Privatrechtliche Forderungen	**841.160,76**	**840.732,57**	**428,19**	**0,00**	**1.518.177,04**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	418.622,66	418.194,47	428,19	0,00	342.614,06
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	388.124,12	388.124,12	0,00	0,00	1.047.365,09
2.3 gegen verbundene Unternehmen	34.413,98	34.413,98	0,00	0,00	128.197,89
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Summe aller Forderungen	**8.975.241,61**	**5.868.067,79**	**1.737.478,47**	**1.369.695,35**	**8.287.931,10**

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	**Bestand zum 31.12. des des Vorjahres**	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	**Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres**
	2020	2020	2021	2021	2021	**2021**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**
1.1 Allgemeine Rücklage	65.376.782,81	0,00	-78.584,55	0,00	0,00	65.298.198,26
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.200.480,27	1.729.497,31	0,00	0,00	0,00	9.929.977,58
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.729.497,31	-1.729.497,31	0,00	0,00	6.043.424,23	6.043.424,23
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--
Summe Eigenkapital	**75.306.760,39**	**0,00**	**-78.584,55**	**0,00**	**6.043.424,23**	**81.271.600,07**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

<u>Nachrichtlich:</u> Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	2018	2019	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.574.403,55	1.903.366,52	1.729.497,31	5.207.267,38
Summe	**1.574.403,55**	**1.903.366,52**	**1.729.497,31**	**5.207.267,38**

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haus-halts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor-jahres
	2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**3.175.034,08**	**534.902,54**	**887.076,39**	**1.753.055,15**	**3.709.936,62**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**3.175.034,08**	**534.902,54**	**887.076,39**	**1.753.055,15**	**3.709.936,62**
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.399.508,08	452.392,54	563.346,39	383.769,15	1.851.900,62
2.5.1a von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule 2020)	1.775.526,00	82.510,00	323.730,00	1.369.286,00	1.858.036,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**1.007.281,83**	**1.007.281,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.007.281,83	1.007.281,83	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**2.242.014,16**	**2.242.014,16**	**0,00**	**0,00**	**2.309.608,31**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**130.767,01**	**130.767,01**	**0,00**	**0,00**	**177.709,86**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**311.614,34**	**311.614,34**	**0,00**	**0,00**	**464.854,97**
8. Erhaltene Anzahlungen	**5.275.882,17**	**5.275.882,17**	**0,00**	**0,00**	**3.870.846,83**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**12.142.593,59**	**9.502.462,05**	**887.076,39**	**1.753.055,15**	**10.532.956,59**

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Lagebericht

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht soll gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW einen Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann.

Dargestellt werden insbesondere die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage als wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die Nennung der wesentlichen Ereignisse des Geschäftsverlaufes, der durchgeführten Investitionen, die Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen sowie die Darstellung der Liquidität der Stadt Wassenberg.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg sind zu prognostizieren.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Stadt Wassenberg als Dienstleisterin für ihre Bürger hat als vorrangiges Ziel die öffentliche Daseinsvorsorge und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

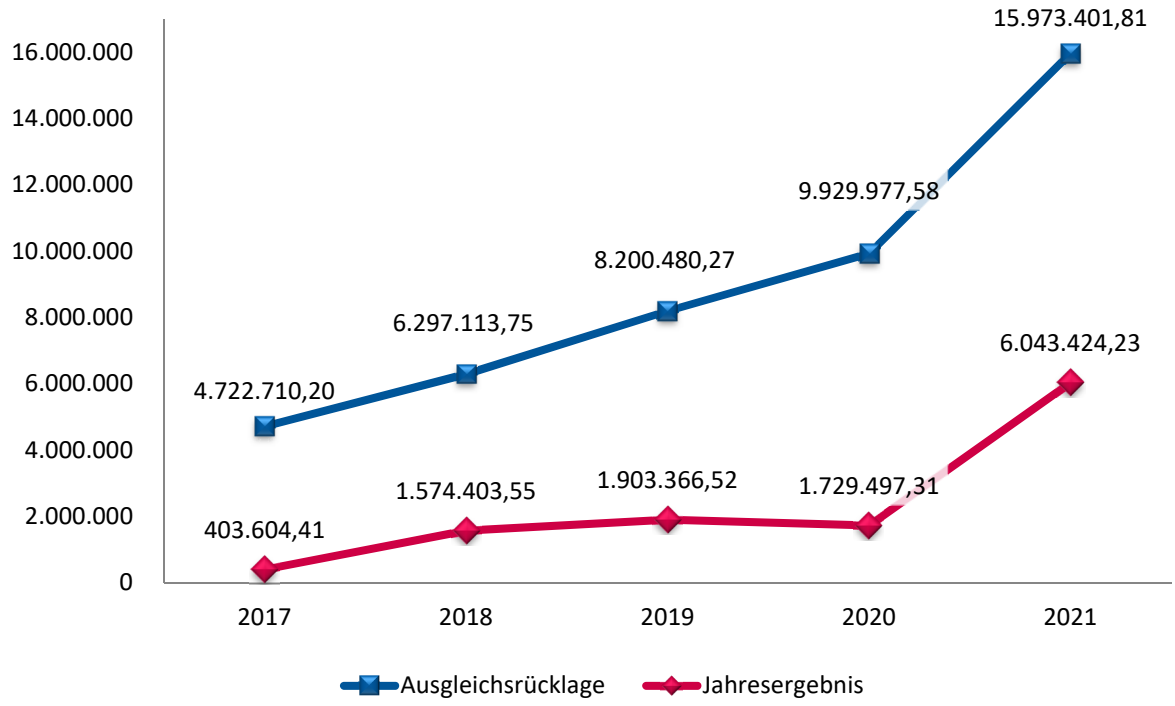
Neben den zumeist hoheitlichen Aufgaben engagiert sich die Stadt Wassenberg im öffentlichen Leben insbesondere durch die Förderung von Kunst, Kultur und Sport durch Zuweisungen und über das Vorhalten entsprechender Infrastruktureinrichtungen.

Ergebnis

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 weist nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.043.424,23 € aus. (In der Haushaltsplanung 2021 wurde noch ein Überschuss in Höhe von 3.169.000,00 € ausgewiesen; unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen im fort-geschrieben Ansatz 2021 hätte sich ein geplanter Überschuss von 2.993.240,00 € ergeben.)

Der im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.729.497,31 € ist gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichrücklage (nach Zuführung der Jahresüberschüsse) und der Jahresergebnisse im mittelfristigen Zeitraum 2017 bis 2021:



Die Ausgleichsrücklage wurde zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit einem Bestand von 5.248.215,71 € ermittelt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Zuführungen der Jahresüberschüsse und Entnahmen der Jahresfehlbeträge weist die Ausgleichrücklage zum 31.12.2021 einen Bestand von 9.929.977,58 € aus. Nach einer Zuführung des Jahresüberschusses 2021 werden insgesamt 15.973.401,81 € zum Ausgleich der Folgejahre bereitstehen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist trotz zwischenzeitlicher Jahresfehlbeträge nie aufgezehrt worden. Eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage der Stadt Wassenberg zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages ist daher auch nie notwendig geworden. Alle Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 gelten daher als ausgeglichen, entweder durch die Erzielung eines Jahresüberschusses oder formal durch die Deckung eines Jahresfehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage.

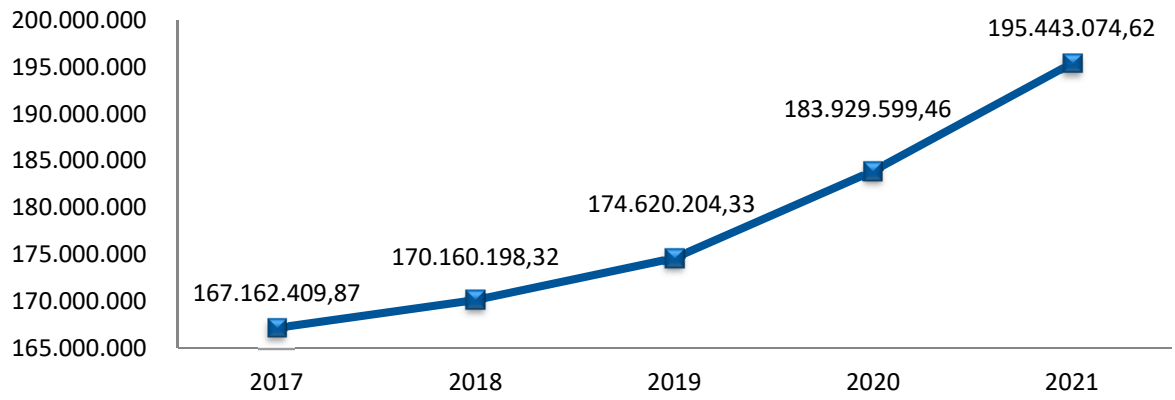
Vermögens- und Schuldenstruktur

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 erhöht sich gegenüber der Schlussbilanz des Jahres 2020 von 183.929.599,46 € um 11.513.475,16 € bzw. 6,26 % auf nunmehr 195.443.074,62 €.

Wie bereits in den Vorjahren seit 2015 ist die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder angestiegen; vor 2015 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme seit der Eröffnungsbilanz zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch eine Konsolidierungsphase auf Grund von hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.
Obwohl dieser Prozess auch weiter fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund des positiven Jahresergebnisses und der erheblichen Investitionstätigkeit verbunden mit einem hohen Anteil der Finanzierung aus Zuweisungen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Bilanzsumme im mittelfristigen Zeitraum:



Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.
Die Anlagenintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Anlagevermögen (181.248.568,63 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (195.443.074,62 €)}} = 92{,}74\ \%$$

Das Vermögen der Stadt Wassenberg besteht zu 92,74 % (Vorjahr 93,36 %) aus Anlagevermögen.

Tatsächlich hat sich das Anlagevermögen durch den Bau neuer Schulgebäude, des Ausbaus der städtischen Infrastruktur und auf Grund des Erwerbs neuer Fahrzeuge und technischer Geräte von zuvor 171.716.716,51 € im Jahr 2020 um 9.531.852,12 € bzw. 5,55 % auf nunmehr 181.248.568,63 € im Jahr 2021 erhöht.

Infrastrukturquote

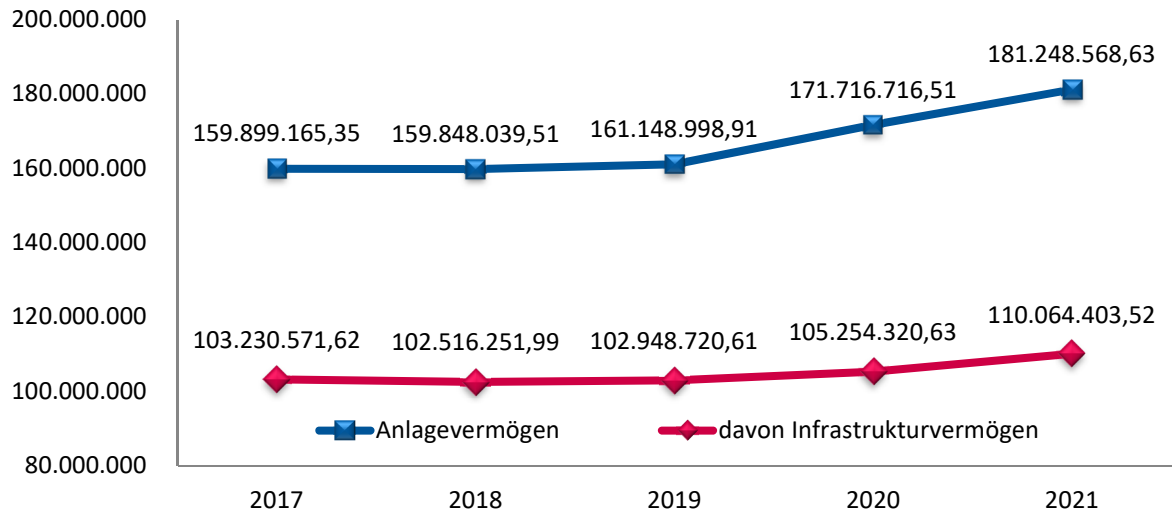
Größte Position des Anlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote gibt an, wie hoch der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen ist.
Die Infrastrukturquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen (110.064.403,52 €)} \quad x \quad 100}{\text{Anlagevermögen (181.248.568,63 €)}} = 60{,}73\ \%$$

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen beträgt 60,73 % (Vorjahr 61,30 %).
Tatsächlich hat sich das Infrastrukturvermögen auf Grund der Investitionstätigkeit in diesem Bereich von zuvor 105.254.320,63 € im Jahr 2020 um 4.810.082,89 € bzw. 4,57 % auf nunmehr 110.064.403,52 € im Jahr 2021 erhöht.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl ist im Wesentlichen auf eine geänderte Vermögensstruktur in der Bilanz auf Grund höherer Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke und Gebäude zurückzuführen.

Zu beachten ist hier aber das weitere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2021 weiter als Anlagen im Bau geführt werden und erst im Folgejahr zur Aktivierung anstehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im mittelfristigen Zeitraum auf:



In den Vorjahren bis einschl. 2016 ist analog zur generellen Entwicklung der Bilanzsumme eine leichte Reduzierung des Anlagevermögens erfolgt. Begründet ist dies im Wesentlichen durch Abschreibungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte.

Die Abschreibung der gutachterlich ermittelten Werte führt zu Abschreibungen, die in den Vorjahren rechnerisch den Betrag der Investitionen überstiegen haben.
Sachlich sind die getätigten Investitionen jedoch für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen gewesen.
Danach ist wieder eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgt, insbesondere durch Investitionen wie die Stadtkernsanierung und auch seit dem Jahr 2019 wieder in erheblichem Umfang im Schul- und Sportbereich, die über einen reinen Substanzerhalt hinaus zu einer Aufwertung der Stadt Wassenberg führen sollen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II grundsätzlich 100 % betragen. Jedoch ist auf Grund des vergleichsweise hohen Anteils des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ein solcher Kennzahlenwert für eine Kommune kaum erreichbar.

Der Anlagendeckungsgrad II wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (81.271.600,07 €) + Sonderposten (83.048.856,04 €) + langfristige Kreditverbindlichkeiten (1.753.055,15 €)} \times 100}{\text{Anlagevermögen (181.248.568,63 €)}} = 91{,}63\%$$

Das langfristige Vermögen ist zu 91,63 % (Vorjahr 91,27 %) mit langfristigem Kapital finanziert. Die leichte Erhöhung der Kennzahl resultiert vorwiegend aus der Erhöhung der Finanzierung durch langfristige Sonderposten aus Zuweisungen.

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital der Stadt Wassenberg zum 31.12.2021 hat sich auf Grund des positiven Jahresergebnisses sowie einiger Erträge aus der Verrechnung von Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von zuvor 75.306.760,39 € um 5.964.839,68 € bzw. 7,92 % auf nunmehr 81.271.600,07 € erhöht.

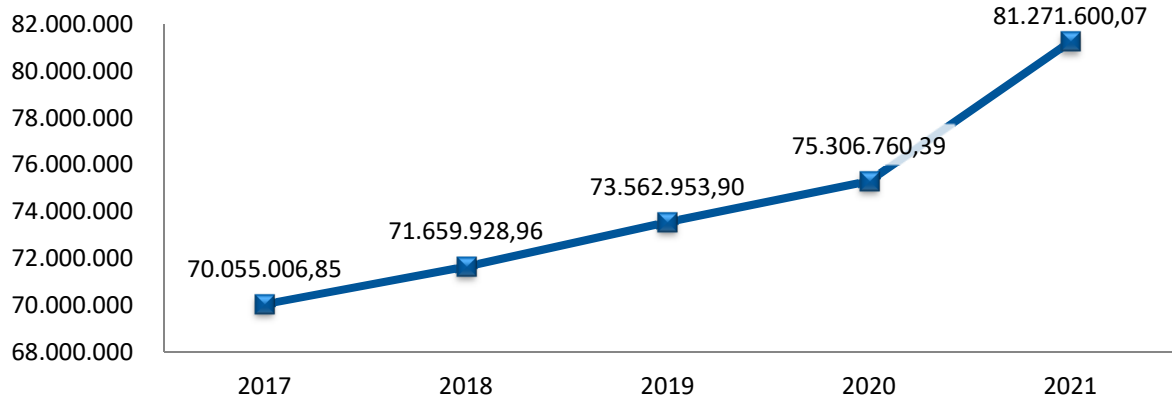
Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital in der kommunalen Bilanz ist.
Die Eigenkapitalquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Eigenkapital (81.271.600,07 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (195.443.074,62 €)}} = 41{,}58\ \%$$

Die Bilanz der Stadt Wassenberg weist eine im kommunalen Vergleich hohe Eigenkapitalquote von 41,58 % (Vorjahr 40,94 %) aus. Die nur leichte Erhöhung der Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Steigerung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Steigerung von Fremdkapitalpositionen wie der Rückstellung und der bilanzierten Verbindlichkeiten.

Zu beachten ist weiter, dass die Sonderposten – obwohl es sich hierbei grundsätzlich um eine eigenkapitalähnliche Bilanzposition ohne Rückzahlungsverpflichtung handelt – bei der Berechnung der Kennzahl nicht zum kommunalen Eigenkapital gezählt werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die positive Entwicklung des Eigenkapitals im mittelfristigen Zeitraum:



Die kontinuierliche Steigerung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen durch die im mittelfristen Zeitraum durchgehend erzielten Jahresüberschüsse und somit die insgesamt stabile Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg zurückzuführen.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote zeigt auf wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am gesamten bilanzierten Kapital ist. Zum Fremdkapital werden hier die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt.
Die Verschuldungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Rückstellungen (15.953.614,02 €) + Verbindlichkeiten (12.142.593,59 €) + passive Rechnungsabgrenzung (3.026.410,90 €)}}{\text{Bilanzsumme (195.443.074,62 €)}} \times 100 = 15{,}92\ \%$$

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt 15,92 % (Vorjahr 15,74 %).
Die Erhöhung der Kennzahl ist im Zugang des bilanzierten Kredites zur Sicherung der Liquidität sowie – ebenfalls Corona bedingt – in der Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen insbesondere aufgrund der Zuweisungen zu stationären raumlufttechnischen Anlagen der Schulen begründet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Diese Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (9.502.462,05 €)} \times 100}{\text{Bilanzsumme (183.929.599,46 €)}} = 5{,}17\ \%$$

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 5,17 % (Vorjahr 3,98 %). Die Erhöhung der Kennzahl resultiert aus dem erheblichen Bestand an erhaltenen Anzahlungen, für die allerdings kurzfristig eine Umbuchung zu den Sonderposten nach erfolgter Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau vorgesehen ist.

Liquidität II. Grades

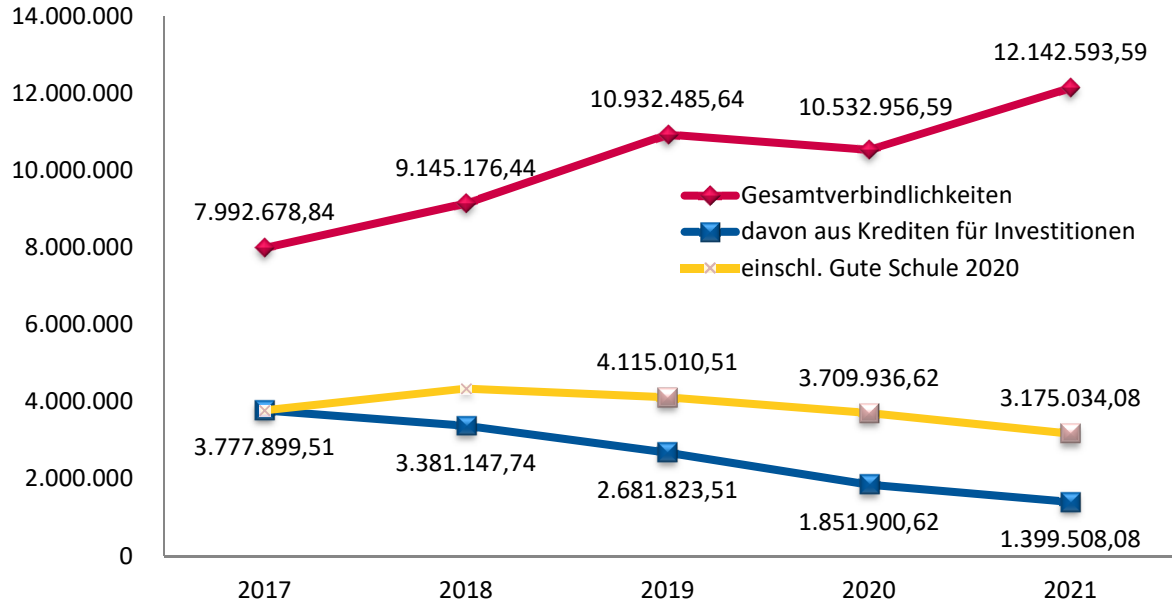
Die Liquidität II. Grades spiegelt die Zahlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg wieder und stellt die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Ziel sollte eine Quote von 100 % sein, also eine vollständige Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristig zu realisierende Forderungen.
Die Liquidität II. Grades wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kurzfristige Forderungen (5.868.067,79 €) + liquide Mittel (1.487.849,87 €)} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten (9.502.462,05 €)}} = 77{,}41\ \%$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 77,41 % (Vorjahr 57,11 %).
Die Erhöhung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus der Erhöhung der liquiden Mittel bei einem gleichzeitigen Zugang von Forderungen gegenüber einer leichten Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Gerade bei der Entwicklung der liquiden Mittel ist der besondere Stichtagsbezug dieser Daten zu berücksichtigen und die weitere Finanzplanung mit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des auch für die Folgejahre geplanten erheblichen Investitionsvolumens ist die Versorgung mit Deckungsmitteln aber durchaus als kritisch zu bewerten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten im mittelfristigen Zeitraum auf:



Zu den Gesamtverbindlichkeiten in der kommunalen Bilanz zählen neben den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.
Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich i. d. R. um Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Aktivierung der Anlagen im Bau werden die erhaltenen Anzahlungen in die eigenkapitalähnliche Position der Sonderposten umgebucht.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch reguläre Tilgungen und vorgenommene Sondertilgungen reduziert. Eigene Aufnahmen von Krediten für Investitionen sind seit dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr erfolgt. Die Verschuldung der Stadt Wassenberg soll so weiter kontinuierlich zurückgeführt werden.

Seit dem Jahr 2018 erfolgt jedoch die anteilige die Inanspruchnahme des Förderprogramms “Gute Schule 2020“. Hierbei erfolgen Kreditaufnahmen, deren Zins- und Tilgungsleistungen jedoch vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Die Kommunen haben diese Mittel jedoch als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen; in der Bilanz der Stadt Wassenberg erhöhen diese Mittel daher die Verschuldung und die damit einhergehenden Kennzahlen.

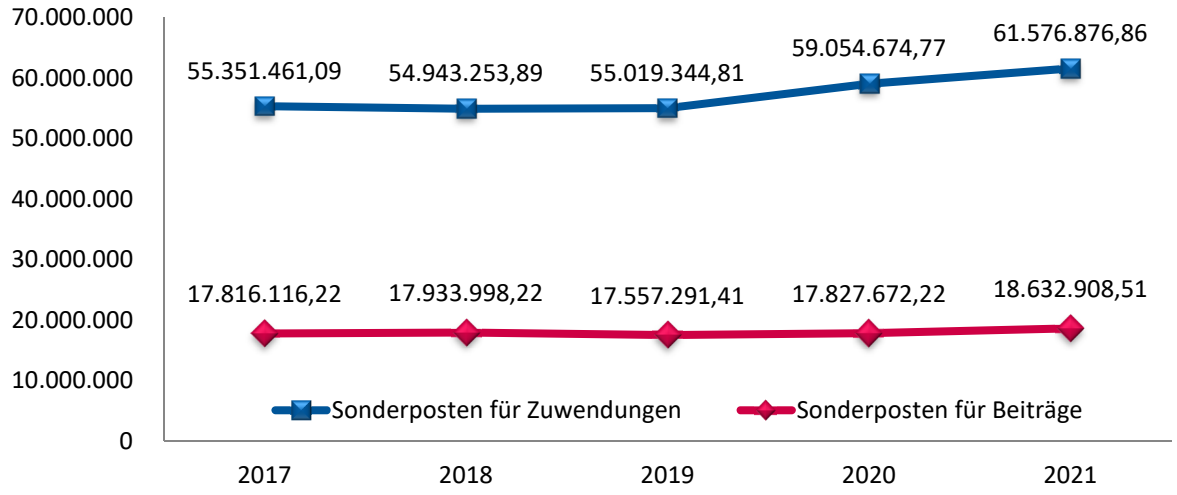
Auf Grund der erheblichen Belastung der Liquidität durch das umfangreiche Investitionsprogramm bei gleichzeitiger Reduzierung der Einzahlungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen im Jahr 2021 – erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – im Jahresabschluss Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden. Diese sollen bei einer Verbesserung der Liquiditätslage kurzfristig zurückgeführt werden.

Entwicklung der Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt Wassenberg nicht frei verwendet werden dürfen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Stadt Wassenberg wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Sonderposten wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 in Höhe von 79.672.247,72 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2021 beläuft sich auf 83.048.856,04 €. Die Erhöhung um insgesamt 3.376.608, 32 € bzw. 4,24 % resultiert aus Zugängen von Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen, sowie der Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen nach Fertigstellung der Anlagen im Bau.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Beiträge im mittelfristigen Zeitraum auf:



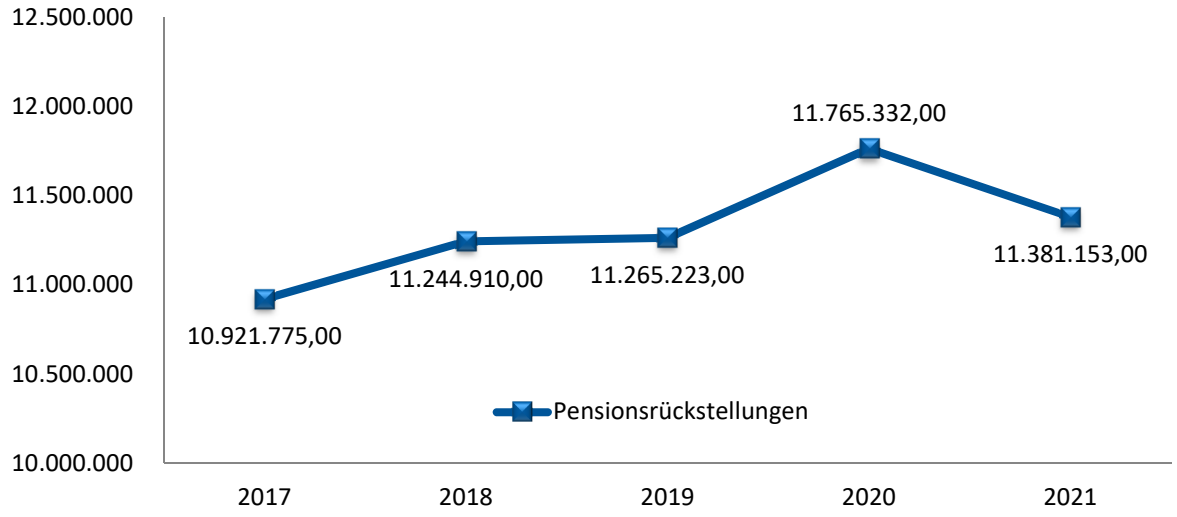
Die Bilanzsumme der Sonderposten ist trotz jährlicher Schwankungen im mittelfristigen Zeitraum generell leicht ansteigend gewesen. Dies liegt darin begründet, dass Investitionen heute zu einem höheren Anteil durch Zuweisungen refinanziert werden (u. a. auch durch die Investitionspauschale und die Schul- und Bildungspauschale des Landes), als dies in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Fall war.

Entwicklung der Rückstellungen

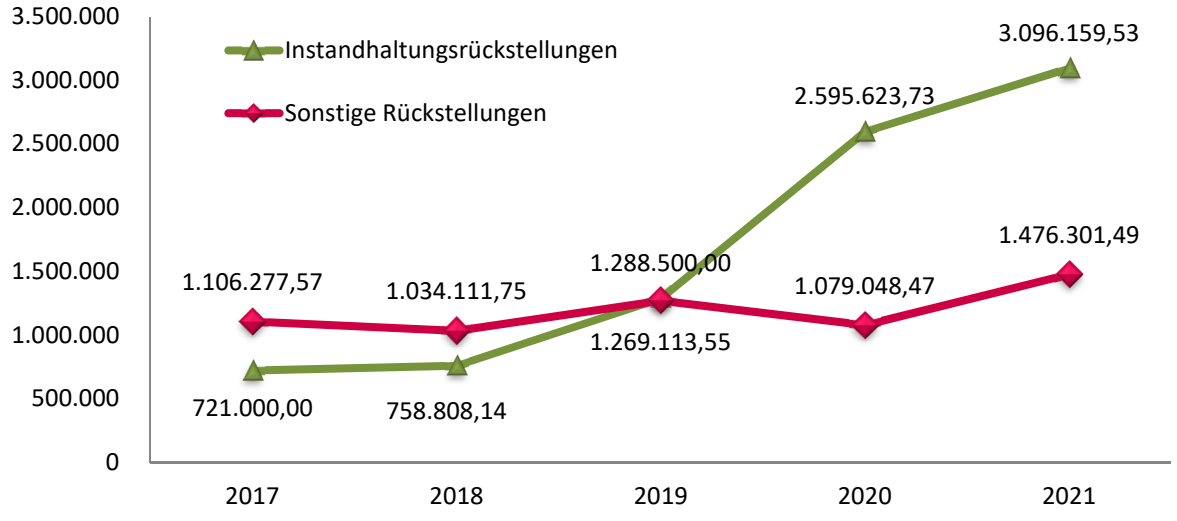
Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Wassenberg gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Leistungen der Stadt Wassenberg erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Rückstellungen wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 in Höhe von 15.440.004,20 € bilanziert. Der Schlussbilanzwert des Jahres 2021 beläuft sich auf 15.953.614,02 €, was einer Erhöhung von insgesamt 513.609,82 € bzw. 3,33 % entspricht.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rückstellungen im mittelfristigen Zeitraum auf:



Aktualisierungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen haben in der Vergangenheit grundsätzlich zu einem stetigen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen geführt. Entgegen dieser Entwicklung ist im Jahr 2021 eine deutliche Reduzierung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr erfolgt, begründet durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers sowie durch die Neuberechnung der im Vorjahr für den neugewählten Bürgermeister gebildeten Rückstellungen.
Für die Folgejahre ist weiterhin von hohen aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen auszugehen. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird daher auch in Zukunft ein bestimmender Faktor für die weitere Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg sein.



Instandhaltungsrückstellungen entstehen meist auf Grund der zeitlichen Verschiebung notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. auf Grund von Witterungsbedingungen oder um diese im Rahmen größerer Maßnahmen wirtschaftlicher umsetzen zu können.

Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2021 insbesondere für die bauliche Brandschutzerweiterung und die Instandhaltung städtischer Infrastruktur u. a. für die Straßeninstandsetzung und Verkehrssicherung, die Instandsetzung von Gehwegen und Wirtschaftswegen sowie für die Instandsetzung von Brücken und Durchlässe gebildet; hierbei führen einzelne Maßnahmen zu Aufwendungen in erheblicher Höhe; ein allgemeiner "Instandhaltungsstau" ist jedoch erkennbar nicht vorhanden.
Kritische Sachverhalte im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren konsequent abgewickelt. Die verbliebenen sonstigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Rückstellungen für Archivkosten, Jahresabschlussaufwendungen, Abfindungsverpflichtungen), bei denen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind. Betraglich erheblich ist jedoch die Neubildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Nachforderung aus der Abrechnung der Jugendamts-umlage für das Jahr 2021.

Einzelne Rückstellungen werden ausführlich im Anhang erläutert.

Struktur der Erträge und Aufwendungen

Nach einem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.729.497,31 € weist die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 erneut einen Jahresüberschuss nunmehr in Höhe von 6.043.424,23 € aus. Dies entspricht einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 4.313.926,92 € bzw. 249,43 %.

Die Gründe für das im Jahresvergleich verbesserte Ergebnis des Jahres 2021 sind auch in den erhöhten Erträgen aus Steuern, vor allem aber in den erhöhten Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, hier insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken aus Umlaufvermögen, zu sehen.

Die Summe der **ordentlichen Erträge** ist von 39.850.366,29 € im Jahr 2020 um 7.708.509,97 € bzw. 19,34 % auf nunmehr 47.558.876,26 € im Jahr 2021 angestiegen.

<u>Steuerquote</u>

Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Steuerquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Steuern u.ä. (17.127.393.72 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (47.558.876,26 €)}} = 36{,}01\ \%$$

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben an den ordentlichen Erträgen beträgt 36,01 % (Vorjahr 38,37 %).
Tatsächlich sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahresvergleich von zuvor 15.289.183,86 € im Jahr 2020 um 1.838.209,86 € bzw. 12,02 % auf nunmehr 17.127.393,72 € im Jahr 2021 deutlich angestiegen. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer, sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Reduzierung der Kennzahl hingegen resultiert aus einer geänderten Zusammensetzung der ordentlichen Erträge, insbesondere durch den noch stärkeren Anstieg der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.
Soweit Mindererträge konkret als Auswirkung der Covid-19-Pandemie benannt werden können sind zum Ausgleich außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt worden.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen wieder.
Die Zuwendungsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen u.ä. (17.229.845,95 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (47.558.876,26 €)}} = 36{,}23\ \%$$

Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt 36,23 % (Vorjahr 40,86 %).
Betraglich sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahresvergleich insbesondere durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, aber auch auf Grund der nunmehr vereinnahmten Zuweisungen aus Investitionsförderfonds sowie der laufenden Zuweisungen vom Land betraglich von zuvor insgesamt 16.281.204,62 € im Jahr 2020 um 948.641,33 € bzw. 5,83 % auf nunmehr 17.229.845,95 € im Jahr 2021 angestiegen.
Die Reduzierung der Kennzahl resultiert aus einer geänderten Zusammensetzung der ordentlichen Erträge, insbesondere durch den noch stärkeren Anstieg der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Wichtigste Position bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens. Abhängig vom zeitlichen Verlauf der durchgeführten Erschließungsmaßnahmen können die Erträge zwischen den einzelnen Haushaltsjahren stark schwanken.
Durch die Vermarktung der Erschließungsgebiete “Orsbecker Feld“ und “Am Wingertsberg“ sind im Jahr 2021 erheblich erhöhte Erträge erzielt worden, teilweise im Vorgriff auf die ursprüngliche Planung für das Jahr 2022.
Im Jahresvergleich haben sich die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 643.624,70 € im Jahr 2020 um 4.013.066,24 € bzw. 623,51 % auf nunmehr 4.656.690,94 € im Jahr 2021 erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge wird wesentlich durch Einmaleffekte wie die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen bestimmt. Da im Jahr 2021 höhere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen realisiert worden sind, steigt auch die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge von 1.044.252,21 € im Jahr 2020 um 774.683,38 € bzw. 74,19 % auf nunmehr 1.818.935,59 € im Jahr 2021.

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich von 39.406.956,26 € im Jahr 2020 um 3.285.800,27 € bzw. 8,34 % auf 42.692.756,53 € im Jahr 2021 erhöht.

Personalintensität 1

Die Personalaufwandsquote bzw. Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (4.570.002,35 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (42.692.756,53 €)}} = 10{,}70\ \%$$

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,70 % (Vorjahr 12,26 %).

Betraglich haben sich die Personalaufwendungen von zuvor 4.831.967,82 € im Jahr 2020 um 261.965,47 € bzw. -5,42 % auf nunmehr 4.570.002,35 € im Jahr 2021 gesenkt. Die Gründe für die Senkung der Personalaufwendungen im Jahresvergleich liegen im Wesentlichen in den auf Grund von Sondereffekten deutlich erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Vorjahr.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 vergleicht die Personalaufwendungen mit den ordentlichen Erträgen und soll so angeben, in welchen Umfang die ordentlichen Erträge zur Deckung von Personalaufwendungen benötigt werden.
Die Personalintensität 2 wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen (4.570.002,35 €)} \times 100}{\text{ordentliche Erträge (47.558.876,26 €)}} = 9{,}61\ \%$$

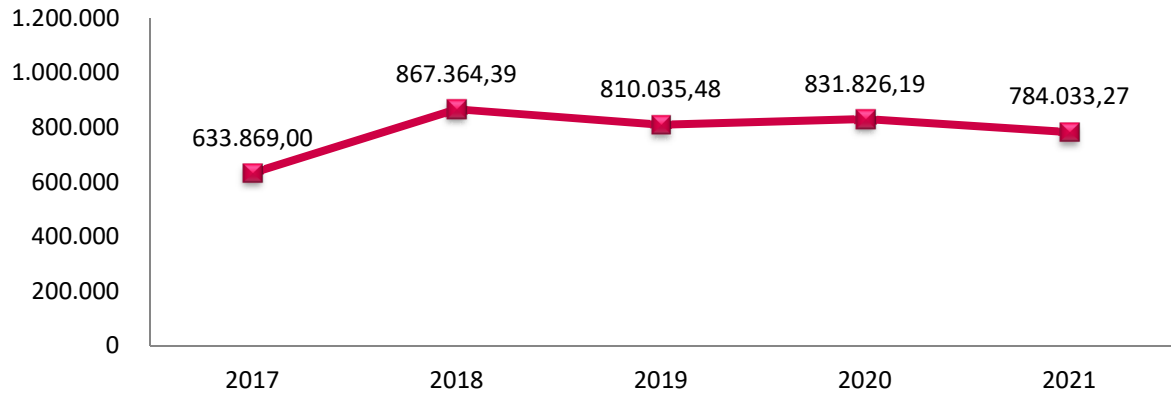
Die Personalintensität 2 beträgt 9,61 % (Vorjahr 12,13 %).

Versorgungsaufwendungen

Zur Belastung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr tragen auch wieder die Versorgungsaufwendungen bei, die insbesondere von den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bestimmt sind. Im Jahresvergleich ergeben sich jedoch leicht niedrigere Aufwendungen; die Gesamtsumme der Versorgungsaufwendungen ist von 831.826,19 € im Jahr 2020 um 47.792,92 € bzw. 5,75 % auf nunmehr 784.033,27 € im Jahr 2021 gesunken.

Begründet ist diese Reduzierung im Wesentlichen durch den Sterbefall eines Versorgungsempfängers. Allerdings zeigt die Entwicklung der Vorjahre, dass seitens der Stadt Wassenberg nicht beinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen der Aufwendungen führen können.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen seit dem Jahr 2017 und verdeutlicht die nur schwer einschätzbare Entwicklung dieser Aufwandsposition:



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.
Die Sach- und Dienstleistungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Sach- und Dienstleistungsaufwand (13.123.657,69 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (42.692.756,53 €)}} = 30{,}74\ \%$$

Der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 30,74 % (Vorjahr 28,36 %).
Betraglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von zuvor 11.174.016,57 € im Jahr 2020 um 1.949.641,12 € bzw. 17,45 % auf nunmehr 13.123.657,69 € im Jahr 2021 angestiegen.
Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen, deren Umsetzung in den kommenden Jahren erfolgen soll, sowie aus den gestiegenen Energieaufwendungen.

Transferaufwandsquote

Größte Position der ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen. Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird durch die Transferaufwandsquote angegeben.
Die Transferaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen (18.735.093,22 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (42.692.756,53 €)}} = 43{,}88\ \%$$

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 43,88 % (Vorjahr 44,22 %).
Betraglich sind die Transferaufwendungen von zuvor 17.425.087,10 € im Jahr 2020 um 1.310.006,12 € bzw. 7,52 % auf nunmehr 18.735.093,22 € im Jahr 2021 angestiegen, woran insbesondere die Erhöhung der Jugendamtsumlage einen erheblichen Anteil hat.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl resultiert aus einer geänderten Struktur der ordentlichen Aufwendungen, insbesondere durch die im Vergleich stärker angestiegenen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen an.
Die Abschreibungsintensität wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Abschreibungsaufwand (4.295.749,50 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (42.692.756,53 €)}} = 10{,}06\ \%$$

Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,06 % (Vorjahr 10,17 %).
Tatsächlich sind die Abschreibungen auf Grund der Investitionstätigkeit leicht von zuvor 4.007.092,82 € im Jahr 2020 um 288.656,68 € bzw. 7,20 % auf nunmehr 4.295.749,50 € im Jahr 2021 angestiegen.
Die leichte Reduzierung der Kennzahl erfolgt auf Grund des im Jahresvergleich geänderten Verhältnisses der einzelnen Aufwandarten.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt das Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen an. Der Aufwandsdeckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{ordentliche Erträge (47.558.876,26 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (42.692.756,33 €)}} = 111{,}40\ \%$$

Die ordentlichen Aufwendungen können im Jahr 2021 zu 111,40 % (Vorjahr 101,13 %) aus ordentlichen Erträgen gedeckt werden.

Das **Finanzergebnis** hat sich von 287.394,24 € im Jahr 2020 um 37.349,09 € bzw. 13,00 % auf 324.743,33 € im Jahr 2021 erhöht.
Das Finanzergebnis wie auch das gesamte Jahresergebnis werden hierbei durch höhere Erträge aus Gewinnanteilen verbessert; zudem sind die Zinsaufwendungen auf Grund des Abbaus eigener Kreditverbindlichkeiten weiter rückläufig.

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote stellt die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen den ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Die Zinsaufwendungen sind selbst nicht Teil der ordentlichen Aufwendungen.
Die Zinsaufwandsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen u.ä. (69.501,57 €)} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen (42.692.756,53 €)}} = 0{,}16\ \%$$

Das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 0,16 % (Vorjahr 0,21 %).
Betraglich sind die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Wesentlichen auf Grund geringerer Zinsleistungen auf Grund von Kredittilgungen von zuvor 82.004,56 € im Jahr 2020 um 12.502,99 € bzw. -15,25 % auf nunmehr 69.501,57 € im Jahr 2020 gesunken.

Gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzt NRW werden im Jahr 2021 wie im Vorjahr 2020 **außerordentliche Erträge** zum Ausgleich der durch die Pandemie verursachten Belastungen angesetzt.
Die Ertragsminderungen und Mehraufwendungen sind weitestgehend konkret beziffert worden. Soweit dies nicht möglich gewesen ist, ist bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Planansatz der Haushaltsplanung 2021 und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2021 angesetzt worden.
Als Gegenposten für diese außerordentlichen Erträge ist in der kommunalen Bilanz eine “Bilanzierungshilfe“ angesetzt worden. Dieses Verfahren soll auch für die Jahre 2022 bis 2024 fortgeführt werden.

Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Ebenfalls als **außerordentliche Erträge und Aufwendungen** auszuweisen sind die Erträge und Aufwendungen die auf Grund des Hochwasserereignisses im Juli 2021 entstanden sind.

Insgesamt sind so durch beide außerordentliche Effekte im Jahr 2021 außerordentliche Erträge in Höhe von 2.109.984,76 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.257.423,59 € angesetzt worden.

Struktur der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 weist eine Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 1.361.118,12 € aus.
Der Bestand der liquiden Mittel hat sich somit im Jahr 2021 von zuvor 126.731,75 € zum 31.12.2020 um 1.074,02 % auf nunmehr 1.487.849,87 € zum 31.12.2021 erhöht.
Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen im positiven Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie im Zugang von Liquiditätskrediten.
In der Schlussbilanz werden Liquiditätskredite in Höhe von 1.007.281,83 € ausgewiesen, allerdings nur aus terminlichen Gründen. Bei einem gleichzeitigen Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 1.487.849,87 € wäre eine Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2021 nicht erforderlich gewesen. Ohne diese Kredite wäre noch ein positiver Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 480.568,04 € verblieben.

<u>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind von 36.648.193,02 € im Jahr 2020 um 4.311.041,73 € bzw. 11,76 % auf nunmehr 40.959.234,75 € im Jahr 2021 gestiegen. Die Gründe hierfür resultieren vor allem aus höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie aus erhöhten laufenden Zuweisungen vom Land.

<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich von 34.039.565,13 € im Jahr 2020 um 3.337.149,57 € bzw. 9,80 % auf nunmehr 37.376.714,70 € im Jahr 2021 erhöht.

Die Gründe liegen hierfür im Wesentlichen bei erhöhten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie in erhöhten Transferauszahlungen insbesondere bei der Kreisumlage und ihrer Mehrbelastungen, insbesondere der Jugendamtsumlage.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 5.376.365,51 € im Jahr 2020 um 6.875.555,21 € bzw. 127,88 % auf nunmehr 12.251.920,72 € im Jahr 2021 gestiegen. Grund für die Erhöhungen bei dieser Position sind im Wesentlichen im höheren Umfang realisierte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und Verkaufserlöse für Grundstücke und Gebäude.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind von 13.273.899,07 € im Jahr 2020 um 1.754.812,87 € bzw. 13,22 % auf nunmehr 15.028.211,94 € im Jahr 2021 angestiegen. Grund ist die Fortführung des umfangreichen Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024, wobei einige ursprünglich für Vorjahre geplante Maßnahmen zeitlich verschoben werden mussten und nun in den Folgejahren im Wege der Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden.

Investitionsquote

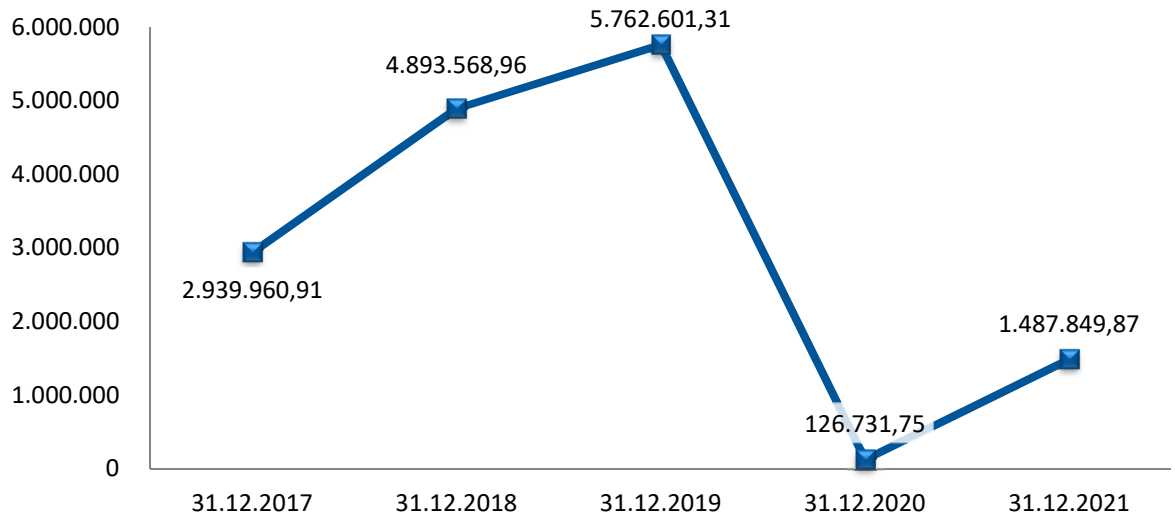
Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens.
Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Zugänge Anlagevermögen (14.070.200,17 €)} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen (1.172.837,07 €) + Abschreibungen im Haushaltsjahr (4.295.749,50 €)}} = 257{,}29\ \%$$

Das Verhältnis der Investitionen zu den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens beträgt somit 257,29 % (Vorjahr 361,77 %).
Im Jahr 2021 ist somit deutlich oberhalb des durch die Abschreibung dargestellten Wertverlustes in das Anlagevermögen investiert worden. Die Investitionen erfolgen daher nicht nur zum reinen Substanzerhalt, sondern sollen die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wassenberg fördern.

Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** beträgt 554.889,29 € (Vorjahr -347.963,89 €). Auf die Aufnahme von eigenen Krediten für Investitionen ist wie in den Vorjahren verzichtet worden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Liquidität im mittelfristigen Zeitraum:



Beim Bestand der liquiden Mittel ist besonders zu beachten, dass es sich bei den Schlussbilanzwerten um stichtagsbezogene Werte handelt. Schwankungen der Liquiditätslage entstehen insbesondere, wenn geplante Einzahlungen nicht zeitgleich mit den geplanten Auszahlungen erfolgen, z. B. wenn die Stadt bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, die Gegenfinanzierung durch Zuweisungen und Beiträge aber erst später erfolgt.
Zudem ist zu beachten, dass Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen in teilweise erheblichem Umfang gebildet worden sind, die die zukünftige Liquidität über die Finanzplanung hinaus zusätzlich belasten werden.
Für das Jahr 2021 mussten daher regelmäßig Kredit für die Sicherstellung der Liquidität in Anspruch genommen werden.

Darstellung der zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Wassenberg

Das Jahr 2022 wird gem. der vorliegenden Haushaltsplanung mit einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe eines Fehlbetrags von -2.037.300 € abschließen. Zuzüglich der außerordentlichen Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung ergibt sich jedoch ein geplantes Jahresergebnis in Höhe eines Überschusses von insgesamt 482.000 €.
Gemäß der mittelfristigen Planung werden auch in den Zeiträumen 2023 bis 2024 Jahresüberschüsse erzielt, jedoch nur unter Berücksichtigung der NKF-COVID-19-Isolierung.
Aufgrund der Verbesserung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach Auslaufen der NKF-COVID-19-Isolierung für das Planjahr 2025 ebenfalls ein Jahresüberschuss.
Ziel der nächsten Jahre soll daher eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltswirtschaft sein, mit den anstehenden Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 21,4 Mio. € als konkrete Arbeitsgrundlage.

COVID-19-Pandemie

Die Einschätzung der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Gesellschaft und Wirtschaft ist für Politik und Wissenschaft eine bislang nicht gekannte Herausforderung. Die Pandemie hat in den Jahren 2021 und 2022 nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in außerordentlichem Umfang.
Bund, Länder und Kommunen verfolgen hierbei ein gleichlautendes Ziel: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen so gut wie möglich durch diese Krise kommen.

Erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten auch im Jahr 2022 und darüber hinaus ergeben sich hierbei insbesondere aus den folgenden Sachverhalten:

Um Unternehmen, Selbständige und Freiberufler in der Pandemie zu unterstützen, haben Bund und Länder umfassende Unterstützungsleistungen durchgeführt.
Um Betriebe und Beschäftigung vor Ort weiter stabilisieren zu können, haben auch die Kommunen für die Gewerbesteuer (bei der sie die kommunale Hebesatzautonomie haben) Maßnahmen wie die Erstattung oder Anpassung von Steuervorauszahlungen, Stundungen und/oder das Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen vollzogen.
Durch diese überörtlichen und örtlichen Maßnahmen soll das potentielle Steueraufkommen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie abgesichert und damit eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Volkswirtschaft für die Zeit nach COVID-19 gelegt werden. Ohne diese örtlichen und überörtlichen Maßnahmen der staatlichen Ebene wären zahlreiche Unternehmen, Selbständige und Freiberufler sowie abhängig Beschäftigte in die Insolvenz bzw. in die sozialen Sicherungssysteme gefallen. So soll einer nachhaltigen Krise nach der Krise entgegengewirkt werden. Diese staatlichen Maßnahmen dienen der Erhaltung unserer Volkswirtschaft und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens infolge eines durch die Pandemie bedingten nahezu weltweit eingetretenen (Teil-)Lockdowns der Volkswirtschaften.

Die unmittelbare Folge dieser ergriffenen Maßnahmen bedeutet für die hebesatzberechtigten Kommunen, dass sie – gegenüber den Plan-Ansätzen 2020, die weitestgehend vor der COVID-19-Pandemie festgesetzt worden sind – zum Teil erhebliche Mindererträge zu verzeichnen haben, die sich auch im Jahr 2022 und – je nach der Schnelligkeit der wirtschaftlichen Erholung und des Wieder-Anfahrens der Volkswirtschaften – auch in den Folgejahren fortsetzen können.

Ein fallendes Wirtschaftswachstum geht mit sinkenden öffentlichen und privaten Investitionen einher. Da Investitionen für die Wirtschaftsentwicklung elementar wichtig sind, spielt das Stimulieren von Investitionen eine zentrale Rolle. Die fallenden Wachstumsraten haben weitreichende Folgen. Sie führen nicht nur quasi definitionsgemäß zu einem verringerten Anstieg des allgemeinen Lebensstandards, sondern können auch zu verschärften Verteilungskonflikten führen. Außerdem beruhen die Planungen öffentlicher und privater Haushalte üblicherweise auf der Annahme, dass die bisherige wirtschaftliche Entwicklung sich auch in Zukunft fortsetzt. Wenn die tatsächliche Entwicklung zurückbleibt, steigt die Verschuldung sowohl des Staates als auch vieler privater Haushalte und Unternehmen. Diese Verschuldung wiederum belastet künftiges Wachstum und verhindert damit erforderliche Investitionen in die Zukunft, die beispielsweise auch zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen und/oder zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.

Die Stadt Wassenberg steht vor der schwierigen Frage, die Fortführung von Investitionen und die Fortführung des Schuldenabbaus gegeneinander abwägen zu müssen. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Wassenbergs wird jedoch am ambitionierten Investitionsprogramm festgehalten. Dies soll jedoch lediglich eine – durch die COVID-19-Pandemie bedingte – vorübergehende Unterbrechung und keine Abkehr vom Weg des Schuldenabbaus darstellen.

Die bisher benannten Maßnahmen der öffentlichen Hand haben neben dem unmittelbaren Zweck der Absicherung von Beschäftigten und Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern allgemein, den mittelbaren Zweck, bestehenden Unsicherheiten – die sich für alle Bürgerinnen und Bürger infolge wirtschaftlicher Unsicherheit ergeben – zu begegnen und das Vertrauen in die staatlichen Maßnahmen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Sinne einer „sicheren Perspektive“ zu erhalten, um so die Investitionen und den Konsum volkswirtschaftlich betrachtet (wieder) zu stärken.

Ein weiteres Risiko für die kommunalen Haushalte liegt in der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Infolge einer hohen Zahl von abhängig Beschäftigten, die sich aktuell in Kurzarbeit befinden und/oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind und dem unmittelbaren Wegfall des Konsums durch das Schließen von Geschäften sowie partiell gestoppten Investitionen infolge der durch die Pandemie hervorgerufenen Unsicherheit, ist davon auszugehen, dass diese Gemeindeanteile auch über einen mittelfristigen Zeitraum geringer ausfallen werden.

Durch die COVID-19-Pandemie tritt somit ein deutlicher Minderertrag in den kommunalen Haushalten hervor und wird – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – dazu führen, dass die öffentlichen Investitionen sowie der öffentliche Konsum nachhaltig beeinträchtigt wird. Die öffentlichen Investitionen würden einbrechen, die Verschuldung trotzdem ansteigen. Denn im Sinne einer geordneten Haushaltswirtschaft sind diese Mindererträge zu kompensieren, über Steuererhöhungen und/oder über Leistungsminderungen bis zum Ausbleiben öffentlicher Investitionen und/oder – je nach gemeindlicher Leistungsfähigkeit – über die Inanspruchnahme einer höheren Verschuldung.
Allein die in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgeführte stabile Haushaltswirtschaft mit dem weiteren Aufbau von Rücklagen bewahrt die Stadt Wassenberg davor, im Jahr 2022 Entscheidungen zu einer deutlichen Anhebung der Realsteuern treffen zu müssen. Ob dies auch in den Folgejahren so fortgeführt werden kann, muss die weitere Entwicklung zeigen.

Auf der Aufwandsseite der kommunalen Haushalte zeigen sich derzeit Aufwendungen insbesondere für soziale Leistungen zur wirtschaftlichen Absicherung von Bürgerinnen und Bürger, die auch eine Folge geänderter Bundesgesetzgebung im Zuge der COVID-19-Pandemie (wie beispielsweise durch das Sozialschutz-Paket) sein können. Des Weiteren wird mit einer erhöhten Anzahl von Berechtigten im Rahmen der ‘Kosten der Unterkunft‘ und weiterer Leistungsgesetze gerechnet. Hinzu treten Mehraufwendungen für Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst, der in Nordrhein-Westfalen in kommunaler Hand liegt.

Auch haben zahlreiche Kommunen Transferaufwendungen zur Erhaltung von sozialen Infrastrukturen, die zum Teil auch den Bereich der freiwilligen Leistungen wie beispielsweise den kulturellen Bereich betreffen, weitergeleistet, um diese sozialen und kulturellen Infrastrukturen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie abzusichern.

Diese skizzierten kommunalen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen stehen in einem Gesamtkontext volkswirtschaftlicher Kosten. Es sind zugleich Aufwendungen für eine Stilllegung in Form verlorengegangener Wertschöpfung (Mindererträge) in der Volkswirtschaft und zugleich Mehraufwendungen, die zu einer Abwehr weiterer sozialer wie ökonomischer Schäden in der Zukunft (Mehraufwendungen) führen.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW vermeidet durch die rechnerische "Isolierung" dieser Mindererträge und Mehraufwendungen, dass die Auswirkungen der Pandemie reihenweise wieder zu kommunalen Haushaltssicherungskonzepten führen würden. So soll ein nachhaltiger öffentlicher Stillstand vermieden werden, der im Besonderen auch die öffentlichen Investitionen betreffen würde.
Inzwischen sind jedoch dringlich weitere Maßnahmen unbedingt erforderlich, um die weitere Liquidität der Kommunen sicherzustellen, da die NKF-COVID-19-Isolierung lediglich die Belastungen der Pandemie auf die Ergebnisse spätere Zeiträume verlagert, jedoch keinen tatsächlichen finanziellen Ausgleich zur Folge hat. Ohne zusätzliche Finanzmittel wird es zu einer erheblichen kommunalen Neuverschuldung kommen müssen, mit allen daraus resultierenden negativen Folgen für die weitere Entwicklung der kommunalen Haushalte.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg für das Jahr 2022 versucht die weitere Entwicklung der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie bestmöglich zu berücksichtigen. Jedoch muss realistisch eingeschätzt werden, dass man in dieser bislang nicht gekannten Situation jedes Haushaltsjahr vollständig neu geplant werden muss und die mittelfristige Planung über das nächste Haushaltsjahr hinaus mit sehr vielen Fragezeichen behaftet ist.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Die Landesregierung hat analog zur Vorgehensweise im Jahr 2021 nach § 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2022 die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln im Wege der Kreditierung um 931 Mio. € auf nunmehr rd. 14,042 Mrd. € erhöht. Trotz weiterhin verringerter Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zum Volumen vor der COVID-19-Pandemie hat das Land die verteilbare Finanzausgleichsmasse nochmals aufgestockt, sodass das Niveau der Schlüsselzuweisungen in etwa den Prognosen der Orientierungsdaten vor Corona entspricht. Der Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 kalkulierte für das Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,821 Mrd. €; tatsächlich liegen die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2022 bei 11,816 Mrd. €. Diese Stabilisierung und Aufstockung der GFG-Mittel im kommenden Jahr wird von den Kommunen ausdrücklich begrüßt, weil so erhebliche finanzielle Verwerfungen innerhalb der kommunalen Familie vermieden werden.

Die Landesregierung hat sich entschlossen, wie beim GFG 2021, auch diese Aufstockung durch Mittel zu finanzieren, die durch Abzüge zu Lasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden sollen. Auf diesem Weg entsteht zusammen mit der Vorbelastung aus dem GFG 2021 eine von den Kommunen zu tragende Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 1,87 Mrd. €. Diese trifft auf weitere in den kommenden Jahren von den Städten, Kreisen und Gemeinden zu tragenden finanziellen Belastungen, namentlich die nicht kompensierten Steuerertragsverluste aufgrund der Pandemie sowie die Abschreibungen der isolierten Corona-Schäden.

Darüber hinaus ist daran zu erinnern, dass die Kommunen in NRW ohnehin – auch unabhängig von den negativen Auswirkungen der Corona-Krise – strukturell unterfinanziert sind. Zu dem bereits bestehenden kommunalen Investitionsstau in vielen Städten und Gemeinden kommen die vom Bund vorhergesehenen erheblichen Steigerungen bei den kommunalen Sozialkosten, z. B. durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Nimmt man diesen negativen Befund ernst, wird deutlich, dass die beschriebenen finanziellen Belastungen die Kommunen in unangemessener Weise belasten.

Die zusätzliche Kürzung künftiger Finanzausgleiche zur Rückführung der Aufstockungsbeträge muss vor diesem Hintergrund vermieden werden. Deshalb werben die Kommunen bereits seit dem Vorjahr nachdrücklich dafür, dass das Land auf die geplante Rückführung des Aufstockungsbetrages über Vorwegabzüge in künftigen Jahren verzichten möge.

Einer seit Jahren eingebrachten Forderung der kreisangehörigen Kommunen, nämlich die Einführung der differenzierten, fiktiven Hebesätze um die negativen Auswirkungen insbesondere im kreisfreien Raum zu minimieren, wird als erster Schritt im GFG 2022 umgesetzt, allerdings zunächst lediglich hälftig. Dies wird im Gesetzentwurf mit der Vermeidung zu großer Umverteilungseffekte begründet; allerdings kann dies nur für eine Umstellungsphase nachvollzogen werden.

Aus Sicht des kreisangehörigen Raumes wurde das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im Schlüsselzuweisungssystem des kommunalen Finanzausgleichs in den letzten Jahren zunehmend verfehlt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das System der “Einwohnerveredelung“ einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmevorteile der größeren Städte durch die Nebenwirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze “weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehende Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Raum, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Gerade deshalb entspricht die in § 9 des Gesetzentwurfs enthaltene Regelung zur Anwendung differenzierter Nivellierungshebesätze bei den Realsteuern auch dem Verfassungsauftrag an den Gesetzgeber, hält sich zudem in der konkreten Ausgestaltung im Rahmen des gesetzgeberischen Ermessens und wird im Ergebnis zu einer deutlich realitätsnäheren Erfassung der Finanzkraft im System des kommunalen Finanzausgleichs führen.

Haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz

Die haushaltswirtschaftliche Leistungsbilanz (entscheidende Grundlage für die Erreichung von Entwicklungszielen) kann aktualisiert in den wesentlichen Punkten wie folgt skizziert werden:

- Festhalten an den weiterhin niedrigen Realsteuerhebesätzen, mit denen die Stadt Wassenberg für die Bereiche Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft in allen drei Bereichen zu den 10 Kommunen mit den niedrigsten Realsteuerhebesätzen in NRW zählt. Dieser Verzicht bedeutet für alle Bürger und Gewerbetreibenden eine Entlastung von rd. 0,820 Mio. €/Jahr.

- Weitere Aufstockung der Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum – sofern aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen überhaupt möglich – über den Bestand der Eröffnungsbilanz hinaus. Hierbei ist jedoch immer zu beachten, dass der Betrag der Ausgleichrücklage eine rechnerische Größe ist, die nicht in dieser Höhe durch liquide Mittel hinterlegt ist; deshalb ist kurzfristig eine befristete Kreditaufnahme unvermeidbar.

- Nachhaltig Verzicht auf einen Sanierungsstau bei sämtlichen Infrastruktureinrichtungen der Stadt (Gebäude, Straßen, Abwasseranlagen u. ä.).

 ➢ Nach den vorbereitenden Planungen, notwendigen Abstimmungen mit Behörden u. a. und dem bei einzelnen Projekten notwendigen Grunderwerb sowie pandemiebedingten zeitlichen Verzögerungen, steht nunmehr in 2022 ein vielschichtiges Maßnahmenpaket zur Ausführung an.
 Konkret handelt es sich dabei um folgende Projekte:

 - Fertigstellung von Maßnahmen
 Die Maßnahmen „Neubau Sportpark Wassenberg“, Schulbauerweiterung (I. BA) im Grundschulzentrum Am Burgberg und der Bau des multifunktionalen Bürgerhauses in Ophoven werden in 2022 umfassend fertiggestellt.

- Schulen und Kindertagesstätten, rd. 4,1 Mio. €
 - Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume einschl. Einrichtung der Gesamtschule, rd. 1,1 Mio. €
 - Einbau stationärer Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte, rd. 2,030 Mio. €
 - Ausbau der Digitalisierung der Gesamtschule und der Grundschulen, rd. 0,965 Mio. €

- Straßen- und Wegekonzept, Verkehrskonzept, sonstige Infrastruktur, rd. 4,29 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Am Mühlenkamp“ im Stadtteil Wassenberg einschl. Kanalerneuerung, rd. 0,6 Mio. €
 - Ausbau der Straße “Kaulenweg“ einschl. Kanalbaumaßnahme im Stadtteil Myhl, rd. 0,5 Mio. €
 - Ausbau der “Bahnhofstraße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,618 Mio. €
 - Ausbau der Straße „Auf der Heide“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,763 Mio. €
 - Ausbau der „Hochstraße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,096 Mio. €
 - Ausbau der Straße „Kurze Straße“ im Stadtteil Wassenberg, rd. 0,570 Mio. €
 - Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes (I. Bauabschnitt), rd. 0,500 Mio. €
 - Dorferneuerungsmaßnahme im Stadtteil Myhl, rd. 0,690 Mio. €

- Umsetzung eines Spielstättenkonzeptes 2022 bis 2024, rd. 1,4 Mio. €
 - Umbau von Spielplätzen (erster Teilbereich), rd. 0,300 Mio. €

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderung an Luftkurorte nach dem Kurortegesetz NRW
 - Gestaltung des Forckenbeck-Parks „im Judenbruch“, rd. 0,6 Mio. €

➢ Maßnahmen, die umsetzungsfähig geplant und die nach Bewilligung einer beantragten Förderung baulich umgesetzt werden:
 - Bau einer PV-Anlage mit Batteriespeicher für den Eigenverbrauch, Übergangsheim, rd. 0,350 Mio. €
 - Umbau des Sportplatzes im Stadtteil Effeld, rd. 0,690 Mio. €
 - Erweiterung Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg (II. Bauabschnitt), rd. 0,8 Mio. €
 - Um- und Ausbau KGS Myhl, rd. 1,0 Mio. €

- Beibehaltung der umfangreichen freiwilligen Leistungen im schulischen Bereich, insbesondere bei den offenen Ganztagsschulen und der Schülerbeförderung.

- Alle Grundschulstandorte sind gesichert.
 (Mittelfristig ist weiterhin die Notwendigkeit einer gezielten Steuerung zu prüfen.)

- Beibehaltung der Standards bei der Vereins-, Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie dem Stadtmarketing mit einem deutlich ausgeweiteten Aufgabenbereich (dazu zählt auch die städtische Tourist-Info im Naturpark-Tor am Pontorsonplatz und das Aufgabenportfolio der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH).

<u>Haushaltsführung</u>

Der Haushalt der Stadt Wassenberg ist bisher geprägt von einer fortgesetzten nachhaltigen kommunalen Steuerpolitik, bei der Bürger und Gewerbe nur auf niedrigem Niveau belastet und parallel dazu die Investitionen zum Erreichen der vielschichtigen Stadtentwicklungsziele vorangetrieben werden; die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie für den Haushalt der Stadt können heute verlässlich noch nicht eingeschätzt werden.
Die aktuellen Zahlen belegen allerdings, dass auch eine als absolut gesund eingestufte Kommune, wie die Stadt Wassenberg, in den kommenden Jahren nur unter großen Anstrengungen den Haushalt wird ausgleichen können, sofern gleichzeitig die für Bürger und Gewerbe äußerst günstigen Rahmenbedingungen nachhaltig unverändert beibehalten werden sollen.

Hilfreich für die Bewältigung der mit der Pandemie einhergehenden haushaltsrechtlichen Aufgabenstellungen ist die vorausschauende Haushaltswirtschaft der letzten Jahre durch Rat und Verwaltung der Stadt Wassenberg. In der Infrastruktur gibt es keinen Sanierungsstau, Investitionen wurden bzw. werden ohne Neuverschuldung getätigt und die Schulden wurden nachhaltig abgebaut. Gleichzeitig wird der Bestand der Ausgleichsrücklage mit dem Jahresergebnis 2021 nunmehr auf rd. 15,973 Mio. € aufgestockt.

Enthalten sind in den Jahresüberschüssen 2020 und 2021 allerdings noch „außerordentliche Corona bedingte Erträge“ in Höhe von insgesamt rd. 2,158 Mio. €, die aufgrund der gesetzgeberischen Vorgaben isoliert werden müssen und dann ab 2025 über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden müssen oder – sofern die Haushaltslage der Kommune es ermöglicht – im Jahr 2025 einmalig in voller Höhe ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können.
Dem Grunde nach wird damit ab 2020 und in den Folgejahren eine zusätzliche Verschuldung aufgebaut.

Dem Gewerbe wird die Stadt Wassenberg auch weiterhin umfassend entgegenkommen, indem die Vorausleistungen auf Antrag unbürokratisch abgesetzt werden; dies gilt ebenso für die Gewährung von beantragten Stundungen. Auch profitiert das Gewerbe in Wassenberg ebenso wie die Selbstnutzer von Häusern und die Mieter von den niedrigen Steuersätzen in Wassenberg, die zu den niedrigsten in NRW zählen.

Einen besonderen Beitrag leistet die Stadt für die heimische Wirtschaft, die gerade jetzt Aufträge braucht. Überwiegend an Firmen aus dem Kreis Heinsberg gehen die Aufträge, mit denen die Stadt aktuell im Hoch- und Tiefbau rd. 15 Mio. € in Infrastrukturmaßnahmen (Schulen, Sportstätten, Straßen- und Radwege, Grünanlagen und Abwasserkanäle u. ä.) investiert, bislang ohne Aufnahme eigener Kredite.
Bei diesem Investitionsvolumen gilt es natürlich auch auf die Liquidität zu achten. Die ist in Wassenberg grundsätzlich noch gewährleistet; unglücklich ist allerdings, dass gerade in dieser schwierigen Zeit Leistungen vorfinanziert werden müssen.

An dieser Stelle gilt es gerade auch mit dem ersten Jahresabschluss einer neuen Wahlperiode die extrem günstigen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft in dieser Stadt und die damit verbundenen Vorteile für Bürger und Gewerbe nochmals zentral herauszustellen, da man leider vermehrt feststellen muss, dass diese äußerst günstigen Bedingungen bereits als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden, so dass der – unberechtigte – Eindruck entstehen könnte, dass auch noch Spielräume für Einzelinteressen bzw. Klientelpolitik vorhanden seien.

Deshalb sind weiterhin folgende Rahmenbedingungen für den Haushalt der Stadt Wassenberg ausdrücklich herauszustellen:

- niedrigste Steuersätze
 (Eigentümer und Mieter sowie Gewerbetreibende profitieren gleichermaßen)
- kein Sanierungsstau in der städtischen Infrastruktur
- regelmäßige Investitionen in die Verbesserung und Modernisierung der Infrastruktur (aktuell für 2022 für die Bereiche “Schule und Bildung“ und “Verkehr“ sowie Um- und Ausbau von Spiel- und Sportstätten) und zum Erreichen der vielschichtigen Stadtentwicklungsziele (konkret für 2022 die staatliche Anerkennung mit Erhalt des Prädikats “Luftkurort“)
- Beibehaltung der planmäßigen Schuldentilgung und Rückführung einer notwendigen kurzfristigen Kreditaufnahme möglichst noch im Planungszeitrum

- Unterhaltung der Infrastruktur, auch zu Gewährleistung des optischen Erscheinungsbildes, nachhaltig weiterhin auf hohem Niveau
- Begrenzung der Personalaufwendungen durch eine stetige Anpassung der Struktur der Verwaltung an die einzelnen Aufgabenfelder
- Zwingende Beachtung der einschlägigen Haushaltsrundsätze
- Begrenzung des Umlagebedarfs Dritter auf den städtischen Haushalt

Die konsequente Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern begrenzt künftige Haushaltsrisiken und erhält die notwendigen Spielräume, diese Stadt mit ihrer Vielfalt auch in sich abzeichnenden schwierigen Jahren weiterhin gestalten zu können.

Krieg in der Ukraine

Nachdem die Stadt Wassenberg in den vergangenen Jahren Wege gefunden hat, die außerordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und das Hochwasserereignis anzunehmen, sollte ab dem Jahr 2022 eigentlich eine Phase der Normalisierung eintreten, mit dem weiteren Abschluss wichtiger Meilensteine des Investitionsprogramms, und einem perspektivischen Ende der Pandemie, und der Wiederbelebung Wassenbergs als Stadt für Kunst, Kultur und Genuss.

Nunmehr sehen wir uns jedoch nach der Pandemie und dem Hochwasser durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der nächsten unerwarteten und unüberschaubaren Krisensituation konfrontiert.
Unsere Gedanken sollten hier zuallererst bei den Opfern dieses Krieges sein.
Im Rahmen einer ersten finanziellen Einschätzung muss jedoch auch auf die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen werden, von den Aufwendungen für die vor dem Krieg geflüchteten Menschen, zu den steigenden Energiepreisen, den Störungen des Wirtschafts- und Warenverkehrs bis hin zu steigenden Verteidigungsausgaben des Bundes.
Dies alles wird im Jahr 2022 und darüber hinaus direkte belastende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wassenberg haben, was ohne eine weitere Unterstützung von Bund und Land die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts gefährden wird.

Das überaus positive Ergebnis für das Jahr 2021 und der enorme Bestand der Ausgleichsrücklage sollten daher kein “Ruhekissen“ für das Jahr 2022 und darüber hinaus sein. Die gewohnten erheblichen Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nunmehr aller Wahrscheinlichkeit nach der Vergangenheit angehören, und das Jahresergebnis 2021 – das beste Ergebnis der Stadt Wassenberg seit Einführung des NKF überhaupt – wird auch für lange Zeit das beste Ergebnis bleiben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

Aufgestellt:	Bestätigt:
Wassenberg, den 30. Juni 2022	
gez. Darius Stadtkämmerer	gez. Maurer Bürgermeister